Nachhaltigkeitsbericht 2025

Die Sparkasse Bremen AG

Die Sparkasse Bremen

Inhalt

Vorwort des Vorstands 4

Einleitung 5

Allgemeine Informationen 6

ESRS 2 Allgemeine Angaben 7
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 7
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 8
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 14
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 18
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 19
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 19
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 20
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 21
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 27
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 30
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 48
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 59

Umweltinformationen 63

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 64

ESRS E1 Klimawandel 78
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 78
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 81
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 87
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 90
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix 100
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 101
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate 105
ESRS E1-8 Interne CO_2-Bepreisung 108

Soziale Informationen 109

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 110
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 110
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 114
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 115
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 117
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 120
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 121
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 122
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen 123
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung 124
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 124
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 124
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 125

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 127
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette 127
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen 130

ESRS S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können 131
ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 133
ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 136
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften 137
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften 137
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen 138
ESRS S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können 139
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 141
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 142
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 143
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 143
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 144
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 145
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 146
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 148
Governance Informationen 149
ESRS G1 Unternehmenspolitik 150
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 150
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten 156
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 158
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 159
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken 159
Anhang 160

Vorwort des Vorstands

200 Jahre nachhaltig Denken und Handeln

Liebe Leserinnen und Leser,

die Sparkasse Bremen wurde 1825 gegründet, um finanzielle Selbstbestimmung und damit gesellschaftliche Teilhabe für breite Teile der Bevölkerung zu ermöglichen. Zugleich hat sie den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist die Grundlage unseres Geschäftsmodells und prägt unser Denken und Handeln seit nunmehr 200 Jahren. Heute ist Nachhaltigkeit für uns die Verbindung dieser beiden am Gemeinwohl orientierten Aufgaben mit dem Schutz der Umwelt.
Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen.
Wir setzen uns aktiv für einen nachhaltigen Wandel ein: zum Beispiel durch nachhaltige Anlage- und Kreditprodukte, die finanzielle Förderung des Gemeinwohls in Bremen, eine zukunftsorientierte Personalpolitik sowie einen klima- und ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb. In der Anlageberatung haben wir im Berichtsjahr auf Wunsch unserer Kundinnen und Kunden die Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagerichtlinie angepasst und setzen damit die marktüblichen Standards des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) um.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir außerdem konsequent das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Bremen vorangetrieben. Im eigenen Geschäftsbetrieb haben wir die Zertifizierung unseres Energiemanagements nach DIN EN ISO 50001 erfolgreich bestanden. 2025 war das erste Jahr nach der Verabschiedung unserer Dekarbonisierungsziele. Wir verfolgen das Ziel, die Treibhausgasemissionen in allen Geschäftsbereichen bis zum Jahr 2050 auf netto Null zu senken. Der nächste Meilenstein auf dem Weg dorthin ist das Jahr 2030. Inzwischen sind wir in der Lage, in allen Geschäftsbereichen messen zu können, wo wir im Hinblick auf die Zielerreichung des 1,5 Grad-Ziel aktuell stehen.

Im Firmenkundenbereich fördern wir mit der Umsetzung des Finanzierungsrahmenwerks nachhaltige Finanzierungen im deutschen Mittelstand und begleiten unsere Kundinnen und Kunden partnerschaftlich bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Zudem konnten wir die Nachhaltigkeitsgespräche mit unseren Firmenkunden weiter intensivieren, Wege zu mehr Nachhaltigkeit aufzeigen und mit unserem Know-how im Dialog immer wieder gute Lösungen finden.

Unsere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wie zum Beispiel der Transformationskredit, aber auch das SOLIT Edelmetall Depot oder unser Girokonto sind wichtige Bestandteile in unseren Beratungsgesprächen, mit denen wir konsequent Zeichen für gelebte Nachhaltigkeit setzen.

Diesen Nachhaltigkeitsbericht haben wir unter teilweiser Anwendung der europäischen Berichtsstandards (ESRS) erstellt.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern, die sich auf vielfache Weise für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz engagieren. Wir freuen uns über Ihr Interesse und bleiben gern weiter im Dialog mit Ihnen.

Ihr Vorstandsteam der Die Sparkasse Bremen AG

Dr. Tim Nesemann	Dr. Sonja Kastin	Pranjal Kothari	Klaus Windheuser
Vorsitzender des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

Einleitung

Hinweis zur Berichterstattung

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung der Die Sparkasse Bremen AG (im Folgenden Sparkasse Bremen) wurde gemäß §289b ff. HGB unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk im Sinne des §289d HGB erstellt.

Im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS wurden ESRS 1.110 (Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichtes) sowie ESRS 1.47 (Erweiterung des Umfangs der Wesentlichkeit im Vergleich zum Jahresabschluss) nicht berücksichtigt. In der Folge bedeutet dies, dass die nichtfinanzielle Erklärung als separates Dokument veröffentlicht wird und der Berichtsumfang ausschließlich die Sparkasse Bremen umfasst.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 ermittelt. Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS erweitert das Verständnis der Wesentlichkeit gemäß §289c HGB und DRS 20 für die nichtfinanzielle Erklärung, ohne es zu beeinträchtigen. Alle wesentlichen Informationen gemäß Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Wo immer möglich, werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.	☐ Konsolidierte Basis	☑ Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung der Sparkasse Bremen deckt grundsätzlich ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab (vgl. DP 42c).

Aufbauend auf der Definition und Bestimmung der Wertschöpfungskette hat die Sparkasse Bremen sogenannte Reporting Boundaries festgelegt, um sich bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen das Vorkommen dieser als wahrscheinlich angesehen wird.

Die Reporting Boundaries lassen sich in innere und äußere Reporting Boundaries unterteilen. Die inneren Reporting Boundaries beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bremen, wohingegen die äußeren Reporting Boundaries die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens begrenzen. Im Folgenden werden die festgelegten inneren und äußeren Reporting Boundaries dargelegt.

Festlegung der inneren Reporting Boundaries: Eigener Geschäftsbetrieb
Für den eigenen Geschäftsbetrieb werden die folgenden Reporting Boundaries festgelegt:

- Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss (Stimmrechteanteil > 50%) werden dem eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bremen zugeordnet. Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss werden hingegen als Investitionen gewertet und der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Teil des Bankgeschäfts zugeordnet.

Festlegung der äußeren Reporting Boundaries: Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Für das Segment „(Re-)finanzierung“ als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden die folgenden Reporting Boundaries festgelegt:

- In Bezug auf die Refinanzierung wird die vorgelagerte Wertschöpfungskette ausschließlich hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die vorgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung.

Darüber hinaus gelten die folgenden Berichtsgrenzen im Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette:

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden die Grenzen der Berichterstattung analog der Betrachtungsweise des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingezogen. Dies bedeutet, dass die unmittelbaren Lieferanten vollständig in die Analyse (jährlich sowie anlassbezogen) einbezogen werden. Mittelbare Lieferanten und die verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nur anlassbezogen, z.B. bei Involvierung in einen Skandal, berücksichtigt.

- Es werden keine Daten oder Kennzahlen zu Geschäftspartnern, Transaktionen oder Beschäftigten in der Wertschöpfungskette erhoben (z.B. keine Betrachtung der Mitarbeiter der Europäischen Zentralbank).
- Die Erhebung von Daten sowie die Verwendung von Metriken oder Zielen ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus gelten die folgenden Berichtsgrenzen im Hinblick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Im Bankgeschäft wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette ausschließlich hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die nachgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung.
- Für die Sparkasse Bremen als Kreditinstitut liegt der Fokus auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kreditportfolio. Grund hierfür ist, dass die größten Auswirkungen im Bereich Umwelt und Soziales aus Produkten und Dienstleistungen entstehen, die im Zusammenhang mit der Kreditvergabe stehen.

- In Bezug auf das Provisionsgeschäft liegt der Fokus ausschließlich auf den direkten Geschäftspartnern (direkte Counterparty) und nicht auf den nachgelagerten Kundenbeziehungen. Grund hierfür ist, dass die Sparkasse Bremen kein Durchgriffsrecht auf die Kunden der Kooperationspartner hat.

Für das Segment „Investments“ als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die folgenden Reporting Boundaries festgelegt:

- Im Bereich der Investments wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette nur in Bezug auf die unmittelbaren Auswirkungen, Risiken & Chancen betrachtet. Die nachgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.	☐ Ja	☑ Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☑ Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Die Sparkasse Bremen hat die Zeithorizonte wie folgt festgelegt:

Kurzfristig: bis 1 Jahr
Mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
Langfristig: 5 bis 10 Jahre

9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Der langfristige Zeithorizont wird auf 10 Jahre limitiert, da dieser Zeithorizont dem strategischen Planungshorizont der Sparkasse Bremen entspricht.

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Geschätzte Daten der finanzierten Emissionen Scope 3 Kategorie 15 (PCAF Datenqualitätsscore >2):

- Emissionen durch **Depot A:** 228.488 tCO_2e
- Davon geschätzt: 7.835 tCO_2e -> 3,4%
- Emissionen durch **Depot B:** 490.746 tCO_2e
- Davon geschätzt: 32.935 tCO_2e -> 6,7%
- Emissionen durch **Kredit Privatkunden:** 67.234 tCO_2e
- Davon geschätzt: 67.234 tCO_2e -> 100%
- Emissionen durch **Kredit Firmenkunden:** 1.131.728 tCO_2e
- Davon geschätzt: 1.131.728 tCO_2e -> 100%

- Emissionen von **Töchtern und Beteiligungen:** 20.300 tCO_2e
- Davon geschätzt: 6.057 tCO_2e -> 29,8%

Geschätzte Daten im eigenen Geschäftsbetrieb (Vorjahreswerte oder eigene Berechnungslogik)

Scope 1 Emissionen:

- **Stationäre Verbrennung** (Verbrauch Erdgas): 510 tCO_2e
- Davon geschätzt: 193,5 tCO_2e -> 37,9%

Scope 2 Emissionen:

- **Verbrauch Fernwärme:** 30,9 tCO_2e
- Davon geschätzt: 2,6 tCO_2e -> 8,3%

- **Verbrauch Graustrom** (Standorte ohne eigenen Vertrag mit der swb): 46,2 tCO_2e
- Davon geschätzt: 46,2 tCO_2e -> 100%

Scope 3 Emissionen:

Kategorie 1: Waren und Dienstleistungen:

- **IT-Unterhalt/EDV-Dienstleister:** 325,7 tCO_2e
- Davon geschätzt: 131,8 tCO_2e -> 40,5 %

- **Fahrten Dienstleister:** 157,9 tCO_2e
- Davon geschätzt: 4,6 tCO_2e -> 2,9 %

- **Wasserverbrauch:** 5,4 tCO_2e
- Davon geschätzt: 1 tCO_2e -> 18,1 %

- **Kaffee:** 28,0 tCO_2e
- Davon geschätzt: 28,0 tCO_2e -> 100 %

Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen:

- **vor- und nachgelagerte Emissionen Fernwärme :** 32,4 tCO_2e
- Davon geschätzt: 2,7 tCO_2e -> 8,3 %

- **vor- und nachgelagerte Emissionen Erdgas:** 86,7 tCO_2e
- Davon geschätzt: 32,9 tCO_2e -> 37,9 %

Kategorie 5: Abfälle:

- **Emissionen durch die Verbrennung von Siedlungsabfällen:** 47,7 tCO_2e
- Davon geschätzt: 47,7 tCO_2e -> 100%

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Diese Daten wurden auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocols und des PCAF Standards berechnet.

Emissionen der Investitionen:

Emissionen von Töchtern und Beteiligungen:

- Berechnung mit branchenspezifischen Emissionsfaktoren des DSGV FK-Emissionsrechners

Emissionen im Depot A:

- Wenn keine Emissionen von dem Unternehmen veröffentlicht wurden, Schätzung der Emissionen durch ISS ESG, MSCI

Emissionen im Depot B:

- Wenn keine Emissionen von dem Unternehmen veröffentlicht wurden, Schätzung der Emissionen durch ISS ESG

Emissionen Kredit Privatkunden (Hypothekendarlehen):

- Schätzdaten der Value AG (Dienstleister zur Bewertung von Immobilien) anhand von Energieausweisen, gebäudespezifischen Merkmalen
- Wenn keine Daten der Value AG vorliegen, dann wurden die finanzierten Emissionen anhand des Mittelwertes der finanzierten Emissionen der Objekte mit vorhandenen Echtdaten berechnet.

Emissionen Kredit Firmenkunden:

Firmenkundenkredite:

- Berechnung mit branchenspezifischen Emissionsfaktoren und Obliogomultiplikatoren des DSGV FK-Emissionsrechners

Projektfinanzierungen:

- Berechnung mit branchenspezifischen Emissionsfaktoren und Obliogomultiplikatoren des DSGV FK-Emissionsrechners

Gewerbeimmobilien:

- Schätzdaten der Value AG (Dienstleister zur Bewertung von Immobilien) anhand von Energieausweisen, gebäudespezifischen Merkmalen
- Wenn keine Daten der Value AG vorliegen und auch keine Angabe zur Nutzfläche vorhanden sind, erfolgt eine Schätzung über nutzungsspezifische Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank (CAF European building emission database)

Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb:

Scope 1 Emissionen:

- **Stationäre Verbrennung (Erdgas):**
  Die Verbrauchsmengen von Erdgas für das Jahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes vom Energiedienstleister swb bereitgestellt worden. Lediglich bei den Standorten ohne einen eigenen Erdgasvertrag müssen die Vorjahreswerte verwendet werden, da die Nebenkostenabrechnungen erst deutlich später eintreffen. Bei Standorten ohne vorhandene Nebenkostenabrechnungen wurden die Verbrauchswerte zum Beispiel anhand der Größe der Immobilie sowie dem Vergleich von ähnlichen Objekten wie auch im letzten Jahr geschätzt. Der Emissionsfaktor für das Erdgas wurde aus dem vorherigen Jahr übernommen, da der Sparkasse Bremen noch keine aktuellen Faktoren aus dem Jahr 2025 vorlagen.

Scope 2 Emissionen:

- **Verbrauch Fernwärme, Strom:**
  Die Verbrauchsmengen für das Jahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes vom Energiedienstleister swb bereitgestellt worden. Lediglich bei den Standorten ohne einen eigenen Stromvertrag müssen die Vorjahreswerte verwendet werden, da die Nebenkostenabrechnungen erst deutlich später eintreffen.

Bei Standorten ohne vorhandene Nebenkostenabrechnungen wurden die Verbrauchswerte zum Beispiel anhand der Größe der Immobilie sowie dem Vergleich von ähnlichen Objekten wie auch im letzten Jahr geschätzt. Der Emissionsfaktor für den Strom wurde aus dem vorherigen Jahr übernommen, da der Sparkasse Bremen noch keine aktuellen Faktoren aus dem Jahr 2025 vorlagen.

Scope 3 Emissionen:

Kategorie 1: Waren und Dienstleistungen:

- **IT-Unterhalt/EDV-Dienstleister:**
  Die Sparkasse Bremen hat zwei EDV-Dienstleister. Die S-Informatik hat der Sparkasse Bremen eine Berechnung ihrer anteiligen Emissionen zur Verfügung gestellt. Für die Datagroup musste ein Schätzwert angesetzt werden. Es wurde auch hier eine ausgabenbasierte Schätzung vorgenommen. Die Ausgaben für die Datagroup betrugen 68% der Gesamtausgaben für die S-Informatik. Deshalb wurden für die Datagroup 68% der Emissionen der S-Informatik angesetzt.

- **Fahrten Dienstleister:**
  Die gefahrenen Kilometer von 2 der erfassten 12 Dienstleister lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Für die Anzahl der für uns gefahrenen Kilometer wurden Vorjahreswerte genutzt.

- **Wasserverbrauch:**
  Die Verbrauchsmengen von Wasser für das Jahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes vom Energiedienstleister swb bereitgestellt worden. Lediglich bei den Standorten ohne einen eigenen Wasservertrag müssen die Vorjahreswerte verwendet werden, da die Nebenkostenabrechnungen erst deutlich später eintreffen. Bei Standorten ohne vorhandene Nebenkostenabrechnungen wurden die Verbrauchswerte zum Beispiel anhand der Größe der Immobilie sowie anhand des Vergleichs von ähnlichen Objekten wie auch im letzten Jahr geschätzt.

- **Kaffee:**
  Die Menge des gekauften Kaffees im Jahr 2025 konnte durch das KT Facilitymanagement bereitgestellt werden. Jedoch konnte vom Hersteller kein Emissionsfaktor in $kgCO_2/kg$ Kaffe in Erfahrung gebracht werden. Auch im VfU-Tool und anderen anerkannten Datenbanken konnte kein Emissionsfaktor gefunden werden. Deshalb wurde nach einer Internetrecherche ein durchschnittlicher Faktor für Röstkaffee von $10kgCO_2/kg$ Kaffee verwendet.

Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen:

- **vor- und nachgelagerte Emissionen durch Fernwärme und Erdgas:**
  Durch die Verwendung von Vorjahreswerten für den Verbrauch von Erdgas und Fernwärme setzen sich die vor- und nachgelagerten Emissionen ebenfalls teilweise aus geschätzten Daten zusammen. Denn die Brennstoff- und energiebezogene Emissionen aus Scope 3 berechnen sich anhand der energiebezogenen Scope 1 und Scope 2 Emissionen.

Kategorie 5: Abfälle:

- **Emissionen durch die Verbrennung von Siedlungsabfällen:**
  Für die Berechnung der Abfallmengen für das Jahr 2025 wurde eine Auswertung der Restmülltonnen aus dem Jahr 2019 verwendet. Aktuelle Erhebungen gibt es zur Zeit noch nicht.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die berechneten finanzierten Emissionen werden nach dem PCAF Standard mit einem Datenqualitätsscore absteigend von 1 bis 5 versehen. Dieser Score bewertet den Genauigkeitsgrad der Daten. Die Scores beziehen sich auf unterschiedliche Scopes von Emissionen. Es handelt sich um gewichtete Datenqualitätscores.

Depot A:

Direktbestand: Summe Aktien und börsennotierte Unternehmensanleihen
PCAF-Score Scope 1,2: 1,66
Vorjahr: 1,62

PCAF-Score Scope 3: 2,30
Vorjahr: 4,33

Deka Spezialfond: Summe Aktien und börsennotierte Unternehmensanleihen
PCAF-Score Scope 1-3: 2,00
Vorjahr: 2,24

Depot B:

Direktanlagen: Summe Aktien
PCAF-Score Scope 1,2: 1,04
Vorjahr: 1,15

PCAF-Score Scope 3: 2,38
Vorjahr: 2,87

Direktanlagen: Summe börsennotierte Unternehmensanleihen
PCAF-Score Scope 1,2: 1,00
Vorjahr: 1,25

PCAF-Score Scope 3: 3,6
Vorjahr: 2,26

Fonds: 6094 BREMENKAPITAL AKTIEN:
PCAF-Score Scope 1,2: 1,07
Vorjahr: 1,14

PCAF-Score Scope 3: 2,37
Vorjahr: 2,80

Fonds: 6098 BREMENKAPITAL RENTEN OFF. (inkl. 6099)
PCAF-Score Scope 1,2: 1,06
Vorjahr: 1,11

PCAF-Score Scope 3: 2,48
Vorjahr: 3,21

Kredit Firmenkunden:

Firmenkundenkredite:
PCAF-Score Scope 1-3: 4,83
Vorjahr: 4,8

Gewerbeimmobilien:
PCAF-Score Scope 1-3: 4,26
Vorjahr: 4,71

Projektfinanzierungen:
PCAF-Score Scope 1-3: 5,00
Vorjahr: 4,99

Kredit Privatkunden:

Wohnimmobilien (Hypothekendarlehen):
PCAF-Score Scope 1-3: 4,01
Vorjahr: 4,03

Töchter und Beteiligungen:
PCAF-Score Scope 1-3: 2,95
Vorjahr: 3,31

Datenqualität der Emissionen im Geschäftsbetrieb:

In dem Jahr 2025 basieren 491,1 tCO2 der Emissionen im Geschäftsbetrieb auf Schätzwerten. Das sind etwa 14,6 % der gesamten Emissionen im Geschäftsbetrieb.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

- Firmenkunden werden sukzessive von den Firmenkundenberatern im Rahmen ihrer Beratungsgespräche angesprochen, ob Emissionsdaten vorliegen.
- Immobilien (Hypotheken und Gewerbeimmobilien): Energieausweise werden konsequent eingeholt und erfasst.
- Eigener Geschäftsbetrieb: Ansprache von Vermietern, um Primärdaten der Energieverbräuche in Mietobjekten zu erfassen.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die Kennzahlen, die bereits in BP2-10.a) genannt worden sind, unterliegen gewissen Unsicherheiten, da es sich um Schätzungen handelt.

Ausführungen zum S1-16:

In dem Datenpunkt 97a wird angegeben, wie hoch der Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles ist. Zur Berechnung wurde folgende Formel zugrunde gelegt. Zu DP 97a:

((Durchschnittlicher Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern - Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern) X 100.

Um den Bruttostundenverdienst zu ermitteln, wurden die Arbeitsstunden des Vorstandes geschätzt. Dies erfolgt durch eine Hochrechunng. Die Schätzung der Wochenstunden des Vorstandes erfolgte durch den Vorstand selbst, aufgrund von Erfahrungen.

11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Ausführungen zum E1

Die Unsicherheiten, welche mit den in BP2-10a) genannten Kennzahlen zu den finanzierten Emissionen einhergehen, resultieren aus der Verwendung von Branchendurchschnittswerten. Die Unsicherheiten, welche mit den in BP2 -10a) genannten Kennzahlen zum eigenen Geschäftsbetrieb einhergehen, resultieren aus der Verwendung/ Orientierung an Vorjahreswerten und alternativen annähernden Berechnungen von Emissionswerten. Diese werden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Ausführungen zum S1-16:

Die Quelle für die Berechnung des Datenpunktes 97 a+b ist die Hochrechnung des Vorstandes. Die Hochrechnung hat der Vorstand eigenständig vorgenommen.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Ausführungen zum E1

Bei der Nutzung von Branchendurchschnittswerten besteht die Annahme, dass Emittenten mit nicht bekannten Treibhausgasemissionen durch diese geschätzt werden können. Die Verwendung von Schätz- oder Näherungswerten ist in der Praxis üblich, da die mit finanzierten Emissionen verbundenen Assets in der Wertschöpfungskette liegen und ein direkter Zugriff auf die Daten nicht immer möglich ist. Bei der Nutzung/ Orientierung an Vorjahreswerten wird angenommen, dass bei unverändertem Betrieb und konstanten Bedingungen der Energieversorgung die Energieverbräuche sowie die damit verbundenen Treibhausgasemissionen annähernd vergleichbar bleiben.

Ausführungen zum S1-16:

Die Annahme zu Datenpunkt 97 a + b hat der Vorstand – zwecks Hochrechnung – eigenständig vorgenommen.

13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung der Sparkasse Bremen wurde unter teilweiser Anwendung der ESRS-Standards erstellt. Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber vorangegangenen Berichtszeiträumen liegen nicht vor.

13. b) Angepasste Vergleichszahlen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Anpassung von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume ist nicht durchführbar.	☑ Ja	☐ Nein

13. c) Differenz zwischen der angegebenen Zahl und den korrigierten Vergleichszahlen

Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen	keine Angabe, da nicht anwendbar

14. a) Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung der Sparkasse Bremen wurde unter teilweiser Anwendung der ESRS-Standards erstellt. Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen liegen nicht vor.

14. b) Korrektur der Fehler aus früheren Berichtszeiträumen

Keine Angabe, da keine wesentliche Fehler vorliegen (siehe DP 14. a)).

14. c) Umstände, die eine Korrektur der Fehler nicht durchführbar machen

Keine Angabe, da keine wesentliche Fehler vorliegen (siehe DP 14. a)).

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Sparkasse Bremen hat keine Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihrer Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

Die Sparkasse Bremen hat keine anderen Berichtsstandards oder -rahmen angewendet.

16. Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Sparkasse Bremen hat keine Informationen mittels Verweis in die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	9

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Entsprechend der satzungsmäßigen Bestimmungen der Sparkasse Bremen richtet sich die Anzahl der Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Infolge dessen gehören dem Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen drei Arbeitnehmervertreter an.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sparkasse Bremen verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährigen Erfahrungen in den durch die Sparkasse Bremen angebotenen Finanzdienstleistungen und -produkten. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Bremen ist den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

Die Sparkasse Bremen achtet bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des jeweiligen Gremiums ausgewogen sind. Die Regelungen der Eignungsrichtlinien für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand stellen sicher, dass die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Sparkasse Bremen über die vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells, der Unternehmensstrategie und der daraus resultierenden gesamten Geschäftstätigkeit notwendigen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen hat gemäß der Eignungsrichtlinie für den Vorstand sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit individuell und in der Gesamtheit fachlich geeignet sind. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – entsprechend der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands beachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird.

Entsprechend der Eignungsrichtlinie für den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen ist bei der Besetzung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit sicher zu stellen, dass die fachliche Eignung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit gegeben ist.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	76,9
Prozentualer Anteil Frauen	23,1
Prozentualer Anteil Divers	0,0

Geschlechtervielfalt des Gremiums in Prozent	30,0

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	66,7

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen der aus seiner Mitte heraus gebildete Prüfungsausschuss zuständig.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen inklusive deren Umsetzung und damit die operative Verantwortung für den Nachhaltigkeitsprozess inklusive des Strategiecontrollings der einzelnen Maßnahmen obliegen in der Sparkasse Bremen der Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Kernteam ESG Nachhaltigkeit.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen bekennen sich zur Nachhaltigkeitsstrategie für alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Bremen.
Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie der Unternehmensstrategie ist im Vorstand der Vorstandsvorsitzende gesamtverantwortlich für den Nachhaltigkeitsmanagementprozess. Der Vorstand insgesamt fördert die Nachhaltigkeitsberichterstattung und lebt Nachhaltigkeit im Managementprozess vor, so dass alle Mitarbeiter in den Nachhaltigkeitsprozess eingebunden werden.

Für den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen ergibt sich die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsthemen einbezogen.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand der Sparkasse Bremen informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, so dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nachkommen kann.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Entsprechend der Regelungen der Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie der Unternehmensstrategie liegt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsmanagementprozesse bei dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bremen. In der Konsequenz liegt damit auch die Gesamtverantwortung für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beim Vorstandsvorsitzenden.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen inklusive deren Umsetzung und damit die operative Verantwortung für den Nachhaltigkeitsprozess inklusive des Strategiecontrollings der einzelnen Maßnahmen obliegen der Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Kernteam ESG Nachhaltigkeit.
Die Nachhaltigkeitsbeauftragte informiert anlassbezogen den Vorstandsvorsitzenden bzw. den Gesamtvorstand der Sparkasse Bremen im Rahmen von Vorstandsbesprechungen über etwaige die Sparkasse Bremen betreffende nachhaltigkeitsthemenbezogene Entwicklungen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen und insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken an den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattungen. Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen wird im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand über die genannten Themen und Entwicklungen informiert.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum ihre identifizierten, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vollumfänglich in die Unternehmensstrategie inkl. der Teilstrategien integriert. In der Konsequenz sind die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen damit in den regelmäßigen Strategieentwicklungsprozess der Sparkasse Bremen eingebunden und unterliegen dem unterjährigen Strategiecontrolling.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Die Festlegung von Zielen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Zielerreichung sind bei der Sparkasse Bremen in díe grundsätzlichen Überwachungsprozesse integriert. Darüber hinaus unterliegen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund der erfolgten Integration in die Unternehmensstrategie dem unterjährigen Strategiecontrolling.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen speziell zu folgenden Themen:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann der Vorstand der Sparkasse Bremen direkt auf das intern in der Sparkasse Bremen vorhandene Fachwissen zurückgreifen. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte und das Kernteam ESG Nachhaltigkeit verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen insbesondere zu folgenden Themen:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z.B. ESRS, EU-Taxonomie)

Das Kernteam ESG Nachhaltigkeit informiert den Vorstand und ggf. den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen im Rahmen der Beschlussfassungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie darüber hinaus anlassbezogen über nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen in der Sparkasse Bremen. Insbesondere die damit verbundene fortlaufende Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen stärkt den weiteren Aufbau des spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens des Vorstands und des Aufsichtsrats.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ein hohes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen ist bereits aktuell und zukünftig zunehmend erforderlich, um potenzielle und tatsächliche nachhaltigkeitsbezogene Themen für die Sparkasse Bremen zu erkennen und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilen, managen und überwachen zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Organe der Sparkasse Bremen sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand leitet die Sparkasse Bremen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands, des Geschäftsverteilungsplanes, der Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Er vertritt die Sparkasse Bremen gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand der Sparkasse Bremen ist gehalten, sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung zu orientieren, soweit nicht Bestimmungen der Satzung entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Führung der Geschäfte durch den Vorstand und übt diese Aufgabe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Sparkasse Bremen und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht gebunden. Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen ist gehalten, sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der jeweils geltenden Fassung zu orientieren, soweit nicht Bestimmungen der Satzung entgegenstehen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der Aufsichtsrat vertrauensvoll mit dem Vorstand zum Wohle der Sparkasse Bremen eng zusammen. Der Aufsichtsrat bildet gemäß der Bestimmungen der Satzung der Sparkasse Bremen aus seiner Mitte heraus einen Kredit- und Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss.

Die Hauptversammlung beschließt u.a. über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sparkasse Bremen verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die jeweiligen Geschäfte ordnungsgemäß führen und überwachen zu können. Dazu zählen in der Sparkasse Bremen insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzwesen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

Entsprechend der Eignungsrichtlinien der Sparkasse Bremen für den Vorstand hat der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit individuell und in der Gesamtheit zuverlässig sind, über die fachliche Eignung verfügen und für ihre Aufgaben ausreichend Zeit aufwenden können. Dabei sind die mit der spezifischen Position verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat die Sparkasse Bremen eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Danach strebt die Sparkasse Bremen Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird.

Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressorts) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Die Eignungsrichtlinien der Sparkasse Bremen für den Aufsichtsrat schreiben vor, dass sowohl hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch hinsichtlich des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit sicher zu stellen ist, dass die fachliche Eignung, die Zuverlässigkeit (einschließlich Interessenkonflikten und Unvoreingenommenheit) und die zeitliche Verfügbarkeit gegeben sind.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Die operative Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitsthemen in der Sparkasse Bremen liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Kernteam ESG Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte bzw. das Kernteam ESG Nachhaltigkeit informieren anlassbezogen den Vorstandsvorsitzenden bzw. den Gesamtvorstand der Sparkasse Bremen über nachhaltigkeitsthemenbezogene Entwicklungen.

Zusätzlich zu den Risikoberichterstattungen wurde der Gesamtvorstand der Sparkasse Bremen für den Berichtszeitraum im Rahmen einer Vorstandsbesprechung und darüber hinaus im Rahmen der Beschlussfassung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Insbesondere hat der Vorstand im Berichtszeitraum die Integration der identifizierten, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Unternehmenstrategie inkl. der Teilstrategien behandelt und beschlossen.

Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen wird im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand über die genannten Themen und Entwicklungen informiert. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat insbesondere die Integration der identifizierten, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Unternehmenstrategie inkl. der Teilstrategien abgenommen.

Die vollumfängliche Information des Aufsichtsrats zu den genannten Themen inkl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 ist im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzung im März 2026 vorgesehen.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die identifizierten, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtszeitraum in die Unternehmensstrategie inkl. der Teilstrategien integriert, sind darüber in die regelmäßigen Strategieentwicklungsprozesse und das Strategiecontrolling einbezogen und unterliegen somit den Management- und Aufsichtsprozessen der Sparkasse Bremen.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen haben sich im Berichtszeitraum im Rahmen ihrer Aufsichts- und Managementprozesse insbesondere mit der Integration der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Unternehmensstrategie inkl. der Teilstrategien und damit in die Management- und Aufsichtsprozesse befasst.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.	☐ Ja	☑ Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

In die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Sparkasse Bremen werden keine klimabezogenen Erwägungen einbezogen.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Zusätzliche Angaben
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	• ESRS 2-GOV 2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (S. 18) • Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (S. 30ff.)	keine
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	• ESRS 2-GOV 2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (S. 18) • Konsultation der betroffenen Interessenträger (S. 50,51) • Vgl. Abs. 65 e), MDR-P-Tabellen entlang thematischer Standards	keine
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	• Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (S. 48-51) • Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (S. 30ff.)	keine
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	• ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (S. 86-89) • ESRS S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S.115-118) • ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S. 131-134) • Vgl. Abs. 68, MDR-A-Tabellen entlang thematischer Standards	keine
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	• ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (S. 89-99) • Vgl. Abs. 80, MDR-T-Tabellen entlang thematischer Standards	keine

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die prozessuale Zuständigkeit und inhaltliche Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt bei der Sparkasse Bremen im Kernteam ESG Nachhaltigkeit. Diese Zuständigkeit und Verantwortlichkeit schließt die Sicherstellung einer IKS-konformen und risikoorientierten Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Begleitung in- und externer Prüfungen mit ein.

Nach Abschluss der projekthaften CSRD-Umsetzung im Geschäftsjahr 2024 sowie auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 hat die Sparkasse Bremen im Berichtszeitraum umfangreiche Regelungen zu internen Kontrollen und zur Dokumentation im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet und implementiert. Diese umfassen insbesondere ein auf den Ergebnissen der projekthaften CSRD-Umsetzung aufbauendes Fachkonzept zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in das Organisationshandbuch der Sparkasse Bremen integrierten wesentlichen Prozessabläufe sowie eine umfangreiche Datenfeldliste zur Definition, Erläuterung und zum Nachweis der jeweiligen quantitativen und qualitativen Datenanforderungen.

Die Ermittlung, Zusammenstellung und Übernahme der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen qualitativen und quantitativen Angaben erfolgen im 4-Augen-Prinzip. Der Nachweis der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips wird in diesem Zusammenhang über ein Qualitätssicherungsformular erbracht, welches von den Daten und Informationen zuliefernden Teams auszufüllen und zu unterzeichnen ist.

Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung für den jeweiligen Berichtszeitraum in ihrer Gesamtheit durch das KT ESG Nachhaltigkeit einer abschließenden Qualitätssicherung unterzogen.

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt über die in der Sparkasse Bremen etablierten Systeme zur Analyse und zur Bewertung verschiedener Risiken, einschließlich Prozess- und IT-Sicherheitsrisiken.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen in einer mangelnden Vollständigkeit und Qualität der ermittelten und zugelieferten Daten und Informationen, in der Gefahr nicht rechtzeitig vorliegender und damit fehlender Informationen sowie in einer möglichen fehlerhaften Auslegung der Datenanforderungen. Die Sparkasse Bremen begegnet diesen Risiken insbesondere durch eine frühzeitige Information und Einbindung der Daten zuliefernden Teams.

In desem Zusammenhang hat die Sparkasse Bremen im Berichtszeitraum eine umfangreiche Datenfeldliste zur Definition, Erläuterung und zum Nachweis der jeweiligen quantitativen und qualitativen Datenanforderungen eingeführt. Diese setzt verbindliche Termine und ermöglicht während des Erstellungsprozesses eine laufende Überwachung der rechtzeitigen und vollständigen Zulieferung von Daten und Informationen. Um eine Qualitätssicherung von Datenlieferungen vor Weitergabe sicherzustellen wurde im Berichtszeitraum die Nutzung eines Qualitätssicherungsformulares implementiert, welches von den Daten und Informationen zuliefernden Teams auszufüllen und zu unterzeichnen ist.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind über dessen Einbezug in die in der Sparkasse Bremen etablierten Systeme zur Prozessrisikoanalyse und -bewertung in das IKS-System der Sparkasse Bremen integriert.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Ergebnisse der Risikobewertung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind über dessen Einbezug in die in der Sparkasse Bremen etablierten Systeme zur Prozessrisikoanalyse und -bewertung in das IKS-System der Sparkasse Bremen und daraus folgend auch in die Reportingprozesse integriert.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Sparkasse Bremen bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte an:

- Investments als Teil des Bankgeschäfts
- Bankgeschäft (Kundenanlagen, Immobilienfinanzierung, Provisionsgeschäft)

Kundenanlagen:
Die Sparkasse Bremen berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in der Anlageberatung und im Vermögensmanagement ihrer Kunden. Sie hat dazu eine „Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in die von der Sparkasse Bremen gemanagten Investmentfonds“ implementiert. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Die Sparkasse Bremen verfügt über ein komplettes Sortiment von Investmentfonds, Anleihen und Zertifikaten sowie eine Vermögensverwaltung (S Kontor), die einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anstrebt. Sie bietet ihren Kunden Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug an.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Anlageberatung:
Die Sparkasse Bremen hat Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung fest etabliert. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheidet die Sparkasse Bremen unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die sie ihren Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfiehlt, bezieht sie Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abgefragt. Kunden mit entsprechenden Präferenzen berät sie im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfiehlt ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Für Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bietet sie mit der digitalen Vermögensverwaltung Smavesto ein umfangreiches Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

Provisionsgeschäft:
Die Sparkasse Bremen bietet allen Privatkunden ein Privatgirokonto an. Im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen, ermöglicht die Sparkasse Bremen mit dem Führen von Basiskonten jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Finanzierungen:
Die Sparkasse Bremen bietet ihren Kunden Kredite für soziale und ökologische Zwecke an. Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz: Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO_2-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördert die Sparkasse Bremen aktiv.

- Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien: Die Sparkasse Bremen finanziert Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Die Sparkasse Bremen berät ihre Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien.

- Kredite für soziale Zwecke: Die Sparkasse Bremen berät und unterstützt ihre Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei bietet sie auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Sparkasse Bremen stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit. Die bedeutensten Kundengruppen der Sparkasse Bremen sind Privatkunden (Retailkunden und Private Banking Kunden) und Firmenkunden (Unternehmen, Gewerbekunden, Filialgeschäftskunden). Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen liegt in der Region Bremen.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	1.227

Geografische Gebiete	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
Region Bremen	1.227

40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	k.A.

Maßgebliche ESRS-Sektoren	Gesamtumsatzerlöse
Der Datenpunkt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht offengelegt werden, da die Europäische Kommission noch keinen delegierten Rechtsakt zur Festlegung der Liste der ESRS-Sektoren erlassen hat.	k.A.

40. c) Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren

Zusätzliche maßgebliche ESRS-Sektoren	Wesentliche Tätigkeiten
Der Datenpunkt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht offengelegt werden, da die Europäische Kommission noch keinen delegierten Rechtsakt zur Festlegung der Liste der ESRS-Sektoren erlassen hat.	k.A.

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Ein Ziel der Sparkasse Bremen ist es, sich aktiv für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens einzusetzen. Daher hat sie Dekarbonisierungsziele in ihrem Kerngeschäft (Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), in der Eigenanlage (Depot A) und im eigenen Geschäftsbetrieb verabschiedet. Die Sparkasse Bremen will spätestens 2050 Net Zero sein und sich am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichten.
Die Klimaziele der EU (European Green Deal) - bis 2050 CO_2-Neutralität in Europa - sind dabei zentrale Orientierungspunkte. Zusätzlich zum langfristigen Ziel setzt sie sich in den einzelnen Teilbereichen mittelfristige Ziele (2030). Die Sparkasse Bremen nutzt dafür das derzeit am Markt verfügbare Know-how, um Einwertungen ihrer Portfolien vorzunehmen, um diese in der Dekarbonisierungsstrategie fest zu verankern.

Ziele Firmenkunden-Kreditportfolio (Branchen und Gewerbliche Immobiliienfinanzierungen)

Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt das Kundenkreditgeschäft, in dem die Transformation bei den Firmenkunden zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorangetrieben wird. Dabei orientiert sich die Sparkasse Bremen an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens und will auch im Kundenkreditgeschäft in 2050 Net Zero sein. In 2030 setzt sie sich ein erstes Zwischenziel: Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 5 Prozent bis 2030 (Reduktion in 5 Branchen um 36 Prozent). Das Ziel steht in Verbindung mit der Produktgruppe Finanzierungen.

Ziele Privatkunden-Kreditportfolio (Private Immobilienfinanzierungen)

Der Immobiliensektor gilt als Schlüsselbranche der Europäischen Union zur Erreichung der Klimaziele.
Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt das Kundenkreditgeschäft den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Dabei orientiert sie sich an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens und will auch im Kundenkreditgeschäft in 2050 Net Zero sein. In 2030 setzt sie sich ein erstes Zwischenziel: Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 4,4 Prozent bis 2030 (Reduktion um 31 Prozent). Das Ziel steht in Verbindung mit der Produktgruppe Finanzierungen.

Ziele Vermögensverwaltung

Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, wird im Bereich der Kundenanlagen zwischen Vermögensverwaltung und Anlageberatung unterschieden. Fokus liegt dabei auf den Fonds, die selber gemanagt und verwaltet werden, da hier der größte Einfluss besteht, die Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Daher unterstützt das Depot B mit folgenden verwalteten Portfolien:

- Vermögensverwaltung S Kontor Invest und Mandat
- BremenKapital Fairinvest

Die Sparkasse Bremen hat als Ziel, die mit diesem Portfolio (Vermögensverwaltung) in Verbindung stehenden THG-Emissionen um 50 Prozent (Absprungbasis 2019) bis 2030 zu reduzieren. Jährlich bedeutet dies eine Reduzierung der THG-Emissionen um 3-5 Prozent bis 2030 (Reduktion um 33 Prozent). Das Ziel steht in Verbindung mit der Produktgruppe Anlageberatung.

Ziele und Rahmen in der Anlageberatung

Die Sparkasse Bremen bietet ihren Kunden eine Vielzahl von Fonds und Aktien, die Nachhaltigkeitsmerkmale unterstützen, an. Die Auswahl dieser Fonds und Aktien soll die Dekarbonisierung der Sparkasse Bremen unterstützen. Bei der Auswahl von Anlageprodukten für die Anlageberatung bezieht sie dafür derzeit die Angaben der Produkthersteller nach Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung in den Auswahlprozess ein.

Sofern die Hersteller bereits Angaben zur Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bereitstellen, werden diese zukünftig ebenfalls berücksichtigt. Dabei berücksichtigt sie selbstverständlich auch die Nachhaltigkeitskriterien ihrer „Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in die von der Sparkasse Bremen gemanagten Investmentfonds“.

Zudem wirkt sie im Rahmen der Anlageberatung ihrer Kunden darauf hin, das Bewusstsein für Wertpapierinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu fördern und ihnen hierfür geeignete Produkte anzubieten (u.a. auch auf der Homepage). Vor allem das Thema CO_2-Emissionen wird thematisiert. Im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung (Smavesto) entscheidet der Kunde ausschließlich selber, ob er eine nachhaltige Variante wählt oder nicht.

Ziele eigener Geschäftsbetrieb

Die Sparkasse Bremen ist bereits seit 2020 im eigenen Geschäftsbetrieb klimafreundlich. Gemessen werden jährlich in der Klimabilanz die CO_2-Emissionen in Tonnen. Sie verfolgt den Dreiklang: vermeiden, reduzieren und kompensieren. Für die anfallenden CO_2-Emissionen werden seit 2020 Kompensationsprojekte finanziell unterstützt.

Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt der eigene Geschäftsbetrieb, indem eine jährliche Reduzierung der CO_2-Emissionen von 4,2 Prozent erreicht wird (abgeleitet aus den Vorgaben der Science Based Targets Initiative, welche Unternehmen dabei unterstützt, ihre Reduktionsziele am 1,5 Grad Ziel – Net Zero – auszurichten). Der Kompensationsanteil soll über die Jahre immer weiter reduziert werden. In 2030 setzt sie sich ein erstes Zwischenziel. Dann erfolgen jeweils 5 Jahres - Etappenziele bis sie spätestens 2050 Net Zero erreicht. Dies bedeutet eine jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen um 4,2 Prozent bis 2030 (Reduktion um 33,6 Prozent).

Diese Ziele wurden mit Blick auf die Stakeholdergruppe Arbeitnehmer verabschiedet.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Die Sparkasse Bremen hat eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Geschäftsstrategie verankert ist.

Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet auch die Dekarbonisierungsstrategie. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurden die wichtigsten Geschäftsbereiche, Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit formuliert und bewertet. Die Bewertung inklusive Erhebung der wichtigsten Kennzahlen erfolgt jährlich. Die wichtigsten Geschäftsbereiche sind der eigene Geschäftsbetrieb, die Eigenanlagen, die Kundenanlagen in ihren unterschiedlichen Zielgruppen und das Kundenkreditportfolio

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen Geschäftschancen erschließen.

In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für Sparkassen wichtige Entwicklungspotenziale. Daher bekennt sich die Sparkasse Bremen zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren gesellschaftlichen Initiativen will sich die Sparkasse Bremen für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks ihrer Region sowie für die Verbesserung der Lebensqualität einsetzen. Die Sparkasse Bremen unterstützt die sechs „Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen“. Diese dienen als Rahmen, um die 17 Weltentwicklungsziele der Vereinten Nationen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Die Sparkasse Bremen will Kunden bei der Transformation unterstützen, Bewusstsein der Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern, Mitarbeiter zum Klimaschutz befähigen und den Klimaschutz vor Ort in der Region Bremen voranzubringen.

Daher ist das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie sowie in den entsprechenden Teilstrategien der Sparkasse Bremen fest verankert und dokumentiert. Zu dem gibt es das Kernteam ESG Nachhaltigkeit. Die Mitarbeiter des Kernteam ESG Nachhaltigkeit wirken konsequent darauf hin, dass die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen und aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit hoher Priorität verfolgt werden. Mögliche Risiken, die sich durch die Umsetzung der Maßnahmen ergeben können, werden im Vorhinein im Kernteam ESG Nachhaltigkeit sowie in den einzelnen Arbeitspaketen diskutiert, analysiert und abgewogen.
Auf Basis der Ergebnisse erfolgen dann die konkreten Umsetzungen.

Die Sparkasse Bremen hat Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Eigenanlagen (Depot A), die Anlageberatung (Depot B) und das Kreditgeschäft definiert und umgesetzt. Diese sind in alle relevanten Prozesse intergriert. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in den zugehörigen Organisationshandbüchern fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist erfolgt. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen

Als regional tätige Sparkasse ist die Sparkasse Bremen Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote.

Die Sparkasse Bremen wurde 1825 auf Initiative von Bremer Bürgerinnen und Bürgern gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Kreisen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die örtliche Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 ihr Handeln.

Mit einem Geschäftsvolumen von knapp 16 Mrd. EUR und 1.227 Mitarbeitern ist die Sparkasse Bremen weiterhin ein starker Partner des Mittelstands und begleitet unternehmerisches Wachstum mit Branchenexpertise und Kompetenz vor Ort. Ihren Privatkunden bietet die Sparkasse Bremen umfassende Beratungsleistungen rund ums Sparen und Finanzieren sowie zu Vermögensverwaltungs-, Vorsorge- und Immobilienthemen.

Ausweislich der internen Reportings schenken knapp 400.000 Privatkunden und davon etwas mehr als 300.000 Privatgirokunden, dies entspricht einem Marktanteil von ca. 44% der Bestandskunden in der Region Bremen, sowie rund 25.000 Firmenkunden (inkl. Freie Berufe) der Sparkasse Bremen ihr Vertrauen.

Die Sparkasse Bremen betreibt ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihrer gemeinnützigen Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Sie gibt Gelegenheit, Ersparnisse und andere Gelder sicher und verzinslich anzulegen und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs. Kredite sollen vorzugsweise dem Mittelstand und den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen zur Verfügung gestellt werden.

Die Sparkasse Bremen ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als freie Sparkasse investiert die Sparkasse Bremen einen großen Teil ihres wirtschaftlichen Ergebnisses wieder in die Hansestadt – somit auch in das Gemeinwohl und die Lebensqualität der Bremerinnen und Bremer – vom Kindergarten über den Sportverein bis zu kulturellen Veranstaltungen der Stadt profitieren viele.

Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Bremen bietet ihren Kunden in Zusammenarbeit mit ihren Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Ihre wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserträge sowie Erträge aus dem Provisionsgeschäft mit Kunden sowie mit Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe und anderen Anbietern.

Die Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen wird in die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb unterteilt. In der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden jeweils die unmittelbaren (d.h. direkten) und mittelbaren (d.h. indirekten) Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Weiterhin wird in der Betrachtung zwischen Bankbetrieb und Bankgeschäft unterschieden.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:
Ein Akteur gilt als „vorgelagert“, wenn er Produkte oder Dienstleistungen bereitstellt, die bei der Herstellung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (z. B. Lieferanten).

Für die Sparkasse Bremen umfasst dies insbesondere:

- Vorgelagerte Produkte und Dienstleistungen wie bspw. Energie, eingekaufte Produkte, Dienstleister und Mobilität
- Refinanzierung als Teil des Bankgeschäfts

Eigener Geschäftsbetrieb:
Dies sind Aktivitäten in den betrieblichen Abläufen der Sparkasse Bremen, die für die Erstellung der Produkte oder Dienstleistungen relevant sind, wie beispielsweise das Personalwesen, als interne Betriebsabläufe.

Für die Sparkasse Bremen umfasst dies insbesondere:

- Eigene Mitarbeiter
- Verbundene Unternehmen (inklusive aller vollkonsolidierter Tochterunternehmen und nicht-konsolidierter Tochterunternehmen mit beherschendem Einfluß (das heißt Unternehmensanteile größer 50 Prozent)
- Ressourcenverbräuche (Energie, Wasser, Abfall, Papier)
- Vorgelagerte Produkte und Dienstleistungen wie bspw. eingekaufte Produkte, Dienstleister und Mobilität

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:
Ein Akteur gilt als nachgelagert, wenn er Produkte oder Dienstleistungen von diesem erhält (z.B. Händler, Kunden).

Für die Sparkasse Bremen umfasst dies insbesondere:

- Investments als Teil des Bankgeschäfts
- Bankgeschäft (Kundenanlagen, Immobilienfinanzierung, Geschäftsfeld Firmenkunden, Geschäftsfeld Privatkunden, Provisionsgeschäft)

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:
Ein Akteur gilt als „vorgelagert“, wenn er Produkte oder Dienstleistungen bereitstellt, die bei der Herstellung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (z. B. Lieferanten).

Für die Sparkasse Bremen umfasst dies insbesondere:

- Vorgelagerte Produkte und Dienstleistungen wie bspw. Energie, eingekaufte Produkte, Dienstleister und Mobilität
- Refinanzierung als Teil des Bankgeschäfts

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:
Ein Akteur gilt als nachgelagert, wenn er Produkte oder Dienstleistungen von diesem erhält (z.B. Händler, Kunden).

Für die Sparkasse Bremen umfasst dies insbesondere:

- Investments als Teil des Bankgeschäfts
- Bankgeschäft (Kundenanlagen, Immobilienfinanzierung, Geschäftsfeld Firmenkunden, Geschäftsfeld Privatkunden, Provisionsgeschäft)

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure für die Sparkasse Bremen sind ihre Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Dienstleister. Diese kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Bremen.

Wichtige Dienstleister und Lieferanten für die Sparkasse Bremen sind aus den Bereichen: Gebäudebewirtschaftung, Reinigung, Bargeldtransporte, Sicherheitstechnik, Sicherheitsdienste, IT Dienstleiter, Entsorger, Transportdienstleistungen und Druckdienstleistungen sowie Energiedienstleister.

Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Weiterbildungsangebote werden extern bezogen. In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insbesondere Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe).

Für die Privat- und Firmenkunden bietet die Sparkasse Bremen Stadtteilfilialen, Zweigstellen und SB-Standorte sowie digitale Lösungen wie die Internetfiliale und Sparkassen App an. Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter zu Lieferanten in der Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen. Im Finanzproduktangebot und Versicherungsangebot arbeitet die Sparkasse Bremen mit Verbundpartnern zusammen.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Sparkasse Bremen nutzt den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen, um ihre Geschäftspolitik, ihre Produktangebot und ihre gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln, um jederzeit einen Kundennutzen zu stiften. Die Sparkasse Bremen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt.

Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit Ihren Kunden, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit den Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor rund 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute – so auch für die Sparkasse Bremen.
Aus diesem gesellschaftlichen Auftrag heraus ergeben sich die Interessenträger der Sparkasse Bremen. Als nicht kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut ist die Sparkasse Bremen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen Bremen relevanten Interessenträger sind wie folgt:

- Arbeitnehmer
- Unternehmensführung
- Mitglieder
- Kunden
- Bürger
- Lieferanten & Dienstleister
- Analysten
- Gesellschaftliche Akteure & Institutionen
- Wettbewerber
- Politik
- Wirtschaft & Verbände
- Kooperationspartner
- NGOs
- Wissenschaft
- Öffentliche Behörden, Prüfungs- und Aufsichtsorgane
- Medien & Presse

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Kundenbefragung (Interessengruppen: Kunden und Wettbewerber, Bürger)
In der jährlichen Kundennutzenanalyse werden die Kunden sowie Nichtkunden aus den Zielgruppen Privat- und Firmenkunden befragt. Neben der Erhebung von Kundenzufriedenheit und Kundenbindung wird in einem weiteren Schritt die Position der Sparkasse Bremen im Wettbewerbsumfeld bestimmt. Die Ergebnisse werden in Workshops mit den zuständigen Teams besprochen und Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

Mitarbeiterbefragung (Interessengruppe: Arbeitnehmer)
Jährlich wird eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um zum einen die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen und zum anderen die Themenfelder zu indentifizieren, die die Mitarbeiter bewegen. Die Ergebnisse werden dann in einem geregelten Prozess analysiert und weiterverfolgt.

Mitarbeiterveranstaltung (Interessengruppe: Arbeitnehmer)
Jährlich am Anfang des Jahres findet eine Jahresauftaktveranstaltung des Vorstandes für alle Mitarbeiter statt. Dort werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres kommuniziert sowie einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr gegeben. Darüber hinaus werden auch immer die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung kommuniziert sowie weitere wichtige, im Fokus stehende Themen transparent gemacht.

Veranstaltungen in den Stadtteilfilialen (Interessengruppen: Gesellschaftliche Akteure & Institutionen, Bürger, Kooperationspartner)
In allen Stadtteilfilialen finden regelmäßig mehrmals in der Woche Veranstaltungen von und für Kunden statt.
Die Initiative für diese Veranstaltungen erfolgt zum Einen durch die Mitarbeiter der Stadtteilfilialen, aber auch durch Bürger vor Ort. Bei jeder Veranstaltung treten die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen mit Privat- und Geschäftskunden in den aktiven Dialog, so dass zu jeder Zeit Themen, Anregungen und Wünsche ausgetauscht werden können und gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden eingegangen werden kann.

Dialogveranstaltungen (Interessengruppe: Gesellschaftliche Akteure & Institutionen)
Dialogveranstaltungen finden regelmäßig mit Ortsamtsleitern und Vertretern von Interessengemeinschaften statt. In den Veranstaltungen geht es insgesamt darum, über Angebote und Möglichkeiten der Sparkasse Bremen für die entsprechenden Zielgruppen zu informieren und Anliegen der Bürger ernst zu nehmen, um im Anschluss Leistungen und Angebote entsprechend anzupassen.

Mitgliederbeirat (Interessengruppe: Öffentliche Behörden, Prüfungs- und Aufsichtsorgane)
Der Mitgliederbeirat hat im Fokus, Vorschläge von Fördergeldern für die Spendenliste der Sparkasse Bremen zu erarbeiten. Der Mitgliederbeirat besteht aus rund 30 Personen, die Mitglieder der Finanzholding der Sparkasse Bremen sind (insgesamt rund 650 Mitglieder). Immer wieder sind neue Mitglieder im Mitgliederbeirat dabei, so dass bei der Diskussion um die Fördergelder auch immer neue Impulse entstehen und beachtet werden. Dies schafft Transparenz darüber, warum gemeinnützige Einrichtungen mit welchen Beträgen gefördert werden und legitimiert die Entscheidung der Mitgliederversammlung.

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt auf Initiative der zuständigen Kernteams der Sparkasse Bremen. Die zuständigen Kernteam organisieren den Gesamtprozess der Formate und sind auch dafür zuständig, die Ergebnisse und Impulse in die entsprechenden Prozesse und Strategien zu implementieren sowie erforderliche Maßnahmen aufzusetzen.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Sparkasse Bremen nutzt den Austausch mit ihren Interessenträgern, um ihre Geschäftspolitik, ihr Produktangebot und ihre gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln, um jederzeit einen Kundennutzen zu stiften.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse aus den Dialogformaten mit den Interessenträgern werden dokumentiert und mit den entsprechenden Kernteams besprochen. Sie werden von den Kernteams geprüft und bewertet. Eine Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Kernteams.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die Sparkasse Bremen hat diesen Aspekt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht detailliert berücksichtigt.
Sie befasst sich aber konstruktiv mit den eingereichten Meinungen und Rückmeldungen der Interessenträger und bezieht diese in ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell ein. Die Sparkasse Bremen bemüht sich, Meinungen der Interessenträger und deren Rückmeldungen bestmöglich nachzuvollziehen.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Aufsichtsrat und Vorstand der Sparkasse Bremen nehmen zum Teil an den Dialogveranstaltungen teil, wodurch eine direkte Informationsweitergabe sichergestellt ist. Darüber hinaus erfolgen Informationen der Standpunkte und Interessen der Interessenträger über die Einbeziehung in die Geschäftsstrategie. Es erfolgt jährlich ein Update der Strategie, die von dem Aufsichtsrat und Vorstand der Sparkasse Bremen abgenommen wird.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Ein wichtiges Instrument, um Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte einzubeziehen, ist die Mitarbeiterbefragung, die jährlich durchgeführt wird. Daraus ergeben sich wichtige Erkenntnisse, die in den strategischen Planungsprozess einbezogen werden und schließlich in der Unternehmensstrategie berücksichtigt werden. Darüberhinaus werden auch Interessen und Standpunkte der eigenen Arbeitskräfte durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat herangetragen. Das Bekenntnis zu Menschenrechten der Sparkasse Bremen ist in der Unternehmensstrategie verankert.

Grundsätzlich erfolgt eine Befassung mit der Unternehmensstrategie jährlich im Rahmen einer Vorstandsklausurtagung. Umfeld und Unternehmensanalyse werden mit den strategischen Maßnahmen, die in der strategischen Planung formuliert wurden, abgeglichen. Die Unternehmensstrategie wird dann bestätigt oder angepasst. Darüberhinaus gibt es jährlich ein Strategieforum. Dort werden spezifische strategische Themen besprochen, in dem auch Aspekte aus unterschiedlichen Kernteams heraus eingebracht werden. Sowohl im Rahmen der Vorstandsklausurtagung als auch im Strategieforum werden Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte behandelt.

Damit berücksichtigt die Sparkasse Bremen Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft umfangreich. Sie hat begonnen zu überprüfen, ob wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell bestehen, hierfür wurden alle vorhanden Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zum S1 im Strategieprozess 2025 überprüft.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 9. Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen berücksichtigt. Um die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erkennen, wird eine Umfeld- und Unternehmensanalyse durchgeführt. Es erfolgt ein Maßnahmencontrolling aller strategischen Maßnahmen.

Der Vorstand der Sparkasse Bremen befasst sich mit der Unternehmensstrategie jährlich in der Vorstandsklausurtagung. Diesbezüglich wird die Unternehmensstrategie bestätigt oder angepasst. Zusätzlich erfolgt jährlich ein Strategieforum, in dem sich der Vorstand und Mitarbeiter intensiv mit der Unternehmensstrategie, strategischen Maßnahmen und weiteren strategischen Themen beschäftigen. Wichtige Impulse werden herausgearbeitet und in die Unternehmensstrategie integriert. Die Berücksichtigung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte, die sich auch auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beziehen, ist in der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen verankert.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Die Interessen und Standpunkte der Bremer Bevölkerung als betroffene Gemeinschaft werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen berücksichtigt. Hierzu werden die Interessen und Standpunkte der Bremer Bevölkerung aus den unterschiedlichen Dialogformaten integriert. Es wird eine Umfeld- und Unternehmensanalyse durchgeführt, in der auch die Interessen und Standpunkte der Bremer Bevölkerung abgefragt werden. Es erfolgt ein Maßnahmencontrolling aller strategischen Maßnahmen.

Der Vorstand der Sparkasse Bremen befasst sich mit der Unternehmensstrategie jährlich in der Vorstandsklausurtagung. Diesbezüglich wird die Unternehmensstrategie bestätigt oder angepasst. Zusätzlich erfolgt jährlich ein Strategieforum, in dem sich der Vorstand und Mitarbeiter intensiv mit der Unternehmensstrategie, strategischen Maßnahmen und weiteren strategischen Themen beschäftigen. Wichtige Impulse aus der Bremer Bevölkerung werden herausgearbeitet und in die Unternehmensstrategie integriert. Die Berücksichtigung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte, die sich auch auf die Bremer Bevölkerung als betroffene Gemeinschaft beziehen, ist in der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen verankert.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Interessen und Standpunkte der Kunden der Sparkasse Bremen werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen berücksichtigt. Die Sparkasse Bremen führt regelmäßig Kundenzufriedenheitsanalysen in unterschiedlichen Formaten durch. Befragt werden Kunden und Nichtkunden der Sparkasse Bremen. Diese dienen zum einen der Kundenbindungs- und Zufriedenheitsmessung, zum anderen aber auch der Identifizierung wesentlicher Themenfelder zur Verbesserung. Sie verwendet ein Kundenimpulsmanagement, um negative und positive Kundenimpulse zu erfassen.

Zusätzlich werden die Interessen und Standpunkte der Kunden aus den unterschiedlichen Dialogformaten (Veranstaltungen in den Stadtteilfilialen, Kundenbindungs- und Zufriedenheitsbefragungen) entnommen.

Es wird eine Umfeld- und Unternehmensanalyse durchgeführt, in der die Interessen und Standpunkte der Kunden der Sparkasse Bremen ermittelt werden. Es erfolgt ein Maßnahmencontrolling aller strategischen Maßnahmen. Der Vorstand der Sparkasse Bremen befasst sich mit der Unternehmensstrategie jährlich in der Vorstandsklausurtagung.

Diesbezüglich wird die Unternehmensstrategie bestätigt oder angepasst. Zusätzlich erfolgt jährlich ein Strategieforum, in dem sich der Vorstand und Mitarbeiter intensiv mit der Unternehmensstrategie, strategischen Maßnahmen und weiteren strategischen Themen beschäftigen. Wichtige Impulse werden herausgearbeitet und in die Unternehmensstrategie integriert. Die Berücksichtigung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte, die sich auch auf Kunden der Sparkasse Bremen beziehen, ist in der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen verankert.

Damit überprüft sie, ob wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell bestehen. Hierfür werden alle vorhanden Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zu S4 überprüft und erforderliche Anpassungen getätigt, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu reduzieren.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich ESRS E1 ergeben sich überwiegend aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die wesentlichen Auswirkungen und die Chance im Bereich ESRS S1 ereignen sich ausschließlich im eigenen Geschäftsbetrieb.

Die wesentlichen Auswirkungen im Bereich ESRS S2 ergeben sich überwiegend aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Die wesentliche Chance im ESRS S3 ergibt sich aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die positiven Auswirkungen und die Chance im ESRS S4 ergeben sich aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im ESRS G1 ergeben sich die positiven Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb und aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Positive Auswirkungen (19):

E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Die Sparkasse Bremen ermöglicht die Finanzierungen von Investitionen in Vorhaben, welche die Widerstandsfähigkeit der Kreditnehmer/ investierten Unternehmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels stärken.
- Die Sparkasse Bremen generiert finanzielle Anreizen (bspw. durch vergünstigte Konditionen) bei Kreditvergaben/ Investitionsentscheidungen. Somit wird ein positiver Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet.

E1 Klimawandel	Klimaschutz Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Die Sparkasse Bremen trägt zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen bei, bspw. durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätzen i. R. d. Kreditvergabe/ Investmentstrategie.
- Die Sparkasse Bremen ermöglicht ihren Kunden die Finanzierung/ die Investition in Projekte, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen.
- Die Sparkasse Bremen bietet nachhaltige Investmentprodukte an. Somit unterstützt sie ihre Privat- und Firmenkunden bei der Berücksichtigung von Umweltkriterien in der Kapitalanlage.

S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Sparkasse Bremen steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme.
- Die Sparkasse Bremen fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter, unter anderem durch präventive Gesundheitsangebote und der Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Bremen als Arbeitgeber durch die netzwerkorganisierte Struktur im Unternehmen.

S1 Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung & Chancengleichheit für alle Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Sparkasse Bremen fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt.

S1 Eigene Belegschaft	Sonstige arbeitsbez. Rechte Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte sowie zur Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Dies wirkt sich maßgeblich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Reputation der Sparkasse Bremen als verantwortungsvoller Arbeitgeber aus.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen Dimension: Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Die Sparkasse Bremen berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Einhaltung von Menschenrechten) im Rahmen ihres Konzernlieferantenmonitorings im Einkauf und baut ein strategisches Lieferantenmanagement auf.

S4 Verbraucher und Endnutzer	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Die Sparkasse Bremen schützt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden (bspw. Datenschutz) und trägt so zur Sicherheit ihrer Kunden bei.

G1 Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf.

G1 Unternehmenspolitik	Schutz von Hinweisgebern(Whistleblower) Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Sparkasse Bremen hat zum Schutz von Hinweisgebern alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Alle Mitarbeiter können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen.

G1 Unternehmenspolitik	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken Dimension: Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Ermöglichung der wirtschaftlichen Planbarkeit für Dienstleister und Lieferanten, u. a. durch Einhaltung fairer, fristgerechter Zahlungspraktiken sowie ethisch korrektes Verhalten.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, bspw. bei der Auswahl von geeigneten Lieferanten sowie Umsetzung entsprechender Richtlinien für Lieferanten zum Schutz von Umwelt und Mensch (u.a. Schutz der Menschenrechte, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit).

G1 Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Sparkasse Bremen übernimmt eine Vorbildfunktion indem sie Korruptions- und Bestechungsvorfälle innerhalb der Bank und ggü. Kunden sowie Dienstleistern und Lieferanten vermeidet. Hierzu werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen: Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, jährlicher Risikoanalyse zur Prävention, funktionierendes Hinweisgebersystem.

Negative Auswirkungen (10):

E1 Klimawandel	Klimaschutz Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Durch den Eigenbetrieb der Sparkasse Bremen werden CO_2-Emissionen verursacht. Fokus: Eingekaufte Produkte (IT, Büromaterial, Mobiliar); Dienstleister (Catering, Reinigung, Datencenter)

E1 Klimawandel	Klimaschutz Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Finanzierungen und Investitionen in Gebäuden mit schlechten Energieeffizienzklassen verursachen signifikant hohe CO_2-Emissionen und haben dadurch eine negative Auswirkung auf den Klimawandel/Klimaschutz.

S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Unpassende Arbeitsbedingungen wirken sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter der Sparkasse Bremen aus. Dadurch fallen die betroffenen Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt aus.

S1 Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung & Chancengleichheit für alle Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Mitarbeiter der Sparkasse Bremen werden ungleich behandelt oder diskriminiert. Dies führt zu Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft oder hat ggf. sogar negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter.

S1 Eigene Belegschaft	Sonstige arbeitsbezogene Rechte Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Sparkasse Bremen ergreift unzureichende Maßnahmen, um die Daten ihrer Mitarbeiter zu schützen. Als Folge dessen verliert die Belegschaft das Vertrauen in ihren Arbeitgeber.
- Die Sparkasse Bremen schränkt die Grundrechte ihrer Belegschaft ein, bspw. indem sie Menschenrechte missachtet und Kinder- oder Zwangsarbeit toleriert oder unterstützt.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen Dimension: Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, fehlender Möglichkeit auf Probleme u./o. Rechtsverstöße hinzuweisen.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Dimension: Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Die Sparkasse Bremen hat fehlende oder unzureichende Maßnahmen im Kontext Lieferantenmanagement ergriffen. Daraus resultieren negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und Förderung der (Neuro-)Diversität (Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund usw.) bei Neueinstellungen und Beförderungen.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte Dimension: Vorgelagerte Wertschöpfungs-kette

- Die Sparkasse Bremen hält sonstige arbeitsbezogene Rechte nicht bzw. nur mangelhaft ein. Dies verursacht negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung, Wasser- und Sanitäreinrichtungen, Datenschutz.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Die Finanzierung von der Erschließung von Grundstücken und dem Bau von Gebäuden sowie von Abbruch- oder Ausbauarbeiten oder sonstige spezialisierte Bautätigkeiten können bspw. mit folgenden negativen Auswirkungen in Verbindung stehen: informeller Arbeit und geringem sozialen Schutz, niedriges, unregelmäßiges Einkommen, Menschenrechtsverletzung bei Minderheitengruppen.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Wesentliche Risiken (2):

E1 Klimawandel (Klimaschutz und Energie), Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette:
Steigende gesetzliche Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden können sich negativ auf den Wert der Gebäude auswirken, die als Sicherheiten für die Sparkasse Bremen hinterlegt sind. Realisierung von Verlusten bei Veräußerung des Gebäudes, wenn der Kreditnehmer Schwierigkeiten hat, das Darlehen zurückzuzahlen.

E1 Klimawandel (Klimaschutz), Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette:
Firmenkunden und Kommunalkunden sind in CO_2-intensiven Branchen tätig und somit erhöhten transitorischen Risiken, aufgrund steigender CO_2 -Preise und ggf. weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der CO_2-Reduzierung, ausgesetzt.

Wesentliche Chancen (4):

E1 Klimawandel (Energie), Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette:
Die Sparkasse Bremen verzeichnet einen Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/ Investitionen in die Energiewende inkl. erneuerbare(n) Energieprojekten und innovativen Technologien.

S1 Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen), Dimension: Eigener Geschäftsbetrieb:
Die Sparkasse Bremen erhöht ihre Attraktivität als Arbeitgeber durch die Schaffung guter Arbeitsbedingungen, wodurch sie sich einen Vorteil im Wettbewerb um die besten Fachkräfte sichern kann.

S3 Betroffene Gemeinschaften (Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften), Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette:
Steigende Finanzierungsnachfrage seitens der Bremer Bevölkerung/ Stadt Bremen/ Kommunen für Investitionen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen (z.B. Klimawandel, soz. Wandel, Infrastruktur). Daraus resultieren neue Geschäftsopportunitäten für die Sparkasse Bremen.

S4 Verbraucher und Endnutzer (Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern), Dimension: Nachgelagerte Wertschöpfungskette:
Die Sparkasse Bremen passt ihre Finanz- und Anlageprodukte an die Bedürfnisse der Kunden an, wodurch bestehende Geschäftsbereiche intensiviert und neue Märkte bzw. Kundengruppen erschlossen werden.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Sparkasse Bremen hat in 2025 die wesentlichen Themen mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Strategieprozess integriert. Dies bedeutet, dass die Themen in die Geschäftsstrategie inklusive aller erforderlichen Teilstrategien aufgenommen wurden. Die finale Bewertung sowie Ableitung der erforderlichen Maßnahmen inklusive des Maßnahmencontrollings erfolgte mit dem strategischen Planungsprozess in 2025.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

E1:
Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich überwiegend aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Sparkasse Bremen ermöglicht Investitionen in Vorhaben, welche Kreditnehmer und Unternehmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels stärken und Projekte ermöglichen, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen. Sie bietet weiterhin finanzielle Anreize im Rahmen von Kreditvergabe und Investitionsentscheidungen an, um einen positiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Durch eine explizite Anwendung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen trägt die Sparkasse Bremen zu einer Lenkung der Kapitalströme in nachhaltige Investitionen bei. Privat- und Firmenkunden werden durch das Angebot von nachhaltigen Investmentprodukten bei der Berücksichtigung von Umweltkriterien in der Kapitalanlage unterstützt. Negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich bei der Sparkasse Bremen durch die Finanzierung und Investition in Gebäude mit schlechten Energieeffizienzklassen.

S1:
Positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter ergeben sich für die Sparkasse Bremen aus Maßnahmen und Prozessen im Bereich Personal. Die Sparkasse Bremen steigert die Motivation und fördert die Zufriedenheit der Mitarbeiter durch eine transparente und faire Vergütung, präventive Gesundheitsangebote und Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Zusätzlich wirkt sich die netzwerkorganisierte Struktur positiv auf die Attraktivität der Sparkasse Bremen als Arbeitgeber aus.

Durch die aktive Unterstützung und Umsetzung von Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung wird bei der Sparkasse Bremen ein inklusives Arbeitsklima geschaffen. Die Verpflichtung der Sparkasse Bremen zur Wahrung der Menschenrechte sowie zur Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit wirkt sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Reputation des Unternehmens aus. Potenzielle negative Auswirkungen können sich für die Sparkasse Bremen aus unpassenden Arbeitsbedingungen ergeben, die sich auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken und zu vermehrtem krankheitsbedingten Ausfall führen. Werden unzureichende Maßnahmen im Bereich Datenschutz ergriffen, könnten Mitarbeiter das Vertrauen in die Sparkasse Bremen verlieren.

Sollte die Sparkasse Bremen Mitarbeiter ungleich behandeln oder diskriminieren, kann dies zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern führen und sich negativ auf die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken. Sollte die Sparkasse Bremen Menschenrechte missachten und Kinder- oder Zwangsarbeit tolerieren oder unterstützen, würde dies zu einer Einschränkung der Grundrechte der Belegschaft führen.

S2:
Positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ergeben sich für die Sparkasse Bremen aus der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Konzernlieferantenmonitorings im Einkauf und dem Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements.

Negative Auswirkungen können sich aus unzureichenden Maßnahmen im Kontext Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Lieferantenmanagement ergeben, sowie aus der mangelhaften Einhaltung von arbeitsbezogenen Rechten und grundsätzlich schlechten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Zusätzlich finanziert die Sparkasse Bremen die Erschließung von Grundstücken und den Bau von Gebäuden sowie Abbruch- oder Ausbauarbeiten, die mit informeller Arbeit und geringem sozialen Schutz, niedrigem oder unregelmäßigem Einkommen und Menschenrechtsverletzungen bei Minderheitengruppen in Verbindung stehen können.

S4:
Die Sparkasse Bremen schützt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden und trägt so zur Sicherheit ihrer Kunden bei.

G1:
Die Sparkasse Bremen übernimmt eine Vorbildfunktion indem sie Korruptions- und Bestechungsvorfälle innerhalb der Bank und gegenüber Kunden sowie Dienstleistern und Lieferanten vermeidet. Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wirkt sich die gute Unternehmenskultur der Sparkasse Bremen positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus. Alle Mitarbeiter können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen, da die Sparkasse Bremen zum Schutz von Hinweisgebern alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat. In Bezug auf das Lieferantenmanagement zeichnet sich die Sparkasse Bremen durch die Einhaltung fairer, fristgerechter Zahlungspraktiken sowie ethisch korrektes Verhalten aus, was zu einer wirtschaftlichen Planbarkeit für Dienstleister und Lieferanten führt. Bei der Auswahl der Lieferanten werden Nachhaltigkeitskriterien und die Umsetzung entsprechender Richtlinien zum Schutz von Mensch und Umwelt berücksichtigt.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde in 2025 geprüft und analysiert, ob und wie diese im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell stehen.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Für alle wesentlichen Auswirkungen sind die erwarteten Zeithorizonte kurz-, mittel- und langfristig.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Sparkasse Bremen hat aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen einen Anteil an wesentlichen Auswirkungen. Bei den betreffenden Tätigkeiten handelt es sich um Finanzierungen, Investitionen, und den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Im Zuge dessen tragen auch die Geschäftsbeziehungen zu Kunden sowie Lieferanten und Dienstleistern zu den wesentlichen Auswirkungen bei.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die Sparkasse Bremen verzeichnet aktuell keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Sparkasse Bremen hat in 2025 die wesentlichen Themen mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Strategieprozess integriert. Dies bedeutet, dass die Themen in die Geschäftsstrategie inklusive aller erforderlichen Teilstrategien aufgenommen werden.

48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Der Sparkasse Bremen hat keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtzeitraum identifiziert.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Sparkasse Bremen hat keine unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Es liegen zwei klimabezogene Risiken vor. Bei diesen Risiken handelt es sich um Übergangsrisiken.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

In der Resilienzanalyse wurden die beiden wesentlichen klimabezogenen Risken aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Analysiert wurden die Risiken
(a) aus steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden, die sich negativ auf den Wert der Gebäude auswirken können, und als Sicherheiten für die Sparkasse Bremen hinterlegt sind sowie
(b) dass Firmenkunden und Kommunalkunden in CO_2-intensiven Branchen tätig sind und somit erhöhten transitorischen Risiken, aufgrund steigender CO_2-Preise und ggf. weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der CO_2-Reduzierung, ausgesetzt sind.

E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse der Sparkasse Bremen hinsichtlich klimabezogener Risiken wurde in 2025 durchgeführt. Die Resilienzanalyse baut auf den Ergebnissen des Klimastresstests 2025 der Sparkasse Bremen auf. Im Rahmen des Klimastresstests wurden die beiden Szenarien "Delayed Transition" und "Fragmented World" des Network for Greening the Financial System (NGFS) als Klimaszenarien betrachtet. Die Resilienzanalyse bezieht sich ebenfalls auf diese beiden Szenarien.

Erläuterungen der kritischen Annahmen:

Durch entweder Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (bspw. Immobilien mit schlechter Energieeffizienz werden nicht mehr nachgefragt; weniger Bestandstransaktionen) aufgrund höherer CO_2-Preise bzw. anderer und weiterer (gesetzlicher) Regulierungen oder durch eine Verschärfung der Kreditvergabestandards für Immobilienfinanzierungen oder THG-intensive Branchen zur Erreichung der Ziele aus der Dekarbonisierungsstrategie kommt es zu einem Nachfragerückgang, der sich auf die Kreditbestände auswirkt und den Zinsüberschuss belastet.

Zunehmende CO_2-Bepreisung und steigende Kapitalkosten führen zu einem Rückgang der Kapitaldienstfähigkeit und der Verfügbarkeit freier liquider Mittel der Kreditnehmer. Im Grundstücks- und Wohnungswesen kommt es zum Rückgang der Vermögenswerte, die uns als Sicherheiten dienen. Im Ergebnis steigt das Ausfallrisiko für die Sparkasse Bremen.

Aus der Transformation erwartet die Sparkasse Bremen auch Chancen, da sie ihre Kunden bei der Transformation begleitet und bereit ist, die dafür erforderlichen Investitionen zu finanzieren. Diese zusätzlichen Absatzchancen wurden in der Resilienzanalyse 2025 entsprechend gewürdigt.

Datum der Durchführung der Resilienzanalyse	November 2025

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Das Geschäftsmodell ist basierend auf den Annahmen der Resilienzanalyse kurz- und mittelfristig sehr resilient. Langfristig erweist sich das Geschäftsmodell in dem Szenario "Delayed Transition" als ausreichend resilient, während es in „Fragmented World“ weiterhin sehr resilient ist.

Hohe Unsicherheiten bei der Resilienzanalyse bestehen hinsichtlich der inhärenten Annahmen hinsichtlich des Bestandsrückgangs und der Risikozunahme, der tatsächlichen gesetzgeberischen Entwicklung auf nationaler und europäischer Ebene, der verfügbaren und zugrunde liegenden Daten sowie der Modellannahmen zur Schätzung der Auswirkungen.

Die Geschäftsstrategie der Sparkasse Bremen beinhaltet eine Nachhaltigkeitsstrategie. Klimabezogene Risiken werden in den Risikostrategien der Sparkasse Bremen berücksichtigt und teilweise limitiert. Die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit der Sparkasse Bremen ist unter Berücksichtigung klimabezogener Risiken sicherzustellen.

E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden

Die Auswirkungen der Klima- und Geschäftsszenarien werden kurzfristig (nächste 12 Monate), mittelfristig (nächste fünf Jahre) sowie langfristig (nächste 10 Jahre) betrachtet.

Die Sparkasse Bremen hat eine Dekarbonisierungsstrategie verabschiedet. Die Sparkasse Bremen möchte 2050 Net Zero sein und sich an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichten. Die relevanten Geschäftsfelder leisten ihren Beitrag zur Dekarbonisierung, damit das Gesamthausziel erreicht wird.

E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen

Die Sparkasse Bremen hat bereits in ihren Kreditvergaberichtlinien Kredite an Firmenkunden in besonders CO_2-intensiven Branchen weiterhin ausgeschlossen.

Die Sparkasse Bremen wird auch zukünftig gewerbliche und private Immobilien finanzieren und die Firmen- und Kommunalkunden bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle unterstützen. Die Kreditvergabestandards für Immobilienfinanzierungen werden mittelfristig hinsichtlich Energieeffizienz und Energieträger weiter konkretisiert. Die Sparkasse Bremen beabsichtigt mittel- bis langfristig den Anteil an EE-Finanzierungen (Wind & Solar) weiter auszubauen. Mittelfristig ist die Emission „Grüner Pfandbriefe“ geplant. Die Kreditvergabe wird kurz-, mittel- und langfristig im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie der Sparkasse Bremen gelenkt und gesteuert.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Sparkasse Bremen steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Als Arbeitgeber unterliegt die Sparkasse Bremen dem „Tarifvertrag für die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Weitere Beschäftigungsbedingungen sind mit dem Betriebsrat in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt.

Zusätzlich gibt es eine Betriebsordnung, die folgende Punkte regelt:
Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. Verschwiegenheitspflicht, Datengeheimnis, Nebentätigkeit) sowie betriebliche Sozialleistungen. In den internen Informationsmedien, durch Schulungen sowie durch kontinuierliche Kommunikation in den Teams werden die Mitarbeiter über aktuelle Entwicklungen immer zeitnah in Kenntnis gesetzt. Die Einhaltung dieser Standards gilt für alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf im Sinne des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Grundlage des Handelns der Sparkasse Bremen. Sie bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“. Diese werden für alle Mitarbeiter eingehalten. Daher hat das Geschäftsmodell keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Sparkasse Bremen fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter, unter anderem durch präventive Gesundheitsangebote und der Schaffung der Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Gesundheitsmanagement sind wichtige Bausteine der Geschäftspolitik der Sparkasse Bremen. Es gibt viele Möglichkeiten und Angebote Beruf und Familie zu vereinbaren. Diverse Gesundheitsangebote stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung. Damit steht die Auswirkung in Verbindung mit der Strategie.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Unpassende Arbeitsbedingungen wirken sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter der Sparkasse Bremen aus. Dadurch fallen die betroffenen Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt aus. Zum Thema Arbeitsschutz hält sich die Sparkasse Bremen an alle Gesetze und Normen. Daher hat das Geschäftsmodell keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkung.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Bremen als Arbeitsgeber durch die netzwerkorganisierte Struktur im Unternehmen. Das Thema Attraktivität für gutes Personal ist in der Strategie der Sparkasse Bremen fest verankert. Damit steht die Auswirkung in Verbindung mit der Strategie.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle):
Die Sparkasse Bremen fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt. Die Sparkasse Bremen hält sich an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und setzt dies konsequent in der Sparkasse Bremen um. Daher hat das Geschäftsmodell keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkung.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle):
Mitarbeiter der Sparkasse Bremen werden ungleich behandelt oder diskriminiert. Dies führt zu Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft oder hat gegebenenfalls sogar negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen haben im Falle der Diskriminierung und/oder Ungleichbehandlung diverse Unterstützungsangebote, die sie wahrnehmen können. Damit steht die Auswirkung in Verbindung mit der Strategie.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen ergreift unzureichende Maßnahmen, um die Daten ihrer Mitarbeiter zu schützen. Als Folge dessen verliert die Belegschaft das Vertrauen in ihren Arbeitgeber. Die Sparkasse Bremen wendet Gesetze zum Datenschutz an. Daher hat das Geschäftsmodell keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkung.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte sowie zur Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Dies wirkt sich maßgeblich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Reputation der Sparkasse Bremen als verantwortungsvoller Arbeitgeber aus. Die Sparkasse Bremen wendet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an. Daher hat das Geschäftsmodell keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkung.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen schränkt die Grundrechte ihrer Belegschaft ein, beispielsweise indem sie Menschenrechte missachtet und Kinder- oder Zwangsarbeit toleriert oder unterstützt. Die Sparkasse Bremen wendet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an. Daher hat das Geschäftsmodell keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkung.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (Chance, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Sparkasse Bremen erhöht ihre Attraktivität als Arbeitgeber durch die Schaffung guter Arbeitsbedingungen, wodurch sie sich einen Vorteil im Wettbewerb um die besten Fachkräfte sichern kann. Die Attraktivität für gutes Personal ist für die Sparkasse Bremen von höchster personalstrategischer Relevanz und der Schlüsselfaktor für den Geschäftserfolg. Der Mensch steht im Mittelpunkt, denn die Mitarbeiter prägen die Wahrnehmung der Werte und Kompetenzen der Sparkasse Bremen.

Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeiter mit den Interessen der Sparkasse Bremen zu vereinbaren. Das Managementkonzept beinhaltet als Ziel, zufriedene Mitarbeiter zu haben und diese an die Sparkasse Bremen zu binden. Die regelmäßige Messung erfolgt über die jährliche Mitarbeiterbefragung.

Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt in den einzelnen Funktions- und Kernteams nach einer vorgegebenen Struktur. So ist sichergestellt, dass das Thema unterjährig in Teambesprechungen zur Sprache kommt. Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Damit steht die Chance in Verbindung mit der Strategie.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung; Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Sparkasse Bremen steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung; Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Sparkasse Bremen fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter, unter anderem durch präventive Gesundheitsangebote und der Schaffung der Möglichkeit, Beruf und Famile zu vereinbaren. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Unpassende Arbeitsbedingungen wirken sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter der Sparkasse Bremen aus. Dadurch fallen die betroffenen Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt aus. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Bremen als Arbeitsgeber durch die netzwerkorganisierte Struktur im Unternehmen. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle):
Die Sparkasse Bremen fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle):
Mitarbeiter der Sparkasse Bremen werden ungleich behandelt oder diskriminiert. Dies führt zu Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft oder hat gegebenenfalls sogar negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen ergreift unzureichende Maßnahmen, um die Daten ihrer Mitarbeiter zu schützen. Als Folge dessen verliert die Belegschaft das Vertrauen in ihren Arbeitgeber. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (positive Auswirkung, Sub-Thema sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte sowie zur Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Dies wirkt sich maßgeblich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Reputation der Sparkasse Bremen als verantwortungsvoller Arbeitgeber aus. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (negative Auswirkung, Sub-Thema sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen schränkt die Grundrechte ihrer Belegschaft ein, beispielsweise indem sie Menschenrechte missachtet und Kinder- oder Zwangsarbeit toleriert oder unterstützt. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S1 (Chance, Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Sparkasse Bremen erhöht ihre Attraktivität als Arbeitgeber durch die Schaffung guter Arbeitsbedingungen, wodurch sie sich einen Vorteil im Wettbewerb um die besten Fachkräfte sichern kann. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die eigene Belegschaft haben keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Die Sparkasse Bremen hat eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft festgestellt. Diese wesentliche Chance „Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Wettbewerbsvorteile durch gute Arbeitsbedingungen in einem Markt mit zunehmendem Fachkräftemangel; Generierung eines Vorteils im Kampf um die besten Mitarbeitenden („War of talents“)“ steht in Verbindung mit der wesentlichen positiven Auswirkung „Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Bremen als Arbeitgeber durch netzwerkorganisierte Struktur im Unternehmen.“ Die Chance steht damit mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen in Verbindung. Die Sparkasse Bremen hat eine Netzwerkorganisation, diese führt zu einer gesteigerten Arbeitgeberattraktivität.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.	☑ Ja	☐ Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Sparkasse Bremen verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind.

Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. In einzelnen Bereichen beschäftigt die Sparkasse Bremen Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen unterliegen. Die Sparkasse Bremen beschäftigt keine Selbständigen.

S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.	☐ Ja	☑ Nein
Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.	☑ Ja	☐ Nein

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse fünf positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt. Die positiven Auswirkungen resultieren vor allem aus den folgenden Tätigkeiten der Sparkasse Bremen:

- Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme
- präventive Gesundheitsangebote und der Schaffung der Möglichkeit, Beruf und Famile zu vereinbaren
- netzwerkorganisierte Struktur
- Förderung eines inklusiven Arbeitsklimas, indem die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umgesetzt wird
- Wahrung der Menschenrechte sowie Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit

Von den positiven Auswirkungen sind die Mitarbeiter mit befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen betroffen.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt.

Diese wesentliche Chance „Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Wettbewerbsvorteile durch gute Arbeitsbedingungen in einem Markt mit zunehmendem Fachkräftemangel; Generierung eines Vorteils im Kampf um die besten Mitarbeitenden („War of talents")" steht in Verbindung mit der wesentlichen positiven Auswirkung „Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Bremen als Arbeitgeber durch netzwerkorganisierte Struktur im Unternehmen."

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Bei der Sparkasse Bremen bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus klima- und umweltbezogenen Übergangsplänen ergeben.

Die Sparkasse Bremen führt energetische Sanierungen von Filialen durch. Arbeitnehmer arbeiten zunehmend in neuen und modernen Gebäuden mit ergonomischer Büroausstattung. Vor allem das Hauptstellengebäude ist ein zertifiziertes nachhaltiges Gebäude. Die Sparkasse Bremen bietet mobiles Arbeiten sowie die unterschiedlichsten Arbeitszeitmodelle an, was zu einer Veränderung der Arbeitsweise führt. Durch die Veränderung der Arbeitsweise ergibt sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch die Reduktion von Geschäftsreisen zugunsten virtueller Meetings führt zu einer veränderten Arbeitsweise.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Bei der Sparkasse Bremen existieren keine Tätigkeiten, bei denen ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen arbeiten ausschließlich in Deutschland. Folglich besteht kein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit aufgrund Länder und geografischer Gebiete.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Bei der Sparkasse Bremen existieren keine Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen arbeiten ausschließlich in Deutschland. Folglich besteht kein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit aufgrund Länder und geografischer Gebiete.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Arbeitskräfte der Sparkasse Bremen betrachtet. Mitarbeiter mit bestimmten Merkmalen waren Teil dieser Gruppe, wurden aber nicht gesondert betrachtet.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Bei der Sparkasse Bremen bezieht sich die Chance auf die gesamte Belegschaft.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 10. a) i. Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund von der Strategie und den Geschäftsmodellen

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (positive Auswirkung; Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Sparkasse Bremen berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Einhaltung von Menschenrechten) im Rahmen ihres Konzernlieferantenmonitorings im Einkauf und baut ein strategisches Lieferantenmanagement auf. Die Sparkasse Bremen hat in ihren Richtlinien Nachhaltigkeitskriterien (unter anderem auch Ausschlusskriterien) formuliert und implementiert. Damit steht die Auswirkung in Verbindung mit der Strategie.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen. Die Sparkasse Bremen ist in Deutschland tätig, unterliegt deutschem Recht und somit auch dem Arbeitsschutzgesetz. Daher ist kein direkter Zusammenhang zwischen der Auswirkung und dem Geschäftsmodell zu sehen beziehungsweise die Auswirkung ergibt sich nicht aus dem Geschäftsmodell. Das Geschäftsmodell hat keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkung.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle):
Die Sparkasse Bremen hat fehlende oder unzureichende Maßnahmen im Kontext Lieferantenmanagement ergriffen. Dies resultiert in negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Die Sparkasse Bremen ist in Deutschland tätig, unterliegt deutschem Recht und somit auch dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Daher ist kein direkter Zusammenhang zwischen der Auswirkung und dem Geschäftsmodell zu sehen beziehungsweise die Auswirkung ergibt sich nicht aus dem Geschäftsmodell. Das Geschäftsmodell hat keinen Einfluss auf die Entstehung der Auswirkung.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen hält arbeitsbezogene Rechte nicht beziehungsweise nur mangelhaft ein. Dies verursacht negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Sparkasse Bremen hat in ihren Richtlinien Nachhaltigkeitskriterien (unter anderem auch Ausschlusskriterien) formuliert und implementiert.
Damit steht die Auswirkung in Verbindung mit der Strategie.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Finanzierung der Erschließung von Grundstücken und des Baus von Gebäuden sowie von Abbruch- oder Ausbauarbeiten oder sonstiger spezialisierter Bautätigkeiten kann beispielsweise mit folgenden negativen Auswirkungen in Verbindung stehen: informeller Arbeit und geringem Schutz, niedriges oder unregelmäßiges Einkommen, Menschenrechtsverletzungen bei Minderheitengruppen. Die Sparkasse Bremen hat in ihren Richtlinien Nachhaltigkeitskriterien (unter anderem auch Auschlusskriterien) formuliert und implementiert. Damit steht die Auswirkung in Verbindung mit der Strategie.

S2 10. a) ii. Beeinflussung und Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells in Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen. Die Sparkasse Bremen hat eine Grundsatzerklärung zur Wahrnehmung der Menschenrechte implementiert und veröffentlicht. Diese enthält umfangreiche Regelungen zum Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben daher keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle):
Die Sparkasse Bremen hat fehlende oder unzureichende Maßnahmen im Kontext Lieferantenmanagement ergriffen. Dies resultiert in negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Die Sparkasse Bremen hat in umfangreichen Richtlinien die Themen Gleichbehandlung und Chancengleichheit integriert. Diese Richtlinien sind implementiert und veröffentlicht.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben daher keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Sonstige arbeitsbezogene Rechte):
Die Sparkasse Bremen hält arbeitsbezogene Rechte nicht beziehungsweise nur mangelhaft ein. Dies verursacht negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Sparkasse Bremen hat in ihren Richtlinien Nachhaltigkeitskriterien (unter anderem auch Ausschlusskriterien) formuliert und implementiert. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben daher keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S2 (negative Auswirkung; Sub-Thema Arbeitsbedingungen):
Die Finanzierung der Erschließung von Grundstücken und des Baus von Gebäuden sowie von Abbruch- oder Ausbauarbeiten oder sonstiger spezialisierter Bautätigkeiten kann beispielsweise mit folgenden negativen Auswirkungen in Verbindung stehen: informeller Arbeit und geringem Schutz, niederiges, unregelmäßiges Einkommen, Menschenrechtsverletzungen bei Minderheitengruppen. Die Sparkasse Bremen hat in ihren Richtlinien Nachhaltigkeitskriterien (unter anderem auch Achlusskriterien) formuliert und implementiert. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben daher keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

S2 10. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen sowie Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Bremen hat keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt.

S2 11. Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.	☑ Ja	☐ Nein

S2 11. a) Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können

Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören, können von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.	☑ Ja	☐ Nein
Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, können von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.	☑ Ja	☐ Nein
Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, können von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.	☑ Ja	☐ Nein
Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichtenden Unternehmens tätig sind, können von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.	☐ Ja	☑ Nein
Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, können von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.	☑ Ja	☐ Nein

S2 11. b) Geografische Gebiete oder Rohstoffe mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Risikoanalyse im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat ergeben, dass bei keinen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht.

S2 11. c) Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei der Sparkasse Bremen sind negative Auswirkungen (Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette) nicht weit verbreitet oder systematisch.

S2 11. d) Wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien. Dadurch ergeben sich positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S2 11. e) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben

Bei der Sparkasse Bremen wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen bezogen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

S2 12. Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die stärker gefährdet sein können

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen betrachtet. Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette mit bestimmten Merkmalen waren Teil dieser Gruppe, wurden aber nicht gesondert betrachtet.

S2 13. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und nicht auf alle beziehen

Bei der Sparkasse Bremen wurden keine wesentlichen Chancen und Risiken bei bestimmten Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S3 (Chance, Sub-Thema: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften):
Steigende Finanzierungsnachfrage seitens der Bremer Bevölkerung/ Stadt Bremen für Investitionen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen (zum Beispiel Klimawandel, sozialer Wandel, Infrastruktur). Daraus resultieren neue Geschäftsopportunitäten für die Sparkasse Bremen.

Die Sparkasse Bremen hat den satzungsmäßigen Auftrag, die örtliche Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 ihr Handeln. Die Sparkasse Bremen betreibt ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihrer gemeinnützigen Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Sie gibt Gelegenheit, Ersparnisse und andere Gelder sicher und verzinslich anzulegen und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs. Damit steht die Chance in Verbindung mit der Strategie.

S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S3 (Chance, Sub-Thema: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften):
Steigende Finanzierungsnachfrage seitens der Bremer Bevölkerung/ Stadt Bremen für Investitionen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen (zum Beispiel Klimawandel, sozialer Wandel, Infrastruktur). Daraus resultieren neue Geschäftsopportunitäten für die Sparkasse Bremen.

Die Sparkasse Bremen hat den satzungsmäßigen Auftrag, die örtliche Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 ihr Handeln.

Die Sparkasse Bremen betreibt ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihrer gemeinnützigen Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Sie gibt Gelegenheit, Ersparnisse und andere Gelder sicher und verzinslich anzulegen und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette haben daher keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften festgestellt. Diese wesentliche Chance leitet sich unter anderem aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen ab. Aber die Chance leitet sich nicht aus einer Auswirkung ab, da die Sparkasse Bremen im Rahmen des S3 keine wesentliche Auswirkung identifiziert hat.

S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.	☑ Ja	☐ Nein

S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Die Sparkasse Bremen hat keine Auswirkungen identifiziert.

Es können Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften wesentlich betroffen sein.	☑ Ja	☐ Nein
Es können Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens wesentlich betroffen sein.	☑ Ja	☐ Nein
Es können Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein.	☐ Ja	☑ Nein
Es können Gemeinschaften indigener Völker wesentlich betroffen sein.	☐ Ja	☑ Nein

S3 9. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sind im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder den Beschaffungs- oder anderen Geschäftsbeziehungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch.	☐ Ja	☑ Nein
Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften stehen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen im Rahmen der Tätigkeiten des Unternehmens oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen.	☐ Ja	☑ Nein

S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen hat keine wesentlichen positiven Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Die Sparkasse Bremen hat keine Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

S3 10. Arten der Gemeinschaften, die stärker gefährdet sein können

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Bremer Bevölkerung als betroffene Gemeinschaft betrachtet. Personen in der Bremer Bevölkerung mit bestimmten Merkmalen waren Teil dieser Gruppe, wurden aber nicht gesondert betrachtet.

S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen

Bei der Sparkasse Bremen wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen bei bestimmten Gruppen von betroffener Gemeinschaften im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S4 (Positive Auswirkung, Sub-Thema: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbrauchern und/oder Endnutzern):
Die Sparkasse Bremen schützt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden (bspw. Datenschutz) und trägt so zur Sicherheit ihrer Kunden bei. Die Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zum S4 (Positive Auswirkung, Sub-Thema: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbrauchern und/oder Endnutzern):
Die Sparkasse Bremen schützt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden (bspw. Datenschutz) und trägt so zur Sicherheit ihrer Kunden bei. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Sparkasse Bremen auf Verbraucher und/oder Endnutzern in der Wertschöpfungskette haben daher keinen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen und tragen nicht zu deren Anpassungen bei.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern festgestellt. Diese wesentliche Chance leitet sich unter anderem aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen ab. Aber die Chance leitet sich nicht aus einer Auswirkung ab.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.	☑ Ja	☐ Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Bei der Sparkasse Bremen sind dies insbesondere die Privatkunden. Die Sparkasse Bremen hat aber keine negativen Auswirkungen identifiziert.

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☐ Ja	☑ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☑ Ja	☐ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☑ Ja	☐ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☑ Ja	☐ Nein

S4 10. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sind im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch.	☐ Ja	☑ Nein
Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer hängen mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen.	☐ Ja	☑ Nein

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Sparkasse Bremen hat eine positive Auswirkung identifizert: Die Sparkasse Bremen schützt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden (bspw. Datenschutz) und trägt so zur Sicherheit ihrer Kunden bei. Die Sparkasse Bremen weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine positive Auswirkung im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert. Diese steht jedoch nicht in Verbindung zu der identifizierten Chance.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Verbraucher und Endnutzer betrachtet. Personen im Rahmen der Verbraucher und Endnutzer mit bestimmten Merkmalen waren Teil dieser Gruppe, wurden aber nicht gesondert betrachtet.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Bei der Sparkasse Bremen wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen bei bestimmten Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Die Sparkasse Bremen hat im Vorjahr erstmalig eine vollumfängliche Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) durchgeführt. Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Bremen diese durchgeführte, initiale DWA, insbesondere die zugrundeliegenden Kriterien und Parameter sowie die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Validierung unterzogen und dabei die Ergebnisse für den Berichtszeitraum 2025 bestätigt. Im Folgenden wird der vollumfängliche Prozess der initialen Durchführung der DWA beschrieben.

Um die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zielgerichtet und effizient durchzuführen, hat die Sparkasse Bremen unterschiedliche Methoden angewendet. Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die folgenden Workshops durchgeführt:

- Fünf thematisch geclusterte IRO-Workshops zu Auswirkungen und Chancen mit den verantwortlichen Kernteams
- Ein IRO-Workshop zu Risiken mit Kernteam Risikocontrolling
- Ein IRO-Workshop zu Tochterunternehmen und Beteiligungen mit dem Kernteam Finanzen, Reporting, Beteiligungen

Zur Validierung der Ergebnisse aus den Workshops wurde im Anschluss ein Umlaufverfahren genutzt. Es wurde eine konsolidierte Version der IRO Short List inklusive sämtlicher Anpassungen erstellt und zum finalen Review und Freigabe an die Teilnehmer der IRO-Workshops versendet.

Annahmen:

- Die Wertschöpfungskette wurde begrenzt, da die Sparkasse Bremen im Rahmen der mittelbaren verbundenen Unternehmen keinen wesentlichen Einfluss hat.
- Portfolioanteile unter 5% wurden aufgrund ihrer Größe als nicht wesentlich eingestuft. Die zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben eine Standard- Bewertung erhalten und sind nicht wesentlich.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Angewandte Bewertungskriterien und Skalen für Auswirkungen:

Hinsichtlich der Bewertung von Auswirkungen wird berücksichtigt, dass diese mit unterschiedlich kombinierbaren Merkmalen auftreten. Eine Auswirkung kann sowohl positiv als auch negativ sein und sich entweder bereits ereignet haben (tatsächliche Auswirkung) oder noch nicht aufgetreten sein (potenzielle Auswirkung). Je nach Merkmal der Auswirkung erfolgt die Feststellung der Wesentlichkeit anhand unterschiedlicher Bewertungskriterien. Für tatsächliche positive Auswirkungen müssen nur das Ausmaß und der Umfang der Auswirkung bewertet werden, während für negative Auswirkungen zusätzlich die Behebbarkeit der Auswirkungen bewertet werden muss. Bei potenziellen negativen und/ oder positiven Auswirkungen muss zusätzlich zu den bereits genannten Bewertungskriterien auch die Wahrscheinlichkeit bewertet werden. Hinsichtlich potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte ist zu beachten, dass der Schweregrad der Auswirkung (zusammensetzend aus Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit) Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit hat.

Den Bewertungskriterien werden die folgenden Definitionen zu Grunde gelegt:

- **Ausmaß der Auswirkung:**
  Wie schwerwiegend ist das negative oder wie vorteilhaft ist das positive Ausmaß der Auswirkung (Intensität) auf Gesellschaft und Umwelt?
- **Umfang der Auswirkung:**
  Wie weitverbreitet sind die negativen oder positiven Auswirkungen (Reichweite)? Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als ein bestimmter geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden

- **Behebbarkeit der Auswirkung:**
  Können die negativen Auswirkungen grundsätzlich behoben werden und, falls ja, inwieweit ist eine Behebung möglich? Bei einer vollständigen Behebbarkeit werden die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt
- **Wahrscheinlichkeit der Auswirkung:**
  Wie wahrscheinlich ist es, dass die Auswirkung eintritt?

Festlegung von Skalen zur Bewertung der Auswirkungen

Die Sparkasse Bremen wendet die oben genannten Bewertungskriterien unter Bezugnahme auf adäquate quantitative und/oder qualitative Schwellenwerte an. Für die Sparkasse Bremen wurde entlang aller Bewertungskriterien eine Skala von 1-4 festgelegt. Diese Skala ermöglicht es, einen neutralen, mittleren Wert zu vermeiden und zugleich nicht zu viele Auswahlmöglichkeiten zu generieren. Aufbauend auf diesem Bewertungsansatz erfolgt die Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen (negative und positive).

Festlegung des Schwellenwerts zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen

Nach der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien und unternehmensintern definierten Skalen erfolgt die Bestimmung der wesentlichen Berichtsinhalte für den Bericht nach Anwendung der ESRS-Standards. Hierfür legt die Sparkasse Bremen einen Schwellenwert fest. Geeignete Schwellenwerte sind notwendig, um zu bestimmen, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich anzusehen und welche Nachhaltigkeitsaspekte in der Folge im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen sind. Die Sparkasse Bremen hat den Schwellenwert auf 2,5 festgelegt, da dieser das arithmetische Mittel entlang der festgelegten Bewertungsskala 1-4 darstellt. Dies bedeutet, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen, bei denen der Gesamt-Score unter dem Schwellenwert von 2,5 liegt, als nicht wesentlich für das Unternehmen zu erachten sind.
Auswirkungen, Risiken und Chancen mit einem Gesamt-Score ab dem Schwellenwert von 2,5 oder höher, sind als wesentlich zu erachten. Darauf aufbauend lassen sich die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifizieren.

Vorgehen zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse startet mit der Erstellung einer umfangreichen IRO Long List, basierend auf verschiedenen quantitativen und qualitativen Quellen wie Peer Group-Analysen, dem Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Bremen, der Nachhaltigkeitsinventur der Sparkasse Bremen und dem Klimastresstest der Sparkasse Bremen.
Diese Long List wird anschließend überprüft und um für die Sparkasse Bremen weniger relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen reduziert, um eine präzisere IRO Short List zu erhalten, die alle potenziell relevanten Aspekte abbildet. Im Anschluss an die Bewertung der IRO Short List erfolgt ein Abgleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen der „Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) CSRD Wesentlichkeitsanalyse“ des DSGV. Sofern aus dem DSGV Projekt zusätzlich relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Sparkasse Bremen resultieren, werden diese auf der Short List ergänzt.

Erstellungsprozess IRO Short List

Die sog. IRO List bildet die Grundlage zur Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthematiken. Im ersten Schritt wird eine umfangreiche IRO Long List auf Basis quantitativer und qualitativer Quellen erstellt. Zur Erstellung der IRO Long List der Sparkasse Bremen werden die folgenden Quellen genutzt:

- Analyse Peer Group (qualitativ)
- Nachhaltigkeitsbericht 2023 (qualitativ)
- Sektor-Impact Mapping (quantitativ)
- Nachhaltigkeitsinventur 2023 (quantitativ)
- Klimastresstest 2023 (quantitativ)

Alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden den Nachhaltigkeitsaspekten gem. ESRS 1, Anlage A - AR 16 zugeordnet. Zusätzlich wurde analysiert, ob über die von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekten hinaus Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beachten sind, die unternehmensspezifisch für die Sparkasse Bremen anzuwenden sind. Im Folgenden wird der Umgang mit den verwendeten Quellen detailliert dargelegt.
Im nächsten Schritt wird die IRO Long List validiert und um solche Auswirkungen, Risiken und Chancen bereinigt, die für die Sparkasse Bremen keine oder nur eine geringe Relevanz haben.

Die Validierung und Kürzung der IRO Long List erfolgt anhand der folgenden Prozessschritte:

- Klärung von offenen Fragen hinsichtlich der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Einbeziehung von Experten (Schwerpunkt auf Auswirkungen, Risiken und Chancen resultierend aus dem Sektor-Impact Mapping)
- Initialer Review der IRO Long List seitens Kernteam ESG Nachhaltigkeit. Streichung derjenigen IROs, die aufgrund fehlender Relevanz bereits vor Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als irrelevant für die Sparkasse Bremen angesehen werden können
- Zusammenfassung/ Streichung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, sofern Redundanzen bestehen (bspw. können Dopplungen daraus resultieren, dass eine Auswirkung, Risiko und Chance aufgrund des Benchmarkings und den Ergebnissen des DSGV aufgenommen wird)

Prozess zur Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken & Chancen

Die IRO Short List bildet die Grundlage zur Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die darin enthaltenen IROs wurden entsprechend der ESRS Standards thematisch geclustert und in insgesamt fünf IRO-Workshops bewertet.

- Fünf thematisch geclusterte IRO-Workshops zu Auswirkungen und Chancen mit den verantwortlichen Kernteams
- Ein IRO-Workshop zu Tochterunternehmen und Beteiligungen mit dem Kernteam Finanzen, Reporting, Beteiligungen

Zur Gewährleistung ergebnisorientierter und effizienter IRO-Workshops wurde eine initiale Vorbewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung der anzuwendenden Bewertungskriterien und Skalen vorgenommen. Hierfür wurden interne und externe Dokumente der Sparkasse Bremen berücksichtigt. Im zweiten Schritt wurde die initial bewertete IRO Short List im Rahmen der o.g. IRO-Workshops diskutiert und validiert. Im Zuge dessen wurden die folgenden Arbeitsschritte umgesetzt:

- Überprüfung der IRO Short List auf Vollständigkeit. Bei Bedarf Ergänzung oder Löschung von IROs, bspw. bei inhaltlichen Dopplungen oder Nichtanwendbarkeit des IROs auf die Sparkasse Bremen
- Präzisierung der IRO-Definitionen
- Aufnahme weiterführender Hintergrundinformationen
- Validierung der initial vorgenommen Bewertungen anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien und Skalen

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Die Sparkasse Bremen konzentriert sich nicht auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Sparkasse Bremen hat sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch ihre Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Sparkasse Bremen hat die betroffenen Interessenträger im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konsultiert und ihre Sichtweise hinsichtlich der Bewertung wesentlicher Auswirkungen berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wurden mehrere Stakeholder Workshops mit dem Kernteam ESG Nachhaltigkeit durchgeführt, um die für die Sparkasse Bremen relevanten Interessenträger zu identifizieren. Als wichtiges Arbeitsergebnis wurde die sogenannte „Stakeholder Short List“ erstellt. Diese Übersicht zeigt auf, welche internen und externen Stakeholdergruppen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden.
Im Rahmen der Stakeholder Workshops wurde auch das Vorgehen bezüglich der Konsultation der betroffenen Interessenträger festgelegt.

Es wurde entschieden, dass die Interessen der als relevant identifizierten externen Stakeholdergruppen durch interne Stakeholdervertreter in den IRO-Workshops mitgedacht werden sollen und auf eine direkte Einbeziehung verzichtet wird. Interne Experten der Sparkasse Bremen fungieren somit als Vertretungen für externe Interessenträger. Externe wurden nicht konsultiert.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Negative Auswirkungen wurden nicht auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Stattdessen wurden alle negativen Auswirkungen gleichwertig behandelt.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Angewandte Bewertungskriterien und Skalen für Risiken und Chancen:

Hinsichtlich der Bewertung von Risiken und Chancen ist zu berücksichtigen, dass diese mit unterschiedlichen Merkmalen (tatsächlich/ potenziell) auftreten können. Risiken und Chancen können zum Zeitpunkt der Bewertung bereits eingetreten sein und somit eine aktuelle finanzielle Auswirkung verursachen oder sie sind noch nicht eingetreten. In letzterem Fall kann ein Eintritt kurz-, mittel- oder langfristige finanzielle Auswirkung haben.

Die Feststellung der finanziellen Wesentlichkeit erfolgt anhand der Bewertungskriterien „Ausmaß des möglichen finanziellen Effekts“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte. Die Bewertungskriterien werden für Risiken und Chancen gleichermaßen angewendet, es erfolgt keine Differenzierung hinsichtlich der Bewertungsmethodik.

Den Bewertungskriterien können die folgenden Definitionen zu Grunde gelegt werden:

- Potenzielles Ausmaß des möglichen finanziellen Effektes: Wie schwerwiegend wirkt sich das finanzielle Risiko oder wie vorteilhaft wirkt sich die finanzielle Chance auf das Unternehmen aus?
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wie wahrscheinlich ist es, dass der finanzielle Effekt eintritt?

Je nach Merkmal des betrachteten Risikos/ der betrachteten Chance erfolgt die Feststellung der Wesentlichkeit anhand unterschiedlicher Bewertungskriterien. Für potenzielle Risiken und Chancen werden Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt, während für tatsächliche Risiken und Chancen nur das Ausmaß Berücksichtigung findet.

Festlegung von Skalen zur Bewertung der Risiken und Chancen:

Für die Sparkasse Bremen wurde entlang der beiden Bewertungskriterien eine Skala von 1-4 festgelegt. Diese Skala ermöglicht es, einen neutralen, mittleren Wert zu vermeiden und zugleich nicht zu viele Auswahlmöglichkeiten zu generieren. Aufbauend auf diesem Bewertungsansatz erfolgt die Bewertung der Risiken und Chancen.

Angewandte Formel zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken und Chancen:

Die Wesentlichkeit wird als Mittelwert des Ausmaßes des möglichen finanziellen Effekts sowie der Eintritts- wahrscheinlichkeit berechnet. Handelt es sich um ein tatsächliches Risiko/ eine tatsächliche Chance, so ist die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht zu bewerten. Zähler und Nenner der Formel reduzieren sich entsprechend.

Festlegung des Schwellenwerts zur Bestimmung der wesentlichen von Risiken und Chancen:

Nach der Bewertung der Wesentlichkeit der Risiken und Chancen anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien und unternehmensintern definierten Skalen erfolgt die Bestimmung der wesentlichen Berichtsinhalte für den Bericht nach Anwendung der ESRS-Standards. Hierfür legt die Sparkasse Bremen einen Schwellenwert fest.

Das Vorgehen ist analog zum Vorgehen zur Festlegung des Schwellenwerts zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen und kann DP 53 b) entnommen werden.

Prozess zur Identifizierung von wesentlichen Risiken und Chancen:

Der Prozess zur Identifizierung von wesentlichen Risiken und Chancen ist analog zum Prozess zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen und kann dem DP 53 b) entnommen werden. Die einzige Besonderheit ist, dass zur Identifizierung wesentlicher Risiken ein separater IRO-Workshop mit dem Kernteam Risikocontrolling durchgeführt wurde. Die wesentlichen Chancen wurden hingegen gemeinsam mit den wesentlichen Auswirkungen im Rahmen von fünf thematisch geclusterten IRO-Workshops identifiziert, an dem die verantwortlichen Kernteams teilgenommen haben.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit sind die Wechselwirkungen dieser beiden Dimensionen entsprechend zu berücksichtigen. Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen stellt die Grundlage für die anschließende Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit dar, da Chancen und Risiken oftmals im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Unternehmens stehen. Die Risiken und Chancen wurden aus den Auswirkungen abgeleitet.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Die Informationen darüber, wie die Sparkasse Bremen die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkung des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen bewertet, können DP 53 c) entnommen werden.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden analog aller anderen Risikoarten berücksichtigt.
In der Nachhaltigkeitsinventur berücksichtigt die Sparkasse Bremen, auf welche Risikoarten die Nachhaltigkeitsfaktoren Einfluss nehmen. In 2025 konnten Auswirkungen auf das Adressen-, Marktpreis-, Reputations-, Liquiditäts-, Operationelles-, Systemische- und Refinanzierungsrisiko festgestellt werden.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Sparkasse Bremen hat einen mehrstufigen Prozess angewendet, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und die Ergebnisse auf etwaige Fehler hin zu überprüfen.

Die IRO Short List wurde in einem ersten Schritt seitens des Kernteams ESG Nachhaltigkeit bewertet. In einem zweiten Schritt wurden thematische IRO-Workshops durchgeführt, um die initialen Bewertungen gemeinsam mit den betroffenen Kernteams und internen Stakeholdervertretern zu erörtern. Bei Bedarf wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Im Anschluss an den jeweiligen IRO-Workshop wurde eine konsolidierte Version der IRO Short List inklusive sämtlicher von den Teilnehmenden besprochenen Anpassungen an den Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt und den Teilnehmern der IRO-Workshops zum finalen Review und Freigabe gesendet.

Die finale IRO Liste beinhaltet die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, jeweils unterteilt in wesentlich und unwesentlich. Es handelt sich um eine dynamische IRO Liste. Das heißt diese wird grundsätzlich jährlich validiert, und sofern erforderlich, um weitere Auswirkungen, Risiken und Chancen erweitert und um im Zeitverlauf unwesentlich gewordene zu reduzieren.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Um für die Wesentlichkeitsanalyse relevante Risiken zu identifizieren wird auf bestehende ESG-Risikomanagementprozesse der Sparkasse Bremen aufgebaut. Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifizierten Risiken werden in der allgemeinen Risikoinventur bezüglich ihrer Auswirkungen auf die jeweiligen Risikoarten untersucht und bewertet. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsrisiken, welche im quantitativen Teil des Klimastresstest betrachtet werden, sukzessive in die eingesetzten Stresstestprogramme integriert.

Die IRO-Long List wird um die als relevant erachteten Nachhaltigkeitsrisiken basierend auf den beiden oben genannten Dokumenten ergänzt.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Datenquellen:

- Analyse Peer Group (qualitativ)
- Nachhaltigkeitsbericht 2024 (qualitativ)
- Sektor-Impact Mapping (quantitativ)
- Nachhaltigkeitsinventur 2024 und Klimastresstest (quantitativ)

Analyse Peer Group

Im Rahmen der Peer Group Analyse (Benchmarking) wurde analysiert, ob und welche ESRS Sub-Topics (Unterthemen) bei anderen Unternehmen im Bankensektor relevant sind und wesentlich sein könnten. Hierfür wurde ein Benchmarking durchgeführt und die daraus resultierenden Erkenntnisse als „Best Practices IROs“ in der IRO Liste der Sparkasse Bremen integriert.

Nutzung Informationen aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2023

Um eine Liste der wichtigen Themen der Sparkasse Bremen zu erstellen, die als Basis für die Erstellung der Best-Practice IRO Liste dient, wurde der Nachhaltigkeitsbericht 2023 analysiert. Im Zuge dessen wurden alle relevanten Themen notiert, die aufgrund spezieller Formulierungen oder Zugehörigkeiten als wichtige Themen für die Sparkasse Bremen hervortreten. Anschließend wurden diese Themen gruppiert, thematischen Überbegriffen zugeordnet und einer Expertenbewertung seitens des KT ESG Nachhaltigkeit unterzogen. Im Ergebnis wurden folgende wichtige Themen basierend auf dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 für die Sparkasse Bremen identifiziert:

- Regionale Förderung (inklusive Beitrag zum Gemeinwesen / Gemeinwohlorientierung und nachhaltige Entwicklung in der Region)
- Nachhaltige Transformation der Wirtschaft (inklusive Transformationsbegleiter)
- Dekarbonisierung der Gesamtbank (Kerngeschäft und eigener Geschäftsbetrieb)
- Schulung und Weiterbildung Mitarbeiter
- Produktangebot mit Nachhaltigkeitsbezug
- Attraktiver, exzellenter Arbeitgeber (inklusive Mitarbeiterzufriedenheit)
- Kundenzufriedenheit (inklusive qualifizierte und ganzheitliche Beratung)
- Finanzielle Grundversorgung und Produkte und Dienstleistungen gleichberechtigt zugänglich machen (Diversity)
- Gute Unternehmensführung

Im nächsten Schritt wurden die wichtigen Themen der Sparkasse Bremen zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS 1, AR 16 gemappt. Für alle abgedeckten Nachhaltigkeitsaspekte wurden die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Best Practice IRO Liste in die IRO Long List der Sparkasse Bremen aufgenommen.

Sektor-Impact-Mapping

Nach den Anforderungen der ESRS muss die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens umfassen. Im Falle einer Bank schließt diese Definition die Portfolien dieser mit ein. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ist daher eine Sektor-Impact Analyse durchzuführen. Dafür werden Portfoliodaten auf NACE Codes (Sektor Codes) aggregiert und mittels extern / öffentlich verfügbarer Datenbanken, bspw. UNEP FI, CDP, WWF, ENCORE und EPA-TRI analysiert.

Bei der initialen Wesentlichkeitsanalyse der Sparkasse Bremen wurden für diese datenbasierte Analyse die Kundenkreditportfolio- und Depot A-Daten herangezogen und mittels eines Sektor-Impact-Mappings analysiert. Das Sektor-Impact-Mapping ermöglicht eine effiziente Durchsicht der Portfolien eines Unternehmens, in dem es auf Grundlage öffentlich verfügbarer Datenbanken (UNEP FI, CDP, WWF, ENCORE, EPA-TRI), bestimmte Sektoren mit bestimmten negativen Auswirkungen in Verbindung bringt.

So können in einem ersten Schritt Sektoren aufgezeigt werden, in denen das Auftreten von negativen Auswirkungen sehr wahrscheinlich ist. In einem weiteren Schritt müssen diese Sektoren und die konkreten Engagements des Unternehmens genauer analysiert werden, um die tatsächliche negative Auswirkung einzuschätzen. Das Ergebnis sind indikative Auswirkungs-Werte zu den einzelnen Exposures der Sparkasse Bremen. In einem ersten Schritt lag der Fokus auf den Sektoren, in denen die Sparkasse Bremen ein Exposure > 25% aufweist. In einem zweiten Schritt wurden diejenigen Sektoren analysiert, in denen die Sparkasse Bremen ein Exposure > 5% aufweist.

Diese herausgestellten Sektoren sind von Experten der Sparkasse Bremen individuell zu bewerten, um eine unternehmensspezifische Einwertung vorzunehmen. Beispielsweise kann es vorkommen, dass der allgemeine Score aus Sparkasse Bremen spezifischen Gründen (u. a. lokaler Fokus) anders zu bewerten ist als die Ergebnisse aus dem Sektor-Impact-Mapping dies zunächst vermuten lassen. Hintergrund dessen ist, dass die Daten von den externen Datenbanken Sektordurchschnittswerte darstellen, d.h. bspw. ohne konkreten regionalen Fokus.

Nachhaltigkeitsinventur und Klimastresstest

Um für die Wesentlichkeitsanalyse relevante Risiken zu identifizieren, wird auf bestehenden ESG-Risikomanagementprozessen der Sparkasse Bremen aufgebaut. Im ersten Schritt werden die Nachhaltigkeitsinventur 2024 sowie der Klimastresstest 2024 auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Die Risikotreiber sind in den beiden Dokumenten abgebildet, eine separate Risikotreiberanalyse existiert nicht. Die IRO Long List wird um die als relevant erachtetet Nachhaltigkeitsrisiken basierend auf den beiden Dokumenten ergänzt.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

In 2025 erfolgte ein Update der Wesentlichkeitsanalyse. Es gibt keine Änderungen für das Geschäftsjahr 2025.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Themen Klimawandel und Treibhausgasemissionen wurden intensiv bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Die Dimensionen „Eigener Geschäftsbetrieb“ und die „Nachgelagerte Wertschöpfungskette“ wurden betrachtet. Bei der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Treibhausgasemissionen im Eigenhandel, bei den Kundenanlagen sowie im Kundenkreditportfolio erhoben.

Das Verfahren zur Ermittlung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen weicht nicht von dem in DP 53 b und 53 c ii beschriebenen Verfahren ab.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette wurden im Klimastresstest und in der Nachhaltigkeitsinventur ermittelt. In einem zweiten Schritt wurde überprüft, ob darüber hinaus noch weitere klimabedingte physische Risiken zu berücksichtigen sind.

Beim Klimastresstest wurden die Klimaszenarien "Delayed Transition" und "Fragmented World" betrachtet. Dabei kann das "Fragmented World" Szenario als ein Klimaszenario mit hohen Emissionen angesehen werden, da dieses zu einer globalen Erderwärmung von 2,4 Grad Celsius führt.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	☑ Ja	☐ Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	☑ Ja	☐ Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	☑ Ja	☐ Nein

Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	☑ Ja	☐ Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	☑ Ja	☐ Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Klimabedingte Übergangsrisiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette wurden in der Nachhaltigkeitsinventur betrachtet. Für die Sparkasse Bremen hat sich daraus nur in der indirekten Auswirkung von einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren eine potenzielle Relevanz ergeben. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren wurden im Klimastresstest 2025 unter Berücksichtigung des NGFS Szenario "Delayed Transition" bewertet. Das Szenario geht dabei von einer Erderwärmung von 1,7 Grad aus. Es werden Brutto-Übergangsrisiken betrachtet. Netto Übergangsrisiken werden nicht betrachtet.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken hat die Sparkasse Bremen zwei der sechs Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) verwendet, die ihrer Meinung nach die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit haben.

Im Szenario "Delayed Transition" bleibt die Klimapolitik zunächst moderat und erst ab 2030 wird sie deutlich verschärft, um die Klimaziele noch zu erreichen. Dieses Szenario führt zu einer globalen Erwärmung von 1,7 Grad. Die physischen Risiken sind in diesem Szenario moderat, die transitorischen Risiken sind hoch.

Das Szenario "Fragmented World" beschreibt eine Welt, in der Klimapolitik stark regional unterschiedlich umgesetzt wird und internationale Koordination weitgehend fehlt. Einige Länder verfolgen ehrgeizige Maßnahmen, andere kaum oder gar nicht. Die Emissionen sinken insgesamt nur langsam, was zu einer Erwärmung auf 2,4 Grad führt. Sowohl die physischen als auch die transitorischen Risiken sind in diesem Szenario hoch.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur als risikobehaftet identifizierten Themenbereiche wurden von der Sparkasse Bremen entlang der beiden ausgewählten Szenarien (DNZ und NDCs) für Zeiträume von fünf und zehn Jahren in die Zukunft projiziert. Auch dies stellt keinen Stress im Sinne des Stresstestes dar, sondern zeigt lediglich ein realistisches Bild unter dem Blickwinkel der jeweiligen Szenarien.

Beim Klimastresstest wurden geografische Einschränkungen bezüglich der Daten getroffen und somit nur nationale und regionale Daten für die Analyse verwendet. Außerdem wurde eine zeitliche Einschränkung bei der Betrachtung der Szenarien auf maximal 10 Jahre vorgenommen.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	☑ Ja	☐ Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	☑ Ja	☐ Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangsereignisse reagieren.	☑ Ja	☐ Nein
Die Identifizierung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	☑ Ja	☐ Nein

Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	☑ Ja	☐ Nein

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

Die Sparkasse Bremen hat im Jahresabschluss noch keinen Bezug zu den kritischen klimabezogenen Annahmen gemacht.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die jeweiligen spezifischen geographischen Gegebenheiten und Verbrauchsdaten in die Analyse einbezogen. Es wurden keine positiven oder negativen potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen in Bezug auf das Thema Umweltverschmutzung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Um die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen zu analysieren, wurde eine Portfolioanalyse (Sektor-Impact Analyse) durchgeführt, indem die einschlägigen Sektoren, in denen die Sparkasse Bremen aktiv ist, mit Datenbanken abgeglichen wurden. Im Ergebnis hat sich eine potenzielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bautätigkeiten ergeben. Diese wurde aber in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich bewertet.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse intern durch das KT Markenmanagement Kommunikation und Steuerung und das Kernteam Community Veranstaltungsmanagement vertreten.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die jeweiligen spezifischen geographischen Gegebenheiten und Verbrauchsdaten in die Analyse einbezogen. Es wurde eine tatsächliche Auswirkung identifiziert, die sich auf die Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs bezieht, die die Sparkasse Bremen bereits ergriffen hat. Diese wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich identifiziert. Zwei Chancen hinsichtlich der Kostenreduzierung durch die Einsparung von Wasser und die Unterstützung von Projekten zum Schutz der Meere und der damit verbundene Reputationsgewinn wurden ebenfalls identifiziert und als nicht wesentlich bewertet.

Um die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen zu analysieren, wurde eine Portfolioanalyse (Sektor-Impact Analyse) durchgeführt, indem die einschlägigen Sektoren, in denen die Sparkasse Bremen aktiv ist, mit Datenbanken abgeglichen wurden.

Im Ergebnis haben sich potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Finanzierungen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Management von Holdinggesellschaften und Investitionen in Dienstleistungen der Informationstechnologie, die wasserintensive Serverfarmen in Verbindung mit Cloud-Einrichtungen nutzen sowie die Investitionen in die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, deren Produktionsprozesse durch einen hohen Wasserverbrauch gekennzeichnet sind und die Finanzierung von Abbruch- oder Ausbauarbeiten oder sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, bei denen ein erhöhter Wasserbedarf auftreten kann, wodurch sich der Druck auf die Wasserversorgung in der Region erhöht, ergeben.

In Bezug auf das Thema Meeresressourcen wurden zwei Chancen identifiziert, die sich auf die Erschließung neuer Geschäftsfelder durch Finanzierungen/ Investitionen in innovative Lösungen der Wasserwirtschaft oder von Projekten, die Wasserknappheit/-mangel bekämpfen und die Finanzierungen/ Investition in Unternehmen, die mit ihren Aktivtäten/ Projekten zum Schutz von Meeresressourcen beitragen, beziehen. Diese wurden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich bewertet.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse intern durch das Kernteam Markenmanagement Kommunikation und Steuerung und das Kernteam Community Veranstaltungsmanagement vertreten.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Die Sparkasse Bremen hat zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren angewendet.

Die jeweiligen spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Die Standorte der Sparkasse Bremen befinden sich ausschließlich in der Region Bremen und dort nicht in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Um die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen zu analysieren, wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die einschlägigen Sektoren, in denen die Sparkasse Bremen aktiv ist, mit Datenbanken abgeglichen wurden. Im Ergebnis wurden mehrere potenzielle Auswirkungen identifiziert, welche jedoch im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet wurden.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Die Sparkasse Bremen hat ihre Abhängigkeit von Ökosystemen und deren Leistungen mithilfe des WWF Risk Filters (Teil der Sektor-Impact Analyse) analysiert. Dieser Filter berücksichtigt sowohl die Faktoren, die zum Verlust der Biodiversität beitragen, als auch die direkten Auswirkungen dieses Verlusts auf wirtschaftliche Aktivitäten. Es wurden keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen festgestellt.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

In die Identifizierung der Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen unter anderem die Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsinventur und dem Klimastresstest der Sparkasse Bremen ein.

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb, jedoch in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

Es wurde eine Chance im eigenen Geschäftsbetrieb im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten und Initiativen zum Schutz der Biodiversität und dem damit verbundenen Kundenzuwachs identifiziert. Diese wurde nicht als wesentlich bewertet.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde eine Chance identifiziert, die sich auf die Finanzierungen/ Investitionen in Unternehmen bezieht, die mit ihren Aktivitäten zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität beitragen. Diese wurde nicht als wesentlich bewertet.

E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Großangelegte systemische Risiken aus dem Bereich Biodiversität wurden bisher nicht einzeln betrachtet, da bislang noch keine wissenschaftlichen Modelle zur Bewertung systemischer Risiken vorliegen.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Sparkasse Bremen hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Die Sparkasse Bremen hat keine Standorte und Produktions- und Beschaffungsprozesse identifiziert, die sich negativ auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auswirken könnten.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es ist nicht davon auszugehen, dass es im Zusammenhang mit gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt.

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen können dadurch vermieden werden, dass die Sparkasse Bremen möglichst energieeffizient baut und energieeffiziente Standorte nutzt. Weiterhin wird darauf geachtet, dass Standorte nicht in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität bezogen werden.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☐ Ja	☑ Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.	☐ Ja	☑ Nein

E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	☐ Ja	☑ Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die jeweiligen spezifischen geographischen Gegebenheiten und Verbrauchsdaten in die Analyse einbezogen. Es wurden positive tatsächliche Auswirkungen in Bezug auf Reduzierung von Strom- und Papierverbrauch und Mülltrennung identifiziert. Diese wurden aber in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich bewertet.

Um die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen zu analysieren, wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die einschlägigen Sektoren, in denen die Sparkasse Bremen aktiv ist, mit Datenbanken abgeglichen wurden.

Im Ergebnis haben sich mehrere potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben. Diese wurden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse intern durch das Kernteam Markenmanagement Kommunikation und Steuerung und das Kernteam Community Veranstaltungsmanagement vertreten.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Sparkasse Bremen bei der Identifizierung der wesentlichen unternehmenspolitischen Auswirkungen, Risiken und Chancen die folgenden Unterthemen berücksichtigt: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern), Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken & Korruption und Bestechung. Diese Unterthemen beziehen sich auf das übergeordnete G1-Thema „Unternehmenspolitik“, und die Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden entsprechend auf diese Unterthemen ausgerichtet formuliert.

Bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zum Thema Unternehmenspolitik wurden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Geschäftssitz der Sparkasse Bremen als Hauptstandort hinsichtlich der Erbringung von Dienstleistungen und des Kundengeschäfts
- Geschäftsaktivitäten/Geschäftsumfeld der Sparkasse Bremen im Finanzsektor/als Kreditinstitut und damit Berücksichtigung der nationalen und europaweiten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- Lieferantenmanagement der Sparkasse Bremen und damit insbesondere Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS 2-BP1	7
ESRS 2-BP2	8
ESRS 2-GOV1	14
ESRS 2-GOV2	18
ESRS 2-GOV3	19
ESRS 2-GOV4	19
ESRS 2-GOV5	20
ESRS 2-SBM1	21
ESRS 2-SBM2	27
ESRS 2-SBM3	30
ESRS 2-IRO1	48
ESRS 2-IRO2	59
ESRS E1-1	78
ESRS E1-2	81
ESRS E1-3	87
ESRS E1-4	90
ESRS E1-5	100
ESRS E1-6	101
ESRS E1-7	105
ESRS E1-8	108
ESRS S1-1	110
ESRS S1-2	114
ESRS S1-3	115
ESRS S1-4	117
ESRS S1-5	120
ESRS S1-6	121
ESRS S1-8	122
ESRS S1-9	123
ESRS S1-10	124
ESRS S1-14	124
ESRS S1-16	124

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS S1-17	125
ESRS S2-1	127
ESRS S2-2	130
ESRS S2-3	131
ESRS S2-4	133
ESRS S2-5	136
ESRS S3-1	137
ESRS S3-2	138
ESRS S3-3	139
ESRS S3-4	141
ESRS S3-5	142
ESRS S4-1	143
ESRS S4-2	144
ESRS S4-3	145
ESRS S4-4	146
ESRS S4-5	148
ESRS G1-1	150
ESRS G1-2	156
ESRS G1-3	158
ESRS G1-4	159
ESRS G1-6	159

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	15
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	15
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	19
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	k.A.
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	k.A.
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	k.A.
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	k.A.
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	78
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	80
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	98
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	k.A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	100
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	k.A.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44 (umfasst die Absätze 48, 49, 50, 51 und 52)	101
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	103
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften	Absatz 56	105
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	k.A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	k.A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	k.A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	k.A.

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	k.A.
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	k.A.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4	Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen	Absatz 16 Buchstabe b	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4	Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten	Absatz 16 Buchstabe c	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	k.A.
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	k.A.
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	k.A.
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	k.A.
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	41
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	41
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	112
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	113
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	113
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	113
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	116
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	124
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	124
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	124
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	124
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	k.A.
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	k.A.
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	44
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	129
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	130
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	130
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	130
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	136
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	137
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	138
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	142
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	143
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	144
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	147
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	k.A.
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	k.A.
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	159
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	159

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die Sparkasse Bremen hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit zur Ermittlung der Wesentlichkeit der Informationen im Zusammenhang mit ESRS1, §34 und §36 gemacht.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Bremen zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden.
Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeits-bericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Bremen

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Bremen umfassen.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt.

Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Bremen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP- Meldung.
Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen. Für die Taxonomiebewertung von zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt.

Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Sparkasse Bremen erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73).

Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

1. Neue Meldebögen:
Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:

- Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
- Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.
- Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Sparkasse Bremen für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

2. Neue GAR-Berechnung:
Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankenkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.

3. Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle:
Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

4. Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7:
Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027. Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73. Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

Zusätzlich zu den regulatorischen Neuerungen konnten Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Taxonomie-Berichterstattung erzielt und Beschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr weiter abgebaut werden.

Die wesentlichen Fortschritte werden nachfolgend kurz vorgestellt und bei den Ausführungen zu methodischen Änderungen detaillierter beschrieben:

- Weitere FAQs der EU-Kommission zur Auslegung der EU-Taxonomie konnten fachlich konzipiert und technisch umgesetzt werden: U.a. konnten die Themen Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutter- auf konsolidierte Tochterunternehmen, die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten und die Definition von Neugeschäft für Meldebogen 4 entsprechend den Auslegungshinweisen der EU-Kommission überarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Taxonomiekonformität auf die Umweltziele 3 bis 6 wird erstmalig für Finanzunternehmen mit dem Berichtsjahr 2025 verpflichtend und konnte technisch für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt werden.
- Die technische Verarbeitung von EU Green Bonds, dessen Emittierung seit dem 21.12.2024 möglich ist, konnte für das Berichtsjahr 2025 sichergestellt werden.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der Green Asset Ratio.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bremen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 **0,77 %** (in 2024 0,25 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld F7). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bremen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 **0,85 %** (in 2024 0,28 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld G7). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Bremen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

- trotz intensiver Bemühungen es bisher noch nicht möglich war, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit verpflichtend eingeholt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.

- ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A gegenüber Emittenten besteht, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 61,63 % (in 2024 18,81 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Sparkasse Bremen jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Bremen gefolgt ist, erläutert:

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“:
In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielweise den nicht bewerteten Zuflüssen (m20) ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt (a20).

An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Sparkasse Bremen ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.503 Mio. Euro (in 2024 3.550 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht 59,18 % (in 2024 26,86 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Bremen finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse Bremen auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 33 Mio. Euro (in 2024 25 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise verpflichtend angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. Dies erfolgt bei der Sparkasse Bremen unter anderem in Gesprächen bei Prolongationen. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren weiter verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden oder von Drittanbietern bezogen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten offenlegen. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Die Sparkasse Bremen hat alle Sanierungskredite für das Berichtsjahr 2025 als nicht wesentlich gemäß der neu eingeführten Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle eingestuft und damit auf eine umfangreiche Taxonomieprüfung aller Sanierungskredite verzichtet. Die als nicht wesentlich eingestuften Sanierungskredite sind gesondert in Meldebogen 1 in der Spalte „Nicht bewertete Positionen“ ausgewiesen und umfassen für das Berichtsjahr 2025 295 Mio. Euro (Meldebogen 1 – Umsatz Feld m13).

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Bremen keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2025 456 Mio. Euro (in 2024 247 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 189 Mio. Euro (in 2024 12 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 5 Mio. Euro (in 2024 4 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmalig sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bremen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Bremen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bremen weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 603 Mio. Euro (in 2024 499 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 80 Mio. Euro (in 2024 22 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 7 Mio. Euro (in 2024 1 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feldc3) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen in Höhe von 1 Mio. Euro (in 2024 1 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Sparkasse Bremen nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“.

Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Bremen ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Bremen die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Sparkasse Bremen.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundenen Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Sparkasse Bremen.

Es konnten 0 Mio. Euro (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonforme zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegte Kundensystematik identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse Bremen dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Bremen hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Bremen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 5.919 Mio. Euro (in 2024 2.844 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht 61,63 % (in 2024 18,81 %) (Meldebogen 0 - Umsatz Excel-Feld H7) der gesamten Aktiva.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 274 Mio. Euro (in 2024 786 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht 1,78 % (in 2024 5,20 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 2.366 Mio. Euro (in 2024 2.058 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht 15,34 % (Meldebogen 1- Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 13,61 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2025 6.229 Mio. Euro (in 2024 6.605 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 6.229 Mio. Euro (in 2024 6.605 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Bremen betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva von 40,02 % ((Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 43,69 %)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Sparkasse Bremen ein. Da die Sparkasse Bremen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, werden die meisten Forderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 6.229 Mio. Euro (in 2024 6.605 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2025 55 Mio. Euro (in 2024 106 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Bremen.

Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei Q87.10 mit 102 Mio. Euro; M70.10 mit 91 Mio. Euro sowie L68.20 mit 44 Mio. Euro (in 2024 M70.10 mit 10 Mio. Euro; H52.21 mit 9 Mio. Euro und C27.90 sowie C29.10 mit jeweils 2 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b1, b2 und b3).

Die höchste taxonomiekonforme Risikoposition für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist der NACE-Codes M70.10 mit 1 Mio. Euro auf (kein Ausweis in 2024 (Meldebogen 1 - Umsatz Feld d1, d2, und d3). Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2025 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d11) sind. Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 1 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

Kontextbezogene Informationen über die Vermögenswerte und Tätigkeiten, die von den KPIs erfasst werden und gemäß den Artikeln 3(1a), 4(1a) bis (1f), 5(1a) und (1b) sowie 6(1a) und (1b) als nicht wesentlich eingestuft werden

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Sparkasse Bremen macht von der Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle:

Insgesamt verfügt die Sparkasse Bremen über 4.075 Mio. Euro zweckgebundenes Geschäft. D.h. es können maximal 407 Mio. Euro (10% des zweckgebundenen Geschäfts) als nicht wesentliches Geschäft klassifiziert werden. Für die Sparkasse Bremen wurden Sanierungskredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 7.2) im Volumen von 295 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Basis Umsatz Feld m13) und KfZ-Kredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 6.5) im Volumen von 0 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Basis Umsatz Feld m14) als nicht wesentlich klassifiziert.

Hierbei handelt es sich aus Sicht der Sparkasse Bremen um kleinteiliges Geschäft.

Der Intention der Delegierten Verordnung 2026/73 folgend können durch den Verzicht auf die Taxonomieprüfung jener Wirtschaftsaktivitäten, die mit umfangreichen technischen Bewertungskriterien und Datenanforderungen einhergehen würden, unverhältnismäßige Aufwände vermieden werden und eine Fokussierung der Prüfungsbemühungen auf wesentliche Wirtschaftsaktivitäten z.B. im Bereich der Immobilienfinanzierung erfolgen. Die Sparkasse Bremen hat daher entschieden, Sanierungskredite an Privatpersonen und Kfz-Kredite an Privatpersonen als unwesentlich zu klassifizieren und keiner Taxonomieprüfung zu unterziehen.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Bremen mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Bremen.

Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist.

Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Bremen nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Laufe der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Bremen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 **0,77 %**. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,25%. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bremen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 **0,85 %**. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 auf 0,28%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Bremen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:
  Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomierelevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.
- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:
  Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.

- Kundensystematik-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“:
  Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.
- Beschaffung von Energieeffizienzdaten für Immobilien:
  Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten.
- Gültigkeit von Energieausweisen:
  Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Mit der Umsetzung dieser Anforderung sind weniger Immobilienfinanzierungen der Sparkasse Bremen taxonomiekonform.
- Anrechnung von EU-Green Bonds:
  Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.
- Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0 Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“:
  In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts. Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren.

Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:
  Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.
- Einführung der Wesentlichkeitsschwelle:
  Positionen, die als nicht wesentlich eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als unwesentlich eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen. Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.

- Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:
  Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungsstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungsstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungsstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts.

Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolvierenden Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährliche Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre.

Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

Erläuterung zu der Erhöhung der Datenqualität

Im Berichtsjahr 2025 gab es weitere Bemühungen die Berichts- und Datenqualität zu verbessern. Für die methodisch sachgerechte Taxonomiebewertung ist die Differenzierung zwischen zweckgebundenen und zweckungebundenen Darlehen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Verschlüsselung von Darlehen hinsichtlich der Kennzeichnung als zweck(un)gebunden erneut zur Erhöhung der Datenqualität überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass unbearbeitete Darlehen korrekt als zweckgebunden bzw. zweckungebunden gekennzeichnet werden. Bei unverschlüsselten Darlehen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Anrechnung mittels der Taxonomie-Quoten der Gegenpartei mehr, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 eingeschränkt sein kann.

Der Ausweis zweckgebundener taxonomiekonformer Geschäfte soll gemäß Klarstellung der FAQs der EU-Kommission in den Meldebögen in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ erfolgen. Diese Bezeichnung war ohne die Klarstellung der EU-Kommission in Teilen missverständlich und führte in der Vergangenheit zu einem unvollständigen Ausweis der Davon-Position für zweckgebundene Geschäfte. Für eine regulatorisch konforme Meldung wurden technische Anpassungen durchgeführt, um alle zweckgebundenen taxonomiekonformen Geschäfte ab dem Berichtsjahr 2025 sachgerecht in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ auszuweisen.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Bremen. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Bremen zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Bremen eine hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche

Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Bremen wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Bremen hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Bremen hat einen Übergangsplan für den Klimaschutz verabschiedet, die sogenannte „Dekarbonisierungsstrategie“. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie hat sie individuelle Reduktionspfade konform des 1,5 Grad-Zieles für alle wichtigen Geschäftsbereiche erarbeitet.

Diese betreffen die Bereiche Eigenanlagen, Kundenanlagen Privatkunden, Kundenanlagen Firmenkunden, Kreditgeschäft und den eigenen Geschäftsbetrieb. Für jeden Bereich wurden jährliche Reduktionsziele festgelegt, um den Fortschritt regelmäßig überprüfen zu können. Konform der gesteckten Ziele werden passende Maßnahmen entwickelt und berechnet, um die Ziele erreichen zu können.

Um die Erreichung der Zielvorgaben garantieren zu können, bedarf es einer ausgezeichneten Datenqualität und passgenauer Prozesse. Dies ist ein Entwicklungsprozess seit einigen Jahren und es ist von höchster Bedeutung für die Sparkasse Bremen, die Qualität der Emissionsbilanzierung kontinuierlich zu verbessern.
Sie verfolgt im Rahmen der Dekarbonisierung das Ziel, CO_2-Emissionen systematisch zu steuern und weitreichend zu vermeiden.

Mit den Richtlinien zur Nachhaltigkeit in den Kernbankgeschäften werden kohlenstoffintensive Aktivitäten nahezu ausgeschlossen. Für Wertpapiere beträgt die Umsatztoleranzschwelle 5 Prozent. Im Kreditgeschäft werden wesentliche Aktivitäten der Branchen ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind bspw. die Förderung oder der Vertrieb von Kohle, Energieerzeugung mittels Kohle, Verfahren zum Abbau oder zur Aufbereitung von Ölsanden oder Fracking--Technologien. Die Sparkasse Bremen wird ihre Exposition gegenüber Kohle-, Öl- und Gasaktivitäten in der Zukunft weiterhin kontinuierlich verringern. Sie setzt auf erneuerbare Energien und fördert die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Innerhalb des Segmentes Energiewirtschaft hat sie bereits heute einen überwiegenden Teil des Finanzierungsvolumens durch Erneuerbare Energien belegt und stellt auch an diese hohe Anforderungen. So transformiert die Sparkasse Bremen ihr Kreditportfolio zunehmend in ein CO_2-armes Kreditportfolio. Die CO_2-Emissionen sollen mittelfristig auch in die Banksteuerung integriert werden.

Sie versteht sich als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kunden entwickelt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie kann sie ihre Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

16. a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Die Sparkasse Bremen hat eine Dekarbonisierungsstrategie, die Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist, formuliert. Die Dekarbonisierungsstrategie beinhaltet Dekarbonisierungsziele in der Kernbank und im eigenen Geschäftsbetrieb. Diese sind ausgerichtet an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und somit konform des 1,5 Grad Ziels. Die Sparkasse Bremen will spätestens 2050 Net Zero sein.

- Eigenanlagen: Die Ziele sind abgeleitet aus den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance.
- Kundenanlagen (Vermögensverwaltung): Die Ziele sind abgeleitet aus den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance.
- Eigener Geschäftsbetrieb: Die Ziele sind abgeleitet aus den Vorgaben der Science Based Target Initiative.
- Firmenkundenkreditgeschäft: Die Ziele sind aus dem DSGV Branchendienst abgeleitet, basierend auf der Partnership for Carbon Accounting Financials Initiative PCAF).
- Privatkundenkreditgeschäft/Private Immobilienfinanzierung: Die Ziele sind abgeleitet aus den Reduktionspfaden des Umweltbundesamt sowie dem CRREM-Pfad.

16. b) Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und wichtigsten geplanten Maßnahmen

Eigener Geschäftsbetrieb:
Der größte Dekarbonisierungshebel im eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bremen ist die Reduktion der energiebedingten Emissionen wie beispielsweise die Senkung des Erdgasverbrauchs, der Fernwärme und des Stromverbrauchs. Die Sparkasse Bremen hat für diesen Hebel im eigenen Geschäftsbetrieb folgende Schlüsselmaßnahmen formuliert:

Energiemanagementsystem:
Die Sparkasse Bremen betreibt seit September 2025 ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Es unterstützt bei der Verbesserung der energiebezogenen Leistung. Eine Schlüsselmaßnahme ist die weitere Optimierung des Managementsystems und die Ableitung von Maßnahmen zur Senkung der Energieverbräuche. Es wurden bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie des Managementsystems allgemein identifiziert. Einige wurden bereits umgesetzt und diverse Maßnahmen sind noch geplant. Ein übergeordnetes Ziel ist die weitere Verbesserung der Datenqualität der Energieverbrauchsdaten, um auf dieser Basis geeignete Maßnahmen ableiten zu können. Diese Maßnahmen sollen gewisse identifizierte Energieeinsparpotenziale ausschöpfen. Dabei stehen Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit im Fokus.

Energetische Baumaßnahmen:
Mit energetischen Sanierungen ihrer Standorte, möchte die Sparkasse Bremen nicht nur ihren Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen reduzieren, sondern auch den Wert ihrer Immobilien erhalten und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern. Regelmäßig werden die Standorte auf die genannten Punkte kontrolliert. Sollte dabei ein Handlungsbedarf identifiziert werden, dann werden daraus Maßnahmen abgeleitet. Dies kann zum Beispiel eine komplette energetische Sanierung einer Filiale sein, oder nur eine einzelne Maßnahme. Häufige Maßnahmen sind dabei die Umrüstung der Beleuchtung auf LED, die Verbesserung der Wärmedämmung, sowie der Anschluss von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen.

Strategische Planung:
Im Zuge des Stadtteilfilialkonzeptes werden immer mehr alte Filialen geschlossen. Diese sind oft nicht energieeffizient. Im Gegenzug werden größere, energieeffiziente Stadtteilfilialen eröffnet. Dafür werden entweder Filialen energetisch saniert und umgebaut oder es werden neue Gebäude gesucht, die in Sachen Energieeffizienz besser aufgestellt sind. Eine weitere Maßnahme ist die Verkleinerungen von umfunktionierten SB-Filialen, die einmal eine Filiale waren. Dadurch kann sowohl der Strom-, als auch der Wärmeverbrauch reduziert werden.

Kreditgeschäft (private Immobilienfinanzierungen):
Der größte Dekarbonisierungshebel bei der privaten Immobilienfinanzierung der Sparkasse Bremen ist die Reduktion der finanzierten Emissionen bei Immobilien mit den Energieeffizienzklassen E bis H. Daher hat die Sparkasse Bremen für diesen Hebel bei der privaten Immobilienfinanzierung folgende Schlüsselmaßnahmen formuliert:

Nachhaltigkeitspricing
Die Sparkasse Bremen hat in 2025 das Nachhaltigkeitspricing eingeführt. Private Immobilienfinanzierungen mit den Energieeffizienzklassen E bis H werden von ihr mit einem Zinsaufschlag und mit einer erhöhten Mindesttilgung versehen. Private Immobilienfinanzierungen mit den Energieeffizienzklassen A und A+ werden mit einem Zinsabschlag bonifiziert.

Modernisierungsmaßnahmen
Die Sparkasse Bremen unterstützt ihre Privatkunden bei der Transformation im Bereich der privaten Immobilienfinanzierungen, indem sie aktiv Modernisierungsmaßnahmen empfiehlt und begleitet. Dies erfolgt mittels Modernisierungsrechner. Darüber hinaus werden bei Immobilienfinanzierungen auch Fördermöglichkeiten berücksichtigt.

Kreditgeschäft (gewerbliche Immobilienfinanzierungen)
Analog zur privaten Immobilienfinanzierung ist auch bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen der größte Dekarbonisierungshebel für die Sparkasse Bremen die Reduktion der finanzierten Emissionen bei gewerblichen Immobilien mit hohen Energieverbrauchswerten. In 2025 wurden daher Maßnahmen erarbeitet, die in 2026 umgesetzt werden. Dazu zählt auch unter anderem das Nachhaltigkeitspricing, Anwendung von Beratungstools sowie die Einbindung von Kooperationspartnern zu Nachhaltigkeitsthemen.

Kundenanlagen und Eigenanlage:
Der größte Dekarbonisierungshebel bei den Kundenanlagen und den Eigenanlagen der Sparkasse Bremen ist die Reduktion der investierten Emissionen. Daher werden seit dem Geschäftsjahr 2025 jegliche Investitionen bei der Vermögensanlage und den Eigenanlagen neben Renditegesichtspunkten auch auf Treibhausgasemissionen bewertet. Dafür nutzt sie das ISS Tool Climate Impact. Investitionen, die außerhalb der in der Dekarbonisierungsstrategie festgelegten Ziele und Reduktionspfade liegen, werden nicht oder nur mit entsprechender Begründung getätigt.

16. c) Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans

Es wurden noch keine Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans festgelegt.

16. d) Qualitative Bewertung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten

Im eigenen Geschäftsbetrieb sind die wichtigsten Vermögenswerte die Immobilien der Sparkasse Bremen. Derzeit befinden sich 17 Standorte im Eigen- bzw. Teileigentum. Die wichtigsten Treibhausgasemissionen enstehen durch den Verbrauch von Gas, Strom und Fernwärme.

Die CO_2-Emissionen aus den eigenen Immobilien werden durch energetischer Baumaßnahmen auf ein Minimum reduziert. Dafür unterstützt auch das Energiemanagementsystem, dass die Verbräuche der Immobilien aufzeigt, sodass aktiv gesteuert und Maßnahmen zur Reduzierung der CO_2-Emissionen eingeleitet werden können.

Ein weiterer wichtiger Vermögenswert sind die Eigenanlagen. Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt das Depot A (Eigenanlagen), indem Investments getätigt werden, die sich am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens orientieren. Alle Investments, die getätigt werden, werden mittels ISS-Datenbank geprüft, ob und inwieweit das Investment konform mit dem 1,5 Grad Ziel ist. Falls keine Konformität gegeben ist, wird kein Investment getätigt.

16. e) Erläuterung aller Ziele oder Pläne, um wirtschaftliche Tätigkeiten an die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission anzupassen

Es liegen keine Ziele und Pläne bezüglich CapEx und OpEx vor.

16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Das Unternehmen ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.	☐ Ja	☑ Nein

16. h) Erläuterung, wie der Übergangsplan in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und darauf abgestimmt ist

Der Übergangsplan ist in Form der Dekarbonisierungsstrategie, die Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist, in der Geschäftsstrategie verankert. Eine Einbettung des Übergangsplans in die Finanzplanung ist noch nicht erfolgt. Die erforderlichen Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse für die Integration erfolgen frühestens im Geschäftsjahr 2026.

16. i) Genehmigung des Übergangsplans durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Übergangsplan ist von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt worden.	☑ Ja	☐ Nein

16. j) Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Eigener Geschäftsbetrieb:
Seit September 2025 betreibt die Sparkasse Bremen ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Das Energiemanagementsystem unterstützt die Sparkasse Bremen dabei, die energiebezogene Leistung wie Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch zu verbessern. Auf diese Weise lassen sich Kostensenkungspotenziale ausschöpfen und nachweislich ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung und Reduktion energiebedingter Treibhausgasemissionen leisten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Stadtteilfilale Huchting energetisch saniert und wieder eröffnet. In Huchting wurden unter anderem eine Photovoltaikanlage und eine Wärmepumpe installiert. Außerdem befindet sich die Stadtteilfiliale und Zweigstelle Osterholz im Umbau. Die neue Stadtteilfiliale soll nach EHA40 Standard umgebaut werden und wird voraussichtlich Anfang 2027 eröffnen. Des Weiteren wurden diverse SB-Filialen verkleinert und umgebaut, um einen energieeffizienteren Betrieb zu gewährleisten. Darüberhinaus wurde auch eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung in einer Filiale durchgeführt.

Private Immobilienfinanzierung:
Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Nachhaltigkeitspricing eingeführt. Es wurde weiterhin konsequent daran gearbeitet, die erforderlichen Energieausweise sowohl im Neugeschäft als auch im Bestandsgeschäft einzuholen. In der Beratung werden Modernisierungsrechner eingesetzt, um den Kunden die erforderlichen Maßnahmen für Sanierungen und Modernisierungen aufzuzeigen.

Gewerbliches Kreditgeschäft:
Im Geschäftsjahr 2025 wurden umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Operationalisierung der Dekarbonisierungsstrategie im gewerblichen Kreditgeschäft erarbeitet, die in 2026 umgesetzt werden. Einige Maßnahmen davon sind die konsequente Einholung von Energieausweisen (Energiekennwerten), Einführung des Nachhaltigkeitspricings analog der privaten Immobilienfinanzierung, Transformation von Unternehmen mit nachhaltigen Finanzierungen (Transformationskredit), Festlegung von Grenzwerten für Finanzierungen und Einsatz eines Modernisierungsrechners.

Anlage- und Eigenanlagegeschäft:
Im Anlage und Eigenanlagegeschäft werden die THG Emissionen aktiv mittels des ISS-ESG Tools Climate Impact gesteuert. Jedes Investment wird mittels Tool auf 1,5 Grad -Konformität geprüft. Dabei werden Rendite und THG-Emissionensziele berücksichtigt.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Dekarbonisierungsstrategie der Sparkasse Bremen

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Bremen setzt sich aktiv ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Sie will die Transformation der regionalen Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft - ihrer Privat- und Firmenkundschaft - aktiv begleiten. Vor diesem Hintergrund hat sie eine Dekarbonisierungsstrategie verabschiedet. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

1. Risikominimierung von Klima- und Umweltrisiken in den Portfolien
2. Klare Positionierung der Sparkasse Bremen als Transformationsbegleiter
3. Erfüllung der Transparenzpflichten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
4. Kontinuierliche Steigerung des ESG-Ratingziels

Die Dekarbonisierungsstrategie ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und damit in der Unternehmensstrategie fest verankert. Die Dekarbonisierungsstrategie erstreckt sich auf das Kerngeschäft (Kredit, Eigenanlagen und Kundenanlagen) sowie den eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Dekarbonisierungsstrategie steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftsbereiche:

- positiv: Die Sparkasse Bremen ermöglicht die Finanzierungen von Investitionen in Vorhaben, welche die Widerstandsfähigkeit der Kreditnehmer/investierten Unternehmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels stärken.
- positiv: Es werden finanzielle Anreize bei Kreditvergaben/Investitionsentscheidungen generiert. Somit wird ein positiver Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet.
- positiv: Die Sparkasse Bremen trägt zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen bei, beispielsweise durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe und der Investmentstrategie.
- positiv: Den Kunden wird die Finanzierung/die Investition in Projekte ermöglicht, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen.
- positiv: Die Sparkasse Bremen bietet nachhaltige Investmentprodukte an. Somit unterstützt sie ihre Privat- und Firmenkunden bei der Berücksichtigung von Umweltkriterien in der Kapitalanlage.

- negativ: Finanzierungen und Investitionen in Gebäude mit schlechter Energieeffizienzklasse verursachen signifikant hohe CO_2-Emissionen und haben dadurch eine negative Auswirkung auf den Klimawandel.

Die wichtigsten Inhalte der Dekarbonisierungsstrategie sind die festgelegten Ziele und Reduktionspfade für alle Geschäftsbereiche sowie die Messungen und Überwachungsprozesse.

Für die Dekarbonisierungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich. Für die Erreichung des Gesamthausziels der Dekarbonisierung ist das Kernteam ESG-Nachhaltigkeit verantwortlich. In den einzelnen Geschäftsbereichen sind die zuständigen Kernteams für die Erreichung der Ziele verantwortlich. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsreportings werden die Zielerreichungen jährlich gemessen und transparent gemacht.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Dekarbonisierungsstrategie findet im Bereich eigener Geschäftsbereich, Kundenkreditgeschäft, Kundenanlage und Eigenanlage in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Anwendung.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Messung und Steuerung erfolgen in den zuständigen Kern- und Funktionsteams der entsprechenden Geschäftsbereiche. Die entsprechenden Key Performance Indikators (KPI) zur CO_2-Steuerung sind definiert und in die Steuerungsinstrumente der Sparkasse Bremen integriert. Dafür sind die erforderlichen Prozesse und Ansprechpartner definiert. Die erforderlichen Tools zur Messung sind eingekauft und integriert.
Die Zeitpunkte der Messungen sind formuliert (2x im Jahr) und in einzelnen Geschäftsbereichen (Eigenanlage und eigener Geschäftsbetrieb) wird unterjährig aktiv gesteuert und gemessen.
Die Gesamtverantwortung liegt im Kernteam ESG-Nachhaltigkeit. Dort sind die Verantwortungsbereiche der Themen klar zugeordnet und beschrieben.

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Target Setting Protocol der Net Zero Owner Alliance
- Vorgaben der Science Based Target Initiative
- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Reduktionspfade des Umweltbundesamt und der CRREM-Pfad

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Dekarbonisierungsstrategie ist mit internen Stakeholdervertretern erarbeitet worden. Somit sind die Interessen entsprechend berücksichtigt worden.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Sparkasse Bremen veröffentlicht Informationen zu ihren Dekarbonisierungszielen und (finanzierten) CO_2-Emissionen im Kerngeschäft (Kredit, Eigenanlagen, Kundenanlagen) sowie im eigenen Geschäftsbetrieb (Emissionsbilanzierung)

- im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung
- in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung "BremenKapital Individuell und BremenKapital Mandat“, sowie "S-Kontor Invest und S-Kontor Mandat" der Sparkasse Bremen (Principal Adverse Impact Indicators - PAI)“.

Alle oben genannten Punkte sind transparent auf der Homepage der Sparkasse Bremen unter "Nachhaltigkeit" veröffentlicht.

E1 MDR-P 65. Richtlinie für ESG im Kreditgeschäft der Sparkasse Bremen

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Bremen setzt sich aktiv ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Sie will die Transformation der regionalen Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft - ihrer Privat- und Firmenkundschaft - aktiv begleiten. Vor diesem Hintergrund hat sie eine Richtlinie für ESG im Kreditgeschäft implementiert. Ziel der Richtlinie ist es, Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft zu verankern und damit Kapitalströme zu mehr Nachhaltigkeit zu lenken.

Die Richtlinie für ESG im Kreditgeschäft steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftsbereiche:

- positiv: Die Sparkasse Bremen ermöglicht die Finanzierungen von Investitionen in Vorhaben, welche die Widerstandsfähigkeit der Kreditnehmer/investierten Unternehmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels stärken.
- positiv: Sie generiert finanzielle Anreize bei Kreditvergaben/Investitionsentscheidungen. Somit wird ein positiver Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet.
- positiv: Die Sparkasse Bremen trägt zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen bei, beispielsweise durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe und der Investmentstrategie.
- positiv: Den Kunden wird die Finanzierung/die Investition in Projekte ermöglicht, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen.
- negativ: Finanzierungen und Investitionen in Gebäude mit schlechter Energieeffizienzklasse verursachen signifikant hohe CO_2-Emissionen und haben dadurch eine negative Auswirkung auf den Klimawandel.

Die Sparkasse Bremen schließt Kreditgeschäft mit Unternehmen aus, die folgende Geschäftspraktiken und -felder anwenden, beziehungsweise nicht berücksichtigen:

- Menschenrechtsverletzungen
- Verletzung von Arbeitsrechten (inklusive Arbeitssicherheit)
- Korruption
- Geldwäsche
- Tierversuche
- Kontoverses Umweltverhalten
- Kontroverse Rüstungsgüter
- Glückspiel

Für bestimmte, unter sozialen und umweltbezogenen Gesichtspunkten besonders sensible, Branchen sowie Branchen mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko hat die Sparkasse Bremen besondere Kreditvergaberichtlinien beschlossen, die für den Konzern gelten.

Im Rahmen der Kreditrisikostrategie als Teil der Unternehmensstrategie werden zur Vermeidung von branchenspezifischen Konzentrationsrisiken u. a. absolute Ober- und Untergrenzen für sogenannte Zielportfolios definiert. Diese gelten komplementär zu den nachfolgend beschriebenen Branchenrichtlinien:

- Energieversorgung
- Landwirtschaft
- Schifffahrt

Die Verantwortung für die Verabschiedung und regelmäßigen Überprüfung dieser Richtlinie liegt beim internen Kreditausschuss. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei allen Anpassungen informiert und kann selbst Änderungen einbringen. Für die Anwendung dieser Richtlinie ist der Markt zuständig. Die Validierung der Richtlinienvorgaben auf Engagementebene erfolgt im Rahmen des jeweiligen Kreditbeschlusses. Im risikorelevanten Kreditgeschäft überprüft die Marktfolge die Bewertung durch den Markt und überwacht die Einhaltung relevanter nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse oder Limite.

Das Funktionsteam Risikocontrolling führt mindestens einmal jährlich eine Nachhaltigkeitsinventur durch und bewertet das Nachhaltigkeitsrisiko im Kundenkreditgeschäft in enger Abstimmung mit dem Funktionsteam Kreditüberwachung und -entscheidung. Über die Ergebnisse dieser (Neu-)Bewertung ist dem internen Kreditausschuss Bericht zu erstatten. Branchen mit besonderen Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Kreditrisikostrategie begrenzt. Über Änderungen der Kreditrisikostrategie entscheidet der Gesamtvorstand.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Richtlinie findet im Kreditgeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen Anwendung. Diese Richtlinie ESG ist konzernweit gültig.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Richtlinie wird von allen Firmenkundenberatern umgesetzt.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Richtlinie ist mit internen Stakeholdervertretern erarbeitet worden. Somit sind die Interessen entsprechend berücksichtigt worden.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Richtlinie ESG im Kreditgeschäft ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht und somit allen Interessenträgern zugänglich.

E1 MDR-P 65. Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen der Sparkasse Bremen

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Bremen will mit ihrem Kerngeschäft Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen. Vor diesem Hintergrund hat sie eine Richtlinie für nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen implementiert. Ziel dieser Richtlinie ist es, Nachhaltigkeitskriterien in der Eigenanlage zu verankern und damit Kapitalströme zu mehr Nachhaltigkeit zu lenken.

Die Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftsbereiche:

- positiv: Die Sparkasse Bremen trägt zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen bei, beispielsweise durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe und der Investmentstrategie.

Eigenanlagen sind nach nachhaltigen Kriterien vorzunehmen. Dabei verfolgt die Sparkasse Bremen einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt sowohl Umweltaspekte, soziale Kriterien wie auch eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. staatliche und politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien). Bei der konkreten Umsetzung verwendet sie den Best-in-class Ansatz und folgende Kriterien:

Ausschlusskriterien für Unternehmen
Da über den best-in-class Ansatz zwar die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings ausgewählt werden, bleiben jedoch zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, hat die Sparkasse Bremen zusätzlich folgende Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden:

- Atomenergie
- Fossile Energie
- Suchtmittel
- Kontroverse Rüstungsgüter
- Genetisch modifizierte Organismen (GMO)

Neben den obenstehenden Geschäftsfeldern werden außerdem Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstößen in den folgenden Bereichen aufweisen:

- Menschenrechtsverletzungen
- Verletzung von Arbeitsrechten
- Korruption
- Kontroverses Umweltverhalten
- Tierversuche

Bei Investitionen in Staatsanleihen werden folgende Kriterien angelegt:

- Religionsfreiheit
- Militärausgaben
- Todesstrafe
- Korruption
- Totalitäre Regime
- Klimaschutz
- Menschenrechte

Die Verantwortung für die Verabschiedung und regelmäßige Überprüfung dieser Richtlinie liegt im Ausschuss Treasury. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei allen Anpassungen informiert und kann selbst Änderungen einbringen. Für die Anwendung der Richtlinie ist das Kernteam Treasury zuständig.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Richtlinie findet im Bereich der Eigenanlagen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Anwendung.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Für die Umsetzung der Richtlinie ist das Kernteam Treasury verantwortlich.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Richtlinie ist mit internen Stakeholdervertretern erarbeitet worden. Somit sind die Interessen entsprechend berücksichtigt worden.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Richtlinie ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht und somit allen Interessenträgern zugänglich.

E1 MDR-P 65. Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in die von der Sparkasse Bremen gemanagten Investmentfonds

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Anlagegrundsätze
Die Sparkasse Bremen berücksichtigt auch im Rahmen der Anlageberatung ihrer Kunden Nachhaltigkeitskriterien und -risiken. Hierbei werden sowohl bei der Auswahl von Anlageprodukten als auch bei der Verwaltung der von der Sparkasse Bremen selbst gemanagten Fonds ökologische, soziale und ethische Kriterien berücksichtigt. Dafür hat sie die Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in die von der Sparkasse Bremen gemanagter Investmentfonds implementiert. Ziel der Richtlinie ist es Nachhaltigkeitskriterien in ihren Anlagen und Anlageempfehlungen zu implementieren, um Kunden nachhaltige Investments anzubieten und damit die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu beschleunigen. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt sowohl Umweltaspekte, soziale Kriterien sowie eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. staatliche und politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien). Bei der konkreten Umsetzung verwendet sie Ansätze und Kriterien. Diese Kriterien werden regelmäßig diskutiert, weshalb neue Kriterien festgelegt und einzelne Kriterien gelockert oder verschärft werden können.

Die Sparkasse Bremen nutzt die Einlagen ihrer Kunden überwiegend für Kredite in der Region und leisten damit einen aktiven Beitrag zu einem nachhaltigen Wohlstand in Bremen. In der Beratung bietet sie ihren Kunden immer nachhaltige Produkte an, es sei denn, sie wünschen ausdrücklich etwas anderes. Dann unterstützt sie ihre Kunden, indem sie auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgreift.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

Die Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in die von der Sparkasse Bremen gemanagten Investmentfonds steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftsbereiche:

- positiv: Die Sparkasse Bremen trägt zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen bei, beispielsweise durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe und der Investmentstrategie.

Bei der konkreten Umsetzung berücksichtigt sie die folgenden Ausschlusskriterien:

Auswahlansatz
Es wird der Ansatz und die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance genutzt, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden, um den 1,5 Grad Pfad ohne oder mit geringfügiger Überschreitung zu erreichen. Bei der Beurteilung nutzt die Sparkasse Bremen insbesondere die Expertise von ESG Ratingverfahren und -anbietern, die eine intensive Prüfung und Analyse dieser Emittenten vornehmen. Bei der Auswahl der Emittenten werden wir aktuell unterstützt von ISS ESG.

Ausschlusskriterien für Unternehmen
Die Sparkasse Bremen wählt zwar die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings aus, jedoch bleiben zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar.

Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, haben wir zusätzlich folgende Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden. Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für Neuinvestitionen als auch für bestehende Investitionen. Das bestehende Portfolio wird regelmäßig auf die Erfüllung dieser Ausschlusskriterien überprüft. Ein Verstoß der Kriterien kann innerhalb von 6 Monaten zu einem Desinvestment führen.

Bei Betätigung in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern schließt sie eine Investition aus. Als Orientierung dienen der Sparkasse Bremen die Mindestausschlüsse des BVI (Stand 13.12.2024):

- Fossile Energie
- Geächtete Waffen
- Massentierhaltung
- Embryonenforschung
- Gefährliche Pestizide
- Suchtmittel

Kontroverse Geschäftspraktiken
Neben den obenstehenden Geschäftsfeldern werden außerdem Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegende ("severe") Verstöße in den folgenden Bereichen sowie keine positiven Perspektiven aufweisen. Die Kriterien orientieren sich an den internationalen Normen wie insbesondere dem UN Global Compact:

- Menschenrechtsverletzungen
- Verbraucherschutz
- Verletzung von Arbeitsrechten
- Korruption
- Verletzung von Rechnungslegungsstandards
- Geldwäsche
- Tierversuche
- Kontoverses Umweltverhalten

Ausschlusskriterien für Staaten
Ausgeschlossen werden Länder, die laut Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden. Eine Prüfung der definierten Nachhaltigkeitskriterien ist daher sowohl im Markt- und Produktausschuss als auch im Vermögensverwaltungsausschuss verankert. Für die Anwendung der Richtlinie ist das Kernteam PBA Wertpapiermanagement zuständig.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Richtlinie findet im Bereich Wertpapieranlage und -management für Privatkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Anwendung.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Für die Umsetzung der Richtlinie ist das Kernteam PBA Wertpapiermanagement verantwortlich.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Richtlinie ist mit internen Stakeholdervertretern erarbeitet worden. Somit sind die Interessen entsprechend berücksichtigt worden.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Richtlinie ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht und somit allen Interessenträgern zugänglich.

---

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Optimierung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Ziel ist die fortlaufende Verbesserung des Managementsystems, sowie der energiebezogenen Leistung der Sparkasse Bremen. Sie möchte alle energierelevanten Daten erfassen und unterjährig steuern. Identifizierte Energieeinsparpotenziale sollen frühzeitig erkannt werden, um Maßnahmen zur Reduktion von energierelevanten Verbräuchen und Emissionen zu entwickeln und umzusetzen.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang sind 83 Standorte der Sparkasse Bremen. Von diesen Standorten befinden sich derzeit noch 17 Standorte im Eigentum der Sparkasse Bremen. Bei diesen Standorten haben die Durchführung von Maßnahmen oberste Priorität.

In 64 Standorten ist die Sparkasse Bremen aktuell Mieter, daher müssen Maßnahmen vom Eigentümer genehmigt werden. 2 weitere Standorte werden von Tochterunternehmen der Sparkasse Bremen verwaltet.

Alle Immobilien befinden sich in der Region Bremen.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel

Im Berichtszeitraum fielen Aufwendungen in Höhe von rund 37.795 Euro für die Optimierung des Energiemanagementsystems an. In den beiden Folgejahren wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit Kosten von rund 15.000 Euro p.a. gerechnet.

E1 MDR-A Energetische Baumaßnahmen/Sanierung von Standorten

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Das Ziel ist die Reduktion der Verbräuche von Erdgas, Fernwärme und Strom an allen Standorten.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang sind 83 Standorte der Sparkasse Bremen. Von diesen Standorten befinden sich derzeit noch 17 Standorte im Eigentum der Sparkasse Bremen. Bei diesen Standorten haben die Durchführung von Maßnahmen oberste Priorität.

In 64 Standorten ist die Sparkasse Bremen aktuell Mieter, daher müssen Maßnahmen vom Eigentümer genehmigt werden. 2 weitere Standorte werden von Tochterunternehmen der Sparkasse Bremen verwaltet. Alle Immobilien befinden sich in der Region Bremen.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Im Geschäftsjahr wurden folgende energetischen Baumaßnahmen in Standorten der Sparkasse Bremen durchgeführt:

Abgeschlossen:
- Umbau und energetische Sanierung der Stadtteilfiliale Huchting (Einbau Wärmepumpe und PV-Anlage)
- Einbau von LED-Beleuchtung in der Filiale Vahr

In Bearbeitung:
- Umbau und energetische Sanierung der Stadtteilfiliale und Zweigstelle Osterholz (Sanierung auf EH40-Standard)

E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel

Im Berichtszeitraum fielen rund 3.358.978 Euro inkl. USt für energetische Baumaßnahmen an. Künftige finanzielle Mittel lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht schätzen.

E1 MDR-A Strategische Maßnahmen für Standorte (Schließung, Umzug, Verkleinerung der Standorte)

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Das Ziel ist die Reduktion der Verbräuche von Erdgas, Fernwärme und Strom an allen Standorten.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang sind 83 Standorte der Sparkasse Bremen. Von diesen Standorten befinden sich derzeit noch 17 Standorte im Eigentum der Sparkasse Bremen. Bei diesen Standorten haben die Durchführung von Maßnahmen oberste Priorität.

In 64 Standorten ist die Sparkasse Bremen aktuell Mieter, daher müssen Maßnahmen vom Eigentümer genehmigt werden. 2 weitere Standorte werden von Tochterunternehmen der Sparkasse Bremen verwaltet. Alle Immobilien befinden sich in der Region Bremen.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Im Geschäftsjahr wurden folgende strategische Baumaßnahmen in Standorten der Sparkasse Bremen durchgeführt:

Abgeschlossen:
- Um- und Rückbau der SB-Filiale Marßel (kleinere Fläche, weniger Energieverbrauch)
- Um- und Rückbau der SB-Filiale Neu Schwachhausen (kleinere Fläche, weniger Energieverbrauch)
- Umzug der SB Aumund an einen energieeffizienteren Standort (kleinere Fläche + Neubau)

E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel

Im Berichtszeitraum fielen rund 371.259 Euro inkl. USt für strategische Maßnahmen an. Künftige finanzielle Mittel lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht schätzen.

E1 MDR-A Nachhaltigkeitspricing bei der privaten Immobilienfinanzierung

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Das Ziel ist die Reduktion der finanzierten Emissionen im Bereich der privaten Immobilienfinanzierungen.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang sind rund 30.000 finanzierte Objekte. Davon sind ca. 60% in den Energieeffizienzklassen E bis H.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

In 2025 wurde das Nachhaltigkeitspricing umfassend pilotiert. Nach der Pilotierung erfolgte die Übernahme in den Regelbetrieb. Im Rahmen der Pilotierungsphase konnte bereits der Anteil der Energieeffizienzklassen E bis H reduziert werden. Dies bezieht sich ausschließlich auf das Neugeschäft.

E1 MDR-A Modernisierungsmaßnahmen private Immobilienfinanzierung

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Das Ziel ist die Reduktion der finanzierten Emissionen im Bereich der privaten Immobilienfinanzierungen.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang sind rund 17.000 Objekte in den Energieeffizienzklassen E bis H.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

In 2025 hat die Sparkasse Bremen ihren Kunden bei der privaten Immobilienfinanzierung konkrete Modernisierungsvorschläge angeboten. Dies erfolgte mittels Modernisierungsrechner.

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.	☑ Ja	☐ Nein

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO_2)	0 t
Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO_2)	42 t jährlich

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher sind ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierlicher Know-how-Aufbau, interne Weiterbildung bzgl. ESG und Sustainable Finance entscheidend für die Umsetzung von Kreditvergabeprogrammen sowie die Ausweitung der Beratungskompetenz.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Posten "Optimierung des Energiemanagementsystems" OpEx (37.795 Euro): GuV 9b) Andere Verwaltungsaufwendungen.

Posten "Energetische Baumaßnahmen von Standorten" CapEx (3.358.978 Euro): 2.580.785 Euro Bilanzposition A11 Sachanlagen und 778.194 Euro GuV 9b) Andere Verwaltungsaufwendungen.

Posten "Strategische Maßnahmen für Standorte" CapEX (371.259 Euro): EUR 147.125 Bilanzposition A 11 Sachanlagen und 224.134 Euro GuV 9b) Andere Verwaltungsaufwendungen.

29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Die Sparkasse Bremen als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

29. c) iii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zum CapEx-Plan

Die Sparkasse Bremen muss den Datenpunkt nicht offenlegen, da gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 CapEx Pläne für Finanzinstitute nicht erforderlich sind.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele im eigenen Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Bremen möchte 2050 Net Zero sein und sich an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimabkommens ausrichten. Die relevanten Geschäftsfelder leisten ihren Beitrag zur Dekarbonisierung, damit das Gesamthausziel erreicht wird. Der eigene Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bremen trägt zur Erreichung der Ziele der Dekarbonisierungsstrategie bei.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Im eigenen Geschäftsbetrieb, soll eine jährliche Reduzierung der CO_2-Emissionen von 4,2 Prozent erreicht werden.

☐ Absolut ☑ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang des Ziels bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bremen. Die geografische Grenze ist die Region Bremen.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	880 tCO_2
Bezugsjahr	2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2030: 33,6% Reduktion
2035: 54,6% Reduktion
2040: 75,6% Reduktion
2045: 90% Reduktion

☐ 2025 ☐ 2030 ☐ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☑ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Orientierung an der Vorgabe der Science Based Target Initiative, die Unternehmen dabei hilft, ihre Reduktionsziele nach dem 1,5 Grad Ziel - Net Zero - auszurichten.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☑ Ja ☐ Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessenträger wurde dahingehend mit einbezogen, dass Ansprechpersonen der Sparkasse Bremen aus den Kernteams ESG-Nachhaltigkeit und Facility Management stellvertretend in die Festlegung der Ziele mit einbezogen wurden. Damit wurden die Interessen bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die Ziele und die konkreten Reduktionspfade in den einzelnen Geschäftsbereichen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Anpassungen erfolgen, wenn sich grundlegend Messvorgaben ändern. Bereits im Geschäftsjahr 2024 erfolgten detailliertere Erhebungen als in den Vorjahren. Seit der Einführung des Energiemanagementsystems DIN EN ISO 50001 liegt eine noch bessere Datenqualität für energierelevante Verbräuche vor.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Messung und Steuerung erfolgt in den zuständigen Kern- und Funktionsteams der entsprechenden Geschäftsbereiche. Im eigenen Geschäftsbetrieb sind das die Kernteams Facility Management und ESG-Nachhaltigkeit. Die entsprechenden Key Performance Indikators (KPI) zur CO_2-Steuerung sind definiert und in die Steuerungsinstrumente der Sparkasse Bremen integriert. Dafür sind die erforderlichen Prozesse und Ansprechpartner definiert. Die erforderlichen Tools zur Messung sind eingekauft und integriert.

Die ersten Messungen sind in 2022 durchgeführt worden. Die Zeitpunkte der Messungen sind formuliert (2x im Jahr) und in den einzelnen Geschäftsbereichen wird unterjährig aktiv gesteuert und gemessen. In den zuständigen Kern- und Funktionsteams wird konsequent am Aufbau von Know-how und Qualifizierung gearbeitet. Die Gesamtverantwortung liegt im Kernteam ESG-Nachhaltigkeit. Dort sind die Verantwortungsbereiche der Themen klar zugeordnet und beschrieben.

Die Sparkasse Bremen weist im Jahr 2025 3.359 tCO_2 aus. Im Vergleich zum Basisjahr 2022 sind die ausgewiesenen CO_2- Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb deutlich höher ausgefallen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Scope 3 Kategorie "Waren und Dienstleistungen" zusätzlich erhoben wurde und dort immer mehr Unterkategorien aufgenommen werden. Darüber hinaus wurden die Energieverbräuche aller Standorte - inklusive der gemieteten Objekte - berücksichtigt. Außerdem wurden die Scope 1 Emissionen durch den Verbrauch von Erdgas ohne die Berücksichtigung von CO_2-Zertifikaten angegeben. Im Jahr 2022 wurden noch CO_2-Gutschriften durch Kompensationsprojekte verrechnet. Deshalb fällt der ausgewiesene Scope 1 Wert im Jahr 2025 deutlich höher aus.

E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele in der Eigenanlagen Wertpapierbestände unter Einfluss der Sparkasse Bremen

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Bremen möchte 2050 Net Zero sein und sich an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimabkommens ausrichten. Die relevanten Geschäftsfelder leisten ihren Beitrag zur Dekarbonisierung, damit das Gesamthausziel erreicht wird. Das Depot A (Eigenanlage) der Sparkasse Bremen trägt zur Erreichung der Ziele der Dekarbonisierungsstrategie bei.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Im Depot A (Eigenanlagen) werden Investments getätigt, die sich am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommen orientieren. Daher will die Sparkasse Bremen auch in der Eigenanlage (Depot A) in 2050 Net Zero sein. Für 2030 setzt sie sich ein erstes Zwischenziel: Jährliche Reduktion der CO2-Emissionen von 2,3 Prozent bis 2030 (Reduktion um 18,4 Prozent).

☐ Absolut ☑ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang des Ziels bezieht sich auf das Depot A der Sparkasse Bremen.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	245.754 tCO_2
Bezugsjahr	2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 2,3 Prozent bis 2030 (Reduktion um 18,4 Prozent).

☐ 2025 ☐ 2030 ☐ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☑ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Bremen nutzt die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt.

Messgrößen sind für die Sparkasse Bremen CO_2-Emissionen und Emissionsintensität sowie die 1,5 Grad Kompatibilität. Der relative CO_2-Fußabdruck definiert die gesamten CO_2-Emissionen, die dem Portfolio zugerechnet werden, bezogen auf einen Anlagebetrag von einer Millionen Euro. So werden Benchmark-Vergleiche zwischen mehreren Portfolien möglich, unabhängig von deren Größe oder Betrachtungszeitraum. Die gewogene mittlere Emissionsintensität setzt den Wert des Investments ins Verhältnis zum Portfolio, multipliziert diesen Wert mit den Emissionen des jeweiligen Unternehmens pro einer Million Euro Umsatz. Es wird also das gesamte Exposure eines Portfolios gegenüber CO_2-intensiven Unternehmen betrachtet. 1,5 Grad Kompatibilität (implizierte Temperaturanstieg) und „Warming Potential des Portfolios“ Das Warming Potential des Portfolios korrespondiert mit dem 1,5 Grad Ziel. Hierzu rechnet die internationale Energieagentur verschiedene Szenarien. Für jedes Szenario lassen sich unternehmensspezifische Emissionsbudgets ableiten. Diese CO_2-Budgets werden dann auf die entsprechenden Branchen zugeteilt und vorgeschrieben, welche Branche wieviel CO_2 zur Verfügung hat. Die Bank kann dann auf Basis der Branchen zuordnen, welchen Anteil davon im Bank-Portfolio sind (u.a. auf Basis des Marktanteils an der Branche). Hierbei kann auch auf die Science Bases Target Initiative zurückgegriffen werden. Diese Initiative validiert und überprüft die CO_2 Ziele der Unternehmen. Im Rahmen der sogenannten Alignment-Analyse (1,5 Grad-Kompatibilität) im Depot A vergleicht man dann die Entwicklung der Portfolio-Kennzahlen mit den Soll-Werten aus globalen Nachhaltigkeitszielen bzw. aus modellierten Prognosefragen. Durch den Vergleich mit unterschiedlichen Szenarien lässt sich quantifizieren, welches Zielszenario erreicht werden kann. Es wird also das globale CO_2-Budget auf die eigene Firma heruntergebrochen, wodurch aktiv gesteuert werden kann.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☑ Ja ☐ Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessenträger wurden dahingehend mit einbezogen, dass Ansprechpersonen der Sparkasse Bremen aus den Kernteams ESG-Nachhaltigkeit und Treasury stellvertretend in die Festlegung der Ziele mit einbezogen wurden. Damit wurden die Interessen bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die Ziele und die konkreten Reduktionspfade in der Eigenanlage werden jährlich erhoben und überprüft. Diese sind auf aktueller Datenlage und aktuellem Know-how definiert.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Sparkasse Bremen nutzt bereits für die Nachhaltigkeitsauswertung des Direktbestandes die ISS-ESG Datenbank. Daher wurde der Gesamtbestand Depot A (Direktanlagen, Spezialfonds) und der Pensionsfonds in die ISS-ESG Ratingdatenbank integriert, um eine Gesamtanalyse der entsprechenden Kennzahlen zu erstellen und eine erste Indikation zu haben, wie die Sparkasse Bremen derzeit im Gesamtbestand der Eigenanlagen am 1,5 Grad Ziel ausgerichtet ist. Zielsetzung ist es, eine aktive Steuerung und regelmäßige Analyse (2x im Jahr), wie in 2050 das 1,5 Grad Ziel erreicht wird. Dafür nutzt das Kernteam Treasury in der ISS-ESG Ratingdatenbank das Modul „Climate Impact Report“ der ISS-ESG. Die Analyse erfolgt zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres. Vor dem Kauf im Direktbestand erfolgt eine direkte Analyse des implizierten Temperaturanstieges.

Für die Berechnungen nutzt die Sparkasse Bremen den relativen CO_2-Fußabdruck (Scope 1+2) des gesamten Depot A (Direktbestände, Spezialfonds) und des Pensionsfonds. Sie nutzt die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance. Dazu muss der CO_2-Ausstoß von 2019 bis 2030 um 50% reduziert werden.

Relativer CO_2-Fußabdruck vom 31.12.2019 = 40,0 tCO_2e/Mio Umsatz
Relativer CO_2-Fußadruck vom 31.12.2022 = 24,5 tCO_2e/Mio Umsatz
Es ergibt sich für diese Kennzahl eine Reduktion um 38,8%.

Um gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 eine Reduktion von 50% aufzuweisen, müsste der Wert ab 2023 um weitere knapp 18,4% auf 20,0 tCO_2e/Mio fallen. Dies bedeutet eine durchschnittlich jährliche Reduzierung von 2,3 %.

Die Messung und Steuerung erfolgen in den zuständigen Kern- und Funktionsteams der entsprechenden Geschäftsbereiche. In der Eigenanlage sind das die Kernteams Treasury und ESG-Nachhaltigkeit. Die entsprechenden Key Performance Indikators (KPI) zur CO_2-Steuerung sind definiert und in die Steuerungsinstrumente der Sparkasse Bremen integriert. Dafür sind die erforderlichen Prozesse und Ansprechpersonen definiert. Die erforderlichen Tools zur Messung sind eingekauft und integriert.

Die ersten Messungen sind in 2022 durchgeführt worden. Die Zeitpunkte der Messungen sind formuliert (2x im Jahr) und in den einzelnen Geschäftsbereichen wird unterjährig aktiv gesteuert und gemessen. In den zuständigen Kern- und Funktionsteam wird konsequent an Aufbau von Know-how und Qualifizierung gearbeitet. Die Gesamtverantwortung liegt im Kernteam ESG-Nachhaltigkeit. Dort sind die Verantwortungsbereiche der Themen klar zugeordnet und beschrieben.

Die Sparkasse Bremen weist im Depot A im Jahr 2025 Emissionen in Höhe von 228.488 tCO_2 aus. Somit hat sie im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2022 bereits 17.266 tCO_2 Emissionen im Depot A eingespart.

E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele in der Vermögensverwaltung Wertpapierbestände für Dritte

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Bremen möchte 2050 Net Zero sein und sich an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimabkommens ausrichten. Die relevanten Geschäftsfelder leisten ihren Beitrag zur Dekarbonisierung, damit das Gesamthausziel erreicht wird.

Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, wird im Bereich der Kundenanlagen zwischen Vermögensverwaltung und Anlageberatung unterschieden. Der Fokus liegt dabei auf den Fonds, die selber gemanagt und verwaltet werden, da hier der größte Einfluss ist, die Dekarbonisierungsziele, die in der Dekarbonisierungsstrategie definiert wurden, zu erreichen. Daher unterstützt das Depot B mit folgenden verwalteten Portfolien:

- Vermögensverwaltung BremenKapital Mandat und individuell
- BremenKapital Fairinvest
- S-Kontor Invest und S-Kontor Mandat

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Die Sparkasse Bremen reduziert dieses Portfolio (Vermögensverwaltung) um 50% THG-Emissionen (Absprungbasis 2019) bis 2030. Jährlich bedeutet dies eine Reduzierung der THG-Emissionen um 3-5 Prozent bis 2030 (Reduktion um 33 Prozent).

☐ Absolut ☑ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang des Ziels bezieht sich auf die Vermögensverwaltung Wertpapierbestände für Dritte der Sparkasse Bremen.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	100,5 tCO_2e/Mio
Bezugsjahr	2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 4 Prozent bis 2030 (Reduktion um 33 Prozent).

☐ 2025 ☐ 2030 ☐ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☑ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Das Reduktionsziel leitet die Sparkasse Bremen aus den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance ab, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Für die Berechnungen nutzt sie den Benchmark MSCI-EMU.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☑ Ja ☐ Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessenträger wurde dahingehend mit einbezogen, dass Ansprechpersonen der Sparkasse Bremen aus den Kernteams ESG-Nachhaltigkeit und PBA Wertpapiermanagement stellvertretend in die Festlegung der Ziele mit einbezogen wurden. Damit wurden die Interessen bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die Ziele und die konkreten Reduktionspfade in der Vermögensverwaltung werden jährlich erhoben und überprüft. Diese sind entsprechend der aktuellen Datenlage und des aktuellen Know-hows definiert.
Der Bezugswert und die Zielwerte werden ab sofort einheitlich in absoluten tCO_2 angeben. Es ist aufgrund von fehlender Datenqualität nicht möglich gewesen, diesen Wert in absolute tCO_2 rückwirkend umzurechnen. Daher wird für Zielberechnungen nun der Wert aus dem Jahr 2024 verwendet, um eine einheitliche Einheit zu verwenden.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Sparkasse Bremen erhebt im Rahmen der PAI Erklärung (Principal Adverse Impacts) CO_2-Emissionen für die Vermögensverwaltung „BremenKapital Individuell und Mandat“ sowie "S-Kontor Invest und S-Kontor Mandat". (Offenlegungspflicht). Für die Berechnungen nutzt die Sparkasse Bremen den Benchmark MSCI-EMU (Benchmarkindex). Sie nutzt analog des Depot A die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance. Dazu muss der CO_2-Ausstoß von 2019 bis 2030 um 50% reduziert werden.

MSCI EMU vom 31.12.2019 bewertet mit den Nachhaltigkeitsdaten vom 31.12.2019:
Relativer CO_2-Fußabdruck = 135,5 tCO_2e/Mio
MSCI EMU vom 31.12.2022 bewertet mit den Nachhaltigkeitsdaten vom 31.12.2022:
Relativer CO_2-Fußabdruck = 100,5 tCO_2e/Mio

Es ergibt sich für diese Kennzahl eine Reduktion um 25,8%. Um gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 eine Reduktion von 50% aufzuweisen, müsste der Wert für den Index ab 2022 um weitere knapp 33% auf 67,8 tCO_2e/Mio fallen. Dies bedeutet eine jährliche Reduzierung von 3-5 Prozent (PAI Erklärung).

Die Messung und Steuerung erfolgen in den zuständigen Kern- und Funktionsteams der entsprechenden Geschäftsbereiche. In der Vermögensverwaltung sind das die Kernteams PBA-Wertpapiermanagement und ESG-Nachhaltigkeit. Die entsprechenden Key Performance Indikators (KPI) zur CO_2-Steuerung sind definiert und in die Steuerungsinstrumente der Sparkasse Bremen integriert. Dafür sind die erforderlichen Prozesse und Ansprechpersonen definiert. Die erforderlichen Tools zur Messung sind eingekauft und integriert. Die ersten Messungen sind in 2022 durchgeführt worden. Die Zeitpunkte der Messungen sind formuliert (2x im Jahr) und in den einzelnen Geschäftsbereichen wird unterjährig aktiv gesteuert und gemessen. In den zuständigen Kern- und Funktionsteam wird konsequent an Aufbau von Know-how und Qualifizierung gearbeitet. Die Gesamtverantwortung liegt im Kernteam ESG-Nachhaltigkeit. Dort sind die Verantwortungsbereiche der Themen klar zugeordnet und beschrieben.
Die Sparkasse Bremen weist in der Vermögensverwaltung im Jahr 2025 Emissionen in Höhe von 490.746 tCO_2 aus. Damit sind die Emissionen im Vergleich zum letzten Jahr um 105.755 tCO_2 gesunken.

E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft Firmenkunden-Kreditportfolio (Branchen und Gewerbliche Immobilienfinanzierungen)

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Bremen möchte 2050 Net Zero sein und sich an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimabkommens ausrichten. Die relevanten Geschäftsfelder leisten ihren Beitrag zur Dekarbonisierung, damit das Gesamthausziel erreicht wird. Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung, das in der Dekarbonisierungsstrategie verankert ist, zu erreichen, unterstützt das Kundenkreditgeschäft, in dem die Transformation bei den Firmenkunden zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorangetrieben wird. Dabei orientiert sich die Sparkasse Bremen an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Im Kundenkreditgeschäft will die Sparkasse Bremen in 2050 Net Zero sein. In 2030 setzt sie sich ein erstes Zwischenziel: Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 5 Prozent bis 2030 (Reduktion in 5 Branchen um 36 Prozent). Dies bezieht sich auf folgende fünf Branchen, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen:

- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe
- Handel inkl. Kfz-Handel; Instanthaltung u. Reparatur von Kfz
- Verkehr und Lagerei
- Grundstücks- und Wohnungswesen

☐ Absolut ☑ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang des Ziels bezieht sich auf das Kreditgeschäft im Firmenkunden-Kreditportfolio der Sparkasse Bremen.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	626.252 tCO_2
Bezugsjahr	2023

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 5% bis 2030 (Reduktion um 36 Prozent).

Für die Branche „Verarbeitendes Gewerbe“ im Kreditportfolio wird der Pfad Industrie genutzt. Dies bedeutet:
Reduktion bis 2030 um 31% (24.123 t finanzierte CO_2-Emissionen)
77.816 t finanzierte CO_2-Emissionen per 2023
Ziel 2030 – 53.693 t finanzierte CO_2-Emissionen

Für die Branche „Baugewerbe“ im Kreditportfolio wird der Pfad Gebäude genutzt. Dies bedeutet:
Reduktion bis 2030 um 35% (33.335 t finanzierte CO_2-Emissionen)
95.242 t finanzierte CO_2-Emissionen per 2023
Ziel 2030 – 61.907 t finanzierte CO_2-Emissionen

Für die Branche „Handel inkl. KfZ-Handel, Instandhaltung und Reparatur“ im Kreditportfolio wird der Pfad Verkehr genutzt. Dies beutet:

Reduktion bis 2030 um 37% (78.757 t finanzierte CO_2-Emissionen)
212.858 t finanzierte CO_2-Emissionen per 2023
Ziel 2030 – 134.101 t finanzierte CO_2-Emissionen
(Hinweis: Die wesentlichen CO_2-Emissionen für diese Branche (Scope 3) ergeben sich aus der Nutzung der Fahrzeuge)

Für die Branche „Verkehr und Lagerei“ im Kreditportfolio wird der Pfad Verkehr genutzt. Dies bedeutet:
Reduktion bis 2030 um 37% (29.870 t finanzierte CO_2-Emissionen)
80.731 t finanzierte CO_2-Emissionen per 2023
Ziel 2030 – 50.861 t finanzierte CO_2-Emissionen

Für die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ im Kreditportfolio wird der Pfad Gebäude genutzt. Dies bedeutet:
Reduktion bis 2030 um 37% (59.054 t finanzierte CO_2-Emissionen)
159.605 t finanzierte CO_2-Emissionen per 2023
Ziel 2030 – 100.551 t finanzierte CO_2-Emissionen

Dies bedeutet eine Reduktion von insgesamt 225.139 t CO_2-Emissionen bis 2030. Insgesamt weisen die fünf identifizierten Branchen im Kundenkreditportfolio insgesamt 626.252 t finanzierte Treibhausgasemissionen 2023 aus. Eine Reduzierung um 225.139 t finanzierte Treibhausgasemissionen in den 5 Branchen bedeutet einen Zielwert 2030 von 401.113 t finanzierte Treibhausgasemissionen.

☐ 2025 ☐ 2030 ☐ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☑ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Grundlage sind dabei die Reduktionspfade des Umweltbundesamt, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützen. Dazu muss der CO_2-Ausstoß von 2023 bis 2030 individuell nach dem jeweiligen Branchenpfad reduziert werden. Die entsprechenden Branchenpfade werden den Branchen des Kreditportfolios zugeordnet.

Siehe dazu die Ausführungen im Datenpunkt 80e zu den Branchen im Kundenkreditportfolio und den einzelnen Pfaden des Umweltbundesamtes. Messgrößen sind die finanzierte Emissionen in Tonnen (Scope 1-3). Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen für das Kundenkreditgeschäft wird der DSGV-Branchendienst genutzt. Dieser basiert auf der Partnership for Carbon Accounting Financials Initiative (PCAF) und stellt mit ihrem PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard einen Berechnungsansatz zur Verfügung, um Treibhausgasemissionen einheitlich zu ermitteln und zu berichten. Der Standard wurde vom GHG Protocol geprüft und entspricht den Anforderungen des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. Der DSGV-Branchendienst geht so vor, dass für jede Kundin / jeden Kunden die CO_2 -Emissionen einzeln ermittelt und zu einem Portfolioergebnis aufaddiert werden. Da bisher noch keine Echtdaten der Kunden vorliegen, werden Branchenwerte in Verbindung mit der jeweiligen Bruttowertschöpfung genutzt. Anschließend wird der Finanzierungsanteil berücksichtigt.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☑ Ja ☐ Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessenträger wurden dahingehend mit einbezogen, dass Ansprechpersonen der Sparkasse Bremen aus den Kernteams ESG-Nachhaltigkeit und Kreditrisikocontrolling stellvertretend in die Festlegung der Ziele mit einbezogen wurden. Damit wurden die Interessen bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die Ziele und die konkreten Reduktionspfade in dem Kundenkreditportfolio werden jährlich erhoben und überprüft. Diese sind entsprechend der aktuellen Datenlage und des aktuellen Know-hows definiert. Die Datenlage basiert derzeit auf CO_2-Schätzwerten – vor allem im Kundenkreditgeschäft. Es gilt daher, die Datenqualität in den nächsten Jahren auszubauen, das heißt CO_2-Schätzwerte gegen CO_2-Echtwerte der Firmenkunden zu ersetzen.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Messung und Steuerung erfolgen in den zuständigen Kern- und Funktionsteams der entsprechenden Geschäftsbereiche. In dem Kundenkreditgeschäft sind das die Kernteams Kreditrisikocontrolling und ESG-Nachhaltigkeit. Die entsprechenden Key Performance Indikators (KPI) zur CO_2-Steuerung sind definiert und in die Steuerungsinstrumente der Sparkasse Bremen integriert. Dafür sind die erforderlichen Prozesse und Ansprechpersonen definiert. Die erforderlichen Tools zur Messung sind eingekauft und integriert. Die ersten Messungen sind in 2022 durchgeführt worden. Die Zeitpunkte der Messungen sind formuliert (2x im Jahr) und in den einzelnen Geschäftsbereichen wird unterjährig aktiv gesteuert und gemessen. In den zuständigen Kern- und Funktionsteam wird konsequent am Aufbau von Know-how und Qualifizierung gearbeitet. Die Gesamtverantwortung liegt im Kernteam ESG-Nachhaltigkeit. Dort sind die Verantwortungsbereiche der Themen klar zugeordnet und beschrieben. Durch das Einbeziehen von immer mehr Echtdaten und Modelanpassungen durch besseres Know-How kommt es ggf. zu höheren CO_2-Emissionen im Firmenkundenkreditportfolio.

Die Sparkasse Bremen weist im Firmenkundenkreditportfolio für die 5 intensivsten Branchen für das Jahr 2025 CO_2-Emissionen in Höhe von 665.038 tCO_2 aus. Somit haben sich die Emissionen seit dem Basisjahr 2023 um 38.786 tCO_2 erhöht.

E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft Privatkunden-Kreditportfolio (Private Immobilienfinanzierung)

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Bremen möchte 2050 Net Zero sein und sich an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimabkommens ausrichten. Die relaventen Geschäftsfelder leisten ihren Beitrag zur Dekarbonisierung, damit das Gesamthausziel erreicht wird. Der Immobiliensektor gilt als Schlüsselbranche der Europäischen Union zur Erreichung der Klimaziele. Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung, welches in der Dekarbonisierungsstrategie verankert ist, zu erreichen, unterstützt das Kundenkreditgeschäft den Weg zu einem klimaneutralem Gebäudebestand. Dabei orientiert sich die Sparkasse Bremen an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Der Immobiliensektor gilt als Schlüsselbranche der Europäischen Union zur Erreichung der Klimaziele. Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt das Kundenkreditgeschäft den Weg zu einem klimaneutralem Gebäudebestand. Dabei orientiert sich die Sparkasse Bremen an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens und will auch im Kundenkreditgeschäft in 2050 Net Zero sein. In 2030 setzt sie sich ein erstes Zwischenziel:

Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 4,4 Prozent bis 2030 (Reduktion um 31 Prozent).

☐ Absolut ☑ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang des Ziels bezieht sich auf das Kreditgeschäft im Privatkunden-Kreditportfolio der Sparkasse Bremen.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	134.485 tCO_2
Bezugsjahr	2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Jährliche Reduktion der CO_2-Emissionen von 4,4 Prozent bis 2030 (Reduktion um 31 Prozent).

☐ 2025 ☐ 2030 ☐ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☑ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Grundlage sind dabei sind die Reduktionspfade des Umweltbundesamtes und der CRREM-Pfad, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützen. Dazu ist der Energieausweis mit der Energieeffizienzklasse ein wichtiges Dokument zur Ermittlung des jeweiligen CO_2-Ausstoßes der Immobilien.

Vorgehen:
Da keine eigene konsistente Datenbasis vorlag, hat die Sparkasse Bremen die VALUE AG beauftragt, eine Energiekennwertindikation auf Basis der VALUE Marktdatenbank (> 20 Mio. Objektdaten) zu erstellen. Das Verfahren basiert auf einem Vergleichswert mittels computerunterstützter datenbankbasierter Bewertungsmodelle. Nach Angabe/Übermittlung der Objektart (Wohnung, Einfamilien- bzw. Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus), der Adresse (Straße, HN, PLZ), des Baujahres und optional des Modernisierungsjahres und -grades werden regional- und baujahresspezifische (bzw. soweit vorhanden modernisierungsspezifische) energetische Kennwerte zurückgegeben. Der so ermittelte Energiekennwert gibt den geschätzten Energiebedarfskennwert eines Ein- und Zweifamilienhauses bzw. den Energieverbrauchskennwert für Wohnungen und Mehrfamilienhäuser bis 30% Gewerbeanteil an (in Kilowattstunden pro Jahr und m² Fläche). Der Energiekennwert wird als kWh/(p.a. und m²) abgebildet.
Nach Identifizierung der Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio der privaten Immobilienfinanzierungen gilt es, einen CO_2-Reduktionspfad zu bestimmen.

Verfügung:

1. Reduktionspfad des Umweltbundesamtes für Gebäude
2. CRREM-Pfad für Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnungen

Das Vorgehen ist zweigleisig: Klare Präferenz ist die Ausrichtung am CRREM Pfad. Aufgrund einer noch nicht konsistenten Datenbasis für die Berechnungsmethode wird temporär mit dem Reduktionspfad des Umweltbundesamtes für Gebäude gestartet, um diesen zeitnah durch den CRREM Pfad zu substituieren.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☑ Ja ☐ Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessenträger wurden dahingehend mit einbezogen, dass Ansprechpersonen der Sparkasse Bremen aus den Kernteams ESG-Nachhaltigkeit und Kreditrisikocontrolling stellvertretend in die Festlegung der Ziele mit einbezogen wurden. Damit wurden die Interessen bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die Ziele und die konkreten Reduktionspfade in den einzelnen Geschäftsbereichen werden jährlich überprüft. Diese sind entsprechend der aktuellen Datenlage und des aktuellen Know-hows definiert. Die Datenlage basiert derzeit auf CO_2-Schätzwerten – vor allem im Kundenkreditgeschäft. Es gilt daher die Datenqualität in den nächsten Jahren auszubauen, das heißt CO_2-Schätzwerte gegen CO_2-Echtwerte der Privatkunden zu ersetzen.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Messung und Steuerung erfolgen in den zuständigen Kern- und Funktionsteams der entsprechenden Geschäftsbereiche. In dem Kundenkreditgeschäft sind das die Kernteams Kreditrisikocontrolling und ESG-Nachhaltigkeit. Die entsprechenden Key Performance Indikators (KPI) zur CO_2-Steuerung sind definiert und in die Steuerungsinstrumente der Sparkasse Bremen integriert. Dafür sind die erforderlichen Prozesse und Ansprechpartner definiert. Die erforderlichen Tools zur Messung sind eingekauft und integriert.

Die ersten Messungen sind in 2022 durchgeführt worden. Die Zeitpunkte der Messungen sind formuliert (2x im Jahr) und in den einzelnen Geschäftsbereichen wird unterjährig aktiv gesteuert und gemessen. In den zuständigen Kern- und Funktionsteam wird konsequent an Aufbau von Know-how und Qualifizierung gearbeitet. Die Gesamtverantwortung liegt im Kernteam ESG Nachhaltigkeit. Dort sind die Verantwortungsbereiche der Themen klar zugeordnet und beschrieben.

Die Sparkasse Bremen weist im Privatkundenkreditportfolio für das Jahr 2025 CO_2-Emissionen in Höhe von 67.234 tCO_2 aus. Somit hat sie im Vergleich zum Basisjahr 2022 bereits 67.251 tCO_2 Emissionen im Depot A eingespart und konnte somit den Wert bereits halbieren.

---

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategie THG-Emissionsreduktionsziele festgelegt. Die Erreichung der Ziele wird jährlich gemessen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des strategischen Planungsprozesses 2025 die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Net Zero Geschäftsbetrieb 2050: THG-Emissionsreduktionsziel: 792 tCO_2/(Basisjahr 2022) davon sind:

- Scope 1: 8,8 %
- Scope 2: 3,3%
- Scope 3: 87,9%

Net Zero Eigenanlagen 2050: THG-Emissionsreduktionsziel: 221.179 tCO_2 (Basisjahr 2022) davon sind:

- Scope 3: 100%

Net Zero Vermögensverwaltung 2050: THG-Emissionsreduktionsziel: 536.851tCO_2(Basisjahr 2024) davon sind:

- Scope 3: 100%

Net Zero Kreditgeschäft Firmenkunden 2050: THG-Emissionsreduktionsziel: 563.627 tCO_2 (Basisjahr 2023) davon sind:

- Scope 3: 100%

Net Zero Kreditgeschäft Privatkunden 2050: THG-Emissionsreduktionsziel: 121.036 tCO_2 (Basisjahr 2022) davon sind:

- Scope 3: 100%

Net Zero alle Geschäftsbereiche 2050: THG-Emissionsreduktionsziel: 1.443.485 tCO_2 davon sind:

- Scope 1: Anteil: 0,005%,
- Scope 2: Anteil: 0,002%
- Scope 3: Anteil: 99,993% (finanzierte Emissionen)

Das THG-Emissionsreduktionsziel des Geschäftsbetriebes sowie die Verteilung der Scope-Kategorien bezieht sich noch auf diverse Basisjahre. Perspektivisch wird aufgrund einer besseren Datenqualität ein neues einheitliches Basisjahr verwendet, wodurch sich die Werte nochmal verändern werden. Die sonstigen oben genannten Ziele sind mit dem Gesamtziel Net Zero 2050 für die gesamte Sparkasse Bremen kompatibel. Es handelt sich um Bruttoangaben und Bruttoziele. Es werden keine erworbenen CO_2Zertifikate oder sonstige Minderungen für die Berechnung der Reduktionsziele berücksichtigt.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Der Bezugswert für die einzelnen Geschäftsbereiche ist repräsentativ, weil dieser sich an den Vorgaben der Science Based Target Initiative und der Net Zero Banking Alliance orientiert und den Unternehmen dabei hilft, ihre Reduktionsziele am 1,5 Grad Ziel - Net Zero - auszurichten.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.	☑ Ja	☐ Nein

34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

Die berücksichtigten Klimaszenarien aus E1.IRO-1 finden auch bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel Verwendung.

Wie in ESRS E1-1 DP 16b erläutert, sind die Dekarbonisierungshebel der Sparkasse Bremen im eigenen Geschäftsbetrieb folgende:

- Optimierung des Energiemanagementsystems
- Durchführung von energetischen Baumaßnahmen
- Überprüfung von Standorten mit Blick auf Energieeffizienz

Die identifizierten Dekarbonisierungshebel aus dem Jahr 2025 im eigenen Geschäftsbetrieb tragen mit einer Reduktion von ca. 42 tCO_2/Jahr zur Erreichung des THG-Reduktionszieles bis 2050 im eigenen Geschäftsbetrieb bei.

Energetische Baumaßnahmen (abgeschlossen in 2025):

- Umbau und energetische Sanierung der SF Huchting (Wärmepumpe + PV-Anlage) -> Einsparung ca. 9,4 tCO_2/Jahr
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Filiale Vahr (Reduktion des Stromverbrauchs) -> Einsparung 0 tCO_2/Jahr, da Ökostrom bezogen wird

Energetische Baumaßnahmen (in Bearbeitung):

- Umbau und energetische Sanierung auf der SF/ZS Osterholz (EH40-Standard) -> Einsparung ca. 18,4 tCO_2/Jahr

Strategische Maßnahmen für Standorte (abgeschlossen in 2025):

- Um- und Rückbau der SB-Filiale Marßel (kleinere Fläche, weniger Energieverbrauch) -> Einsparung ca. 1,2 tCO_2/Jahr
- Um- und Rückbau der SB-Filiale Neu Schwachhausen (kleinere Fläche, weniger Energieverbrauch) -> Einsparung ca. 4,7 tCO_2/Jahr
- Umzug der SB Aumund an einen energieeffizienteren Standort (kleinere Fläche + Neubau), Einsparung ca. 8,5 tCO_2/Jahr)

Nachhaltigkeitspricing:

- Das Nachhaltigkeitspricing für die private Immobilienfinanzierung wurde im Laufe des Jahres 2025 pilotiert und eingeführt. Eine konkrete Berechnung des Dekarbonisierungshebels ist bisher noch nicht möglich.

Modernisierungsmaßnahmen:

- Auch bei den Modernisierungsmaßnahmen ist noch keine konkrete Berechnung des Dekarbonisierungshebels möglich.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	6.845	6.817

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	2.619	2.528
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	38,3	37,1

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0	0

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	601	604
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	8,8	8,9

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	Vergleich	2025
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0	0

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	Vergleich	2025
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	3.626	3.686

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	Vergleich	2025
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	601	604

39. Energieerzeugung

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh		2.528
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh		604

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Geschäftsbetrieb:

- Für die Scope 3 Kategorie "Waren und Dienstleistungen" wurden im Jahr 2025 weitere Emissionen ermittelt (Catering, Essen Kantine, Kaffee)

Investitionen:

- Bei den Staatsanleihen im Depot A und Depot B wurden im Geschäftsjahr 2025 auch die sogenannten Sub-Sovereigns (Bundesländer, Kantone, Regionen oder Städte) berücksichtigt, welche im letzten Jahr noch nicht auszuwerten waren. Deshalb sind die Emissionen dort höher ausgefallen.

- Im Depot B wurden in dem Renten Offensiv Fond auch die vorhandenen Staatsanleihen ausgewertet. Dies war im Berichtsjahr 2024 noch nicht möglich.

- Im Kreditbereich sind die Emissionen aufgrund von diversen Ursachen gestiegen. Bei den gewerblichen Immobilien wurden im Gegensatz zum letzten Jahr die Energiedaten der Value AG genutzt. Zum anderen wurden vorhandene m^2 Angaben für die Berechnung verwendet. Die Emissionen, die mit der m^2 Angabe und dem PCAF Emissionsfaktor (tCO_2/m^2) errechnet wurden, sind dabei teilweise erheblich höher als der durchschnittliche PCAF Emissionswert, welcher pro Objekt verwendet wird. Bei den Projektfinanzierungen lässt sich der Anstieg der Emissionen größtenteils auf zwei Schiffsfinanzierungen zurückzuführen. Die Emissionen der Firmenkundenkredite sind zum Teil durch Modellanpassungen des Firmenkundenemissionsrechner gestiegen.

- Bei den Töchtern und Beteiligungen lässt sich der Anstieg der Emissionen ebenfalls durch Modellanpassungen des Firmenkundenemissionsrechners erklären, da dieser auch hier zum Einsatz kommt, falls keine Echtdaten der Unternehmen vorliegen.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2022	Vergleich	2025	%N/N-1	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	77,35	632	519	-17,88%	68	57,9	7,8	4,2%
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	98%	0%	0%	0%	0%	80%	100%	0%

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2022	Vergleich	2025	%N/N-1	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	28,65	1006	901	- 10,44%	25,3	21,5	2,9	4,2%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	28,65	178	77	- 56,74%	25,3	21,5	2,9	4,2%

50. a) Scope-1- und Scope-2-Emissionen der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2022	Vergleich	2025	%N/N-1	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	77,35	632	519	-17,88%	68	57,9	7,8	4,2%
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	98%	0%	0%	0%	0%	80%	100%	0%
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	28,65	1006	901	- 10,44%	25,3	21,5	2,9	4,2%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	28,65	178	77	- 56,74%	25,3	21,5	2,9	4,2%

50. b) Scope-1-und Scope-2-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	nicht vorhanden	Vergleich	2025	%N/N-1	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Jährlich % des Ziels/Basis-jahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	nicht erhoben	52	30.313	+ 58.194%	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	nicht erhoben	0%	0%	0%	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhobennicht erhoben	nicht erhoben
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	nicht erhoben	52	9.802	+18.750%	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	nicht erhoben	0	9.802	+18.750%	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2022	Vergleich	2025	%N/N-1	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basis-jahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	772,83	1.518.392	1.941.258	+ 27,8%	673,6	574,2	77,3	4,2%
Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen	nicht erhoben	754.135	625.121	- 17,1%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	nicht erhoben	552.131	853.629	+ 54,6%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Projektfinanzierungen	nicht erhoben	81.394	195.557	+ 140,3%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Gewerbliche Immobilien	nicht erhoben	30.824	82.542	+ 167,8%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Hypothekendarlehen	nicht erhoben	66.812	67.234	+ 0,6%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Staatsanleihen	nicht erhoben	30.939	94.113	+ 204,2%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Erworbene Waren und Dienstleistungen	nicht erhoben	1.094	1.685	+ 54,0%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	nicht erhoben	32	0	-100%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	20,36	120	119	- 0,8%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2022	Vergleich	2025	%N/N-1	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basis-jahr
Abfallaufkommen in Betrieben	nicht erhoben	48	48	+- 0%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Geschäftsreisen	31,16	56	61	+ 8,9%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Pendelnde Arbeitnehmer	480,13	787	816	+ 3,7%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Optional: Home Office	nicht erhoben	42	38	- 9,5%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Investitionen	nicht erhoben	1.516.235	1.938.496	+ 27,8%	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

52. THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2022	Vergleich	2025	%N/N-1	2026	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO_2e	880	1.520.030	1.942.679	+ 27,8%	766,9	653,7	88	4,2%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO_2e	880	1.519.202	1.941.855	+ 27,8%	766,9	653,7	88	4,2%

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)	0,003596
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)	0,003594

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die Nettoumsatzerlöse betreffen in folgender Höhe die nachfolgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse Bremen für das Geschäftsjahr 2025:

1. Zinserträge aus
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften: 379.894.096,04 Euro
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen: 27.402.161,90 Euro

3. Laufende Erträge aus
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren: 2.400.000,00 Euro
b) Beteiligungen: 8.785.319,74 Euro
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen: 3.777.829,80 Euro

4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen: 0,00 Euro

5. Provisionserträge: 100.685.569,54 Euro

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands: 451.810,17 Euro

8. Sonstige betriebliche Erträge: 16.848.124,60 Euro

Gesamt: 540.244.911,79 Euro

AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

	Entsprechender Posten oder entsprechende Anhangangaben im Abschluss
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	540.244.911,79 Euro
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0 Euro
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	540.244.911,79 Euro

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO_2e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasierten und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit dem spezifischen Faktor des Energielieferanten bewertet. Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die Sparkasse Bremen stellt die Herkunft der erneuerbaren Energie, die sie bezieht, durch Herkunftsnachweise mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Der Energielieferant wird dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-Treibhausgasemissionen	94,7%
Arten von Vertragsinstrumenten, Scope-2-Treibhausgasemissionen	Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	100% Herkunftsnachweise der Energieverträge
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet werden	0%

AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen	35,8

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Nummer	Kategorie	Berichtsgrenzen	Berechnungsmethoden zur Schätzung	Verwendeter THG-Emissionsrechner
3.01	Waren und Dienstleistungen	Emissionen durch Fahrten der Dienstleister, Gebäude - Umbauten, IT-Unterhalt, Rechenzentren/Cloud Computing, Büromaterial/ Büroausstattung, Papier, Wasser, Catering, Essen aus Kantine, Kaffee	Bereitstellung der Daten durch Dienstleister, Schätzung über VfU-Tool	VfU-Tool 2025
3.03	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	indirekte Emissionen durch den Bezug von Erdgas, Fernwärme	Emissionsfaktoren werden durch den Energielieferanten bereitgestellt	VfU-Tool 2025
3.05	Produzierter Abfall	Siedlungsabfälle, Altpapier, Aktenvernichtung, EDV-Schrott	Erhaltene Daten des Entsorgungsunternehmens	VfU-Tool 2025

3.06	Geschäftsreisen	Geschäftsreisen der Mitarbeiter in Verkehrs-mitteln, die nicht durch die Sparkasse Bremen betrieben werden (Flüge, Bahn, Mietwagen,..)	Jährliche Erfassung aller Geschäftsreisen der Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen und ihrer Töchter	VfU-Tool 2025
3.07	Pendeln der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Pendeln der Mitarbeiten-den der Sparkasse Bremen und ihrer Tochterunter-nehmen zum Arbeitsort und zurück nach Hause, Stromverbrauch im Homeoffice	Auswertung einer Mitarbeitendenbefragung	VfU-Tool 2025
3.15	Investitionen	THG Emissionen aus finanzierten Emissionen (Eigenanlage, Kunden-anlagen, Kreditgeschäft Firmenkunden, Kredit-geschäft Privatkunden, anteilige Emissionen an Tochterunternehmen und Beteiligungen)	finanzierte Emissionen (nach PCAF-Standard)	DSGV-Firmenkundenemissionsrechner

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Nummer	Kategorie	Begründung für Ausschluss
3.02	Kapitalgüter	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.04	Vorgelagerter Transport und Distribution	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.08	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.09	Nachgelagerter Transport und Verteilung (ausschließlich Entsorger)	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.10	Verarbeitung der verkauften Güter	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.11	Nutzung der verkauften Güter (ausschließlich Emissionen in Zusammenhang mit dem klimafreundlichen Girokonto)	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.12	Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool
3.14	Franchise	gemäß individueller Signifikanz-Prüfung VfU-Tool

Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden
3.01 Waren und Dienstleistungen
3.03 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
3.05 Produzierter Abfall
3.06 Geschäftsreisen
3.07 Pendeln der Mitarbeitenden
3.15 Investitionen

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

56. a) Erzielte Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die innerhalb der eigenen Tätigkeiten entwickelt wurden oder zu denen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen wurden

Die Sparkasse Bremen unterstützt keine Projekte innerhalb ihres eigenen Geschäftsbetriebes oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen.

56. b) Reduktion oder Entnahme von Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von CO_2-Zertifikaten finanziert wurden oder finanziert werden sollen

Die Sparkasse Bremen hat im Geschäftsjahr 2025 rückwirkend für das Berichtsjahr 2024 Treibhausgasemissionsreduktionen finanziert, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette durch den Kauf von CO_2-Zertifikaten erzielt werden.

Der Umfang der CO_2-Entnahme bemisst sich nach der Höhe der verursachten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb und durch das Bremer Girokonto aus dem Berichtsjahr 2024. Daraus resultieren CO_2-Zertifkate in Höhe von **6.456,55 tCO_2**. Dabei handelt es sich um CO_2-Zertifikate von myclimate.
Myclimate kontrolliert diese Projekte regelmäßig und stellt sicher, dass die vereinbarten CO_2-Reduktionen erreicht werden. Es handelt sich um internationale Klimafinanzierungszertifikate, wobei die erzielten CO_2-Reduktionen nicht von der Sparkasse Bremen beansprucht werden, sondern vom Gastland genutzt werden („contribution claim“). Damit will die Sparkasse Bremen die Anpassung an den Klimawandel und eine nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Die Sparkasse Bremen hat in dem Berichtsjahr 2025 rückwirkend für das Jahr 2024 CO_2-Zertifikate für zwei verschiedene Projekte finanziert:

Reduktionsprojekt 1: Effizienter Kocher in Kenia (Avoidance)

Ziel: Weniger Abholzung des Regenwaldes dank effizienten Kochern in Kenia

Beschreibung: Lokal produzierte effiziente Kocher reduzieren in Kenia den Holzverbrauch und tragen dazu bei, die einzigartige Vegetation und Biodiversität des Kakamega-Regenwaldes zu erhalten. Die Kochstellen haben einen saubereren Verbrennungsprozess und stoßen daher weniger Ruß aus, was zu weniger Infektionen der Atemwege bei Frauen und Kindern führt. Die verminderte Abholzung und der verminderte Gebrauch von Brennholz reduzieren die Treibhausgasemissionen und die Frauen müssen weniger lange nach Feuerholz suchen.

Umfang: 3.228,27 t CO_2

Reduktionsprojekt 2: Waldaufforstung in Uganda (Removal)

Ziel: Kleinbauern forsten Wälder in Uganda auf

Beschreibung: Diese Initiative ermutigt Kleinbauern, Wald aufzuforsten und bestehende Wälder besser zu bewirtschaften. Dadurch ist das Fundament für eine langfristig nachhaltige Landnutzung gelegt, welche die Absorption von Kohlenstoff durch die Bäume und die Speicherung in deren Biomasse garantiert. Gleichzeitig wird die biologische Diversität unterstützt und das Gemeinwohl verbessert.

Umfang: 3.228,27 t CO_2

Die Sparkasse Bremen plant auch in 2026 die Finanzierung von Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen in Höhe der Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und der Emissionen im Zusammenhang mit den Privatgirokonten. Voraussichtlich werden CO_2-Zertifikate von myclimate verwendet.

58. Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen

Entnahmen und CO_2-Zertifikate werden verwendet.	☐ Ja	☑ Nein

59. a) CO_2-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die überprüft und gelöscht wurden

	2025	Validator
Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate in t CO_2e außerhalb der Wertschöpfungskette, die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und im Berichtszeitraum gelöscht wurden	6.456,55	myclimate

59. b) CO_2-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, deren Löschung geplant ist

	Betrag bis [Zeitraum]	Validator
Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate in t CO_2e außerhalb der Wertschöpfungskette, deren Löschung geplant ist	0	myclimate

AR 61. Verwendung von CO_2-Zertifikaten getrennt von den Treibhausgasemissionen und den THG-Emissionsreduktionszielen

Umfang der Nutzung:
Die Zertifikate wurden erworben, um in Höhe der im Bilanzjahr 2024 entstandenen CO_2-Emissionen des Betriebes und der Girokonten einen Klimaschutzbeitrag zu leisten.

Annerkannte Qualitätstandards:
Gold Standard (GS VER) und PlanVivo (PVU)

Qualitätskriterien:

- Zusätzliche Nachhaltigkeitsvorteile im Sinne der SDG's: Jedes Projekt muss die Auswirkungen seines Handelns am SDG 13 (Klimaschutz) und zwei weiteren SDG's messen
- Die intensive Einbeziehung von Interessenvertreter*innen
- Überprüfung durch Dritte
- Transparenz der Projekte

AR 62. Aufschlüsselung der CO_2-Zertifikate

Anteil (prozentualer Anteil am Volumen) der Projekte zur Reduktion von CO_2-Emissionen	50%
Anteil (prozentualer Anteil am Volumen) der Projekte zur Entnahme von CO_2-Emissionen	50%
Anteil (prozentualer Anteil am Volumen) jedes anerkannten Qualitätsstandards	50% Gold Standard (GS VER), 50% PlanVivo (PVU)
Anteil (prozentualer Anteil am Volumen) der Projekte innerhalb der EU	0%
Anteil (prozentualer Anteil am Volumen), der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt	0%

CO_2-Zertifikate aus Entnahmeprojekten stammen aus	☑ Biogenen Senken	☐ Technologischen Senken

60. Zusätzliches Netto-Null-Ziel

Im Zusammenhang mit unserer unter E1-4 formulierten Net-Zero-Zielsetzung, sieht unsere Strategie vor, dass nach der Reduktion von 90% der Treibhausgasemissionen die verbleibenden Emissionen durch z. B. CO_2-Entnahme, technologische Lösungen zur CO_2-Entfernung oder naturbasierte Lösungen neutralisiert werden.

61. Öffentliche Geltendmachung der Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO_2-Zertifikaten

Das Unternehmen hat seine Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO_2-Zertifikaten öffentlich geltend gemacht.	☐ Ja	☑ Nein

ESRS E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

63. a) Art des internen CO_2-Bepreisungssystems

Die Sparkasse Bremen nutzt keine CO_2-Bepreisungssysteme.

Art des internen CO_2-Bepreisungssystems
Die Sparkasse Bremen nutzt keine CO2-Bepreisungssysteme.

63. b) Spezifischer Anwendungsbereich der CO2-Bepreisungssysteme

Die Sparkasse Bremen nutzt keine CO_2-Bepreisungssysteme.

63. c) Angewandte CO_2-Preise und kritische Annahmen zur Bestimmung der Preise

Die Sparkasse Bremen nutzt keine CO_2-Bepreisungssysteme.

AR 65. Übereinstimmung der in internen CO_2-Bepreisungssystemen verwendeten CO_2-Preise mit den im Abschluss verwendeten Preisen

Die Sparkasse Bremen nutzt keine CO_2-Bepreisungssysteme.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.	☐ Bestimmte Gruppen	☑ Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Vergütungsstrategie als Teilstrategie der Sparkasse Bremen

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Bremen hat eine Vergütungsstrategie als Teilstrategie der Unternehmensstrategie verabschiedet.

Zielsetzung der Vergütungsstrategie ist die Schaffung einer transparenten und fairen Vergütungsstruktur, die Steigerung der Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter, die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen finanziellen Anreizen und nicht-monetären Leistungen sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit.

Sie berücksichtigt verschiedene Faktoren wie Marktstandards, interne Rahmenbedingungen und die strategischen Ziele der Sparkasse Bremen.

Die Vergütungsstrategie steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- Positiv: Die Sparkasse Bremen steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme.
- Chance: Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Wettbewerbsvorteile durch gute Arbeitsbedingungen in einem Markt mit zunehmendem Fachkräftemangel; Generierung eines Vorteils im Kampf um die besten Mitarbeiter („War of talents“).

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Vergütungsstrategie bezieht sich auf die Vergütung der Mitarbeiter der Sparkasse Bremen. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist nicht betroffen, da der Fokus hierbei auf den Arbeitnehmern im eigenen Geschäftsbetrieb liegt. Die Mitarbeiter kommen aus der Region Bremen. Die betroffenen Interessengruppen sind für die Vergütungsstrategie die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Verantwortliche Einheit für die Vergütungsstrategie ist das Funktionsteam Personal.

S1 MDR-P 65. Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zielsetzung des Verhaltenskodexes der Sparkasse Bremen ist es, allen Mitarbeitern Orientierung für ihr tägliches Handeln und das gemeinsame Arbeiten zu geben. Ergänzend zu bestehenden internen Vorgaben soll ein offenes, verlässliches und berechenbares Umfeld für Kunden, Geschäftspartner und alle anderen Anspruchsgruppen geschaffen werden.

Der Verhaltenskodex enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen konkrete Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Mitarbeiter nach innen und außen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und eine konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung.

In Konfliktsituationen bündelt der Verhaltenskodex einzuhaltende gesetzliche Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln. Er beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags der Sparkasse Bremen langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Der Verhaltenskodex fördert die Entwicklung eines Risikobewusstseins, das die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg berücksichtigt.

Der Verhaltenskodex steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte im Unternehmen:

- Positiv: Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf.
- Positiv: Die Sparkasse Bremen übernimmt eine Vorbildfunktion, indem sie Korruptions- und Bestechungsvorfälle innerhalb der Bank und ggü. Kunden sowie Dienstleistern und Lieferanten vermeidet. Hierzu werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen: Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulung, jährliche Risikoanalyse zur Prävention, funktionierendes Hinweisgebersystem.
- Positiv: Die Sparkasse Bremen hat zum Schutz von Hinweisgebern alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Alle Mitarbeiter können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen.
- Positiv: Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch netzwerkorganisierte Struktur im Unternehmen.
- Positiv: Die Sparkasse Bremen fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt.
- Negativ: Die Mitarbeiter werden ungleich behandelt oder diskriminiert. Dies führt zu Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft oder hat ggf. sogar negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter.
- Negativ: Es werden unzureichende Maßnahmen ergriffen, um die Daten der Mitarbeiter zu schützen. Als Folge dessen verliert die Belegschaft das Vertrauen in ihren Arbeitgeber.

In der Sparkasse Bremen stellen die Compliance-Beauftragte und das Kernteam Compliance sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen gehandelt wird und die inhaltlichen und prozessbezogenen Vorgaben umgesetzt werden. Die Compliance-Beauftragte erstattet jährlich und auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand, der wiederum an den Aufsichtsrat berichtet.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen bezieht sich auf das ethisch korrekte Verhalten im Unternehmen, in Kunden- und Geschäftsbeziehungen, auf die Kommunikation in der Öffentlichkeit und die Marketingaktivitäten. Der Verhaltenskodex findet Anwendung auf Aktivitäten im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vor- und nacheglagerten Wertschöpfungskette.

Die betroffenen Interessengruppen für den Verhaltenskodex umfassen die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen, deren Kunden sowie Lieferanten und Dienstleister, mit denen sie einen rechtsverbindlichen Vertrag eingeht. Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen kommen aus der Region Bremen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Auf die Umsetzung und Einhaltung der externen und internen Vorgaben wirkt das Kernteam Compliance hin.

S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie der Sparkasse Bremen

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Das übergeordnete Ziel der Diversitätsrichtlinie der Sparkasse Bremen ist, ein inklusives und vielfältiges Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen – gleich behandelt werden. Diese Richtlinie fördert Chancengleichheit, respektiert individuelle Unterschiede und trägt dazu bei, ein positives Arbeitsklima zu schaffen.

Darüber hinaus zielt die Diversitätsrichtlinie der Sparkasse Bremen darauf ab, die Kreativität und Innovation im Unternehmen zu steigern, indem unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen eingebracht werden.

Die Diversitätsrichtlinie steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- Positiv: Die Sparkasse Bremen fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt.
- Negativ: Die Mitarbeiter werden ungleich behandelt oder diskriminiert. Dies führt zu Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft oder hat ggf. sogar negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter.

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelung liegt beim Funktionsteam Personal.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Diversitätsrichtlinie der Sparkasse Bremen findet gegenwärtig im täglichen Arbeitsalltag der Mitarbeiter Anwendung. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist dabei nicht betroffen, da hier der Fokus auf den Arbeitnehmern der Sparkasse Bremen liegt. Der Fokus liegt hierbei auf den Mitarbeitern im eigenen Geschäftsbetrieb. Das geografische Gebiet umfasst die Region Bremen. Die betroffenen Interessengruppen sind die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Für die Umsetzung ist das Funktionsteam Personal verantwortlich.

---

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich zur uneingeschränkten Achtung und Förderung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter. Grundlage dieser Verpflichtung sind die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie weitere international anerkannte Standards. Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung hat die Sparkasse Bremen einen strukturierten und zugänglichen Beschwerdemechanismus etabliert. Mitarbeiter können über verschiedene Kanäle – darunter auch anonyme Meldewege – Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Menschenrechtspolitik einreichen. Dabei wird sichergestellt, dass Hinweisgeber keine Repressalien zu befürchten haben. Die Wirksamkeit und Zugänglichkeit des Mechanismus werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt zentrale internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte, darunter:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die ILO-Kernarbeitsnormen
- die Kinderrechtskonvention
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Prinzipien des UN Global Compact
- sowie die Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen

Diese Vorgaben sind in internen Richtlinien und Betriebsvereinbarungen verankert und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter. Zur Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich besteht ein Risikomanagementprozess im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Dieser umfasst die regelmäßige Abfrage potenzieller Risiken über einen standardisierten Fragebogen. Das Funktionsteam Personal hat die Ergebnisse ausgewertet und festgestellt, dass sich keine wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolagen ergeben haben. Damit wurde die Risikobewertung für den eigenen Geschäftsbereich abgeschlossen, da dieser Bereich für die Sparkasse Bremen als nicht erheblich eingestuft wird. Weitere spezifische Überwachungsmechanismen für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien, der ILO-Erklärung oder der OECD-Leitsätze sind derzeit nicht implementiert. Die Sparkasse Bremen orientiert sich jedoch an den genannten internationalen Standards bei der Gestaltung ihrer internen Regelwerke und Geschäftspraktiken.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion innerhalb der eigenen Belegschaft. Die Grundsätze sind in zentralen Dokumenten wie dem Verhaltenskodex, der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, Betriebsvereinbarungen sowie internen Arbeitsanweisungen verankert. Diese Richtlinien gelten verbindlich für alle Mitarbeiter und werden zu Beginn der Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen von Schulungen vermittelt.

Die Sparkasse Bremen duldet keine Diskriminierung oder Belästigung. Es gelten klare Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder anderen persönlichen Merkmalen wird nicht toleriert. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden umfassend beachtet. Besonders gefährdete Gruppen innerhalb der Belegschaft werden durch spezifische Maßnahmen geschützt. Dazu zählen unter anderem die Benennung von Ansprechpersonen für Menschenrechte und Datenschutz sowie die Einrichtung geschützter Melde- und Beschwerdewege. Mitarbeiter können sich bei Wahrnehmung von Diskriminierung oder Missachtung ihrer Rechte vertrauensvoll an diese Stellen wenden. Neben den Vertrauenspersonen des Betriebsrats steht insbesondere der Menschenrechtsbeauftragte als qualifizierter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Verfahren zur Bearbeitung solcher Hinweise sind transparent und im Intranet klar beschrieben. Durch diese Maßnahmen stellt die Sparkasse Bremen sicher, dass die Achtung der Menschenrechte sowie die Förderung von Diversität und Inklusion nicht nur formell verankert, sondern auch aktiv gelebt werden.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die Sparkasse Bremen achtet die persönlichen und kollektiven Rechte ihrer Mitarbeiter und gewährleistet faire, respektvolle und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen. Belästigung, Nötigung oder Misshandlung werden nicht toleriert und sanktioniert. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden umfassend umgesetzt; alle Mitarbeiter erhalten regelmäßige verpflichtende Schulungen. Für Hinweise und Beschwerden stehen vertrauliche Meldewege sowie Ansprechpersonen im Betriebsrat, im Kernteam Compliance und in den Bereichen Menschenrechte, Gleichstellung und Datenschutz zur Verfügung. Informationen zu Verfahren und Schutzmaßnahmen sind im Intranet klar zugänglich. Die Sparkasse Bremen beachtet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und verfügt über eine Betriebsvereinbarung zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie einen benannten Datenschutzbeauftragten. Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden eingehalten. Über Betriebsvereinbarungen sind Maßnahmen zu Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Arbeitsplatzflexibilität, Gesundheitsmanagement und Eingliederung verankert, um ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine spezifischen Prozesse zur Überwachung der UN-Leitprinzipien, der ILO-Erklärung oder der OECD-Leitsätze.
Die Risikobewertung im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat keine wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolagen im eigenen Geschäftsbereich ergeben.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Konzepte der Sparkasse Bremen orientieren sich insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compacts, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☑ Ja	☐ Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.	☑ Ja	☐ Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	☑ Ja	☐ Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.	☑ Ja	☐ Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Bremen ist gemäß § 154, 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Sparkasse Bremen zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Diversitätsrichtlinie der Sparkasse Bremen geregelt.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Die Sparkasse Bremen verfügt über eine umfassende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, die für alle Beschäftigten verbindlich ist. Diese Erklärung orientiert sich an internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ergänzend dazu regeln die Diversitätsrichtlinien die Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Nichtdiskriminierung in der Belegschaft. Die Richtlinien gelten für alle Beschäftigten der Sparkasse Bremen, einschließlich Teilzeitarbeitnehmer. Die Umsetzung erfolgt durch regelmäßige Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und transparente Kommunikation. Die Einhaltung wird durch das Kernteam Compliance, den Betriebsrat, den Menschenrechtsbeauftragten und weitere Ansprechpersonen überwacht.

Beschwerdemechanismen und ein Hinweisgebersystem stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Sparkasse Bremen berichtet jährlich im Nachhaltigkeitsbericht über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinien. Darüber hinaus werden alle einschlägigen gesetzlichen Anforderungen für Kreditinstitute (z.B. AGG, BetrVG, LkSG) eingehalten. Die Richtlinien umfassen insbesondere: Diskriminierungsverbot, Chancengleichheit, Inklusion, faire Entlohnung, Gesundheitsschutz, Versammlungs- und Tarifrechte, Schutz vor Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Förderung von Inklusion erfolgt durch ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, barrierefreie Arbeitsplätze, gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen und die Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Sparkasse Bremen bezieht die Sichtweisen ihrer Arbeitskräfte systematisch in die Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen ein.

Prozesse zur Einbeziehung:

- **Jährliche Mitarbeiterbefragung:** Diese deckt Themen wie Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsschutz, Gleichstellung und Weiterbildung ab. Die Ergebnisse werden durch das Funktionsteam Personal ausgewertet, in einer übergreifenden Veranstaltung vorgestellt und anschließend in den Funktions- und Kernteams besprochen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Maßnahmen entwickelt, um die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit kontinuierlich zu verbessern.
- **Regelmäßige Dialogformate:** Neben der Befragung finden regelmäßige Termine mit dem Personalausschuss und dem Betriebsrat statt, um die Interessen der Belegschaft und ihrer Vertretungen zu berücksichtigen.

- **Audit „berufundfamilie“:** Zusätzlich können Mitarbeiter ihre Sichtweisen im Rahmen des Audits der Hertie Stiftung einbringen, das seit 2007 durchgeführt wird und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert.

Einbindung von Arbeitnehmervertretungen:
Die Sparkasse Bremen verfügt über einen Betriebsrat und hält sich an die Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes sowie interne Betriebsvereinbarungen. Der Betriebsrat wird regelmäßig in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Ergebnisnutzung:
Die Ergebnisse aus Befragungen und Audits fließen in konkrete Maßnahmen ein, wie z.B. die Weiterentwicklung von Arbeitszeitmodellen, Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten und Gesundheitsangeboten.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Bremen verfolgt im Rahmen ihres Ansatzes zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen. Es werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um physische und psychische negative Auswirkungen zu identifizieren. Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln.

Da die Sparkasse Bremen als Netzwerkorganisation agiert, werden bei Feststellung negativer Auswirkungen (z.B. im Rahmen der Mitarbeiterbefragung) diese in den Kernteams besprochen und Abhilfemaßnahmen erarbeitet.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der Sparkasse Bremen sind alle Mitarbeiter eingeladen, ihre Anliegen direkt mitzuteilen. Daher verfügt sie über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeiter ihre Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

Über die Schaltfläche auf der Homepage der Sparkasse Bremen gelangt der Mitarbeiter zu den anonymen und dokumentierten Beschwerdeverfahren/ dem Hinweisgebersystem.

Die Sparkasse Bremen bekennt sich uneingeschränkt zu den international anerkannten Menschenrechten. Im Falle eines Verstoßes oder etwaiger Bedenken können sich Mitarbeiter der Sparkasse Bremen an folgende Personen und Gruppen wenden:

- Kernteam Compliance
- Schwerbehindertenvertretung
- Datenschutzbeauftragter
- Betriebsrat
- AGG-Meldestelle.

Hinsichtlich des Themas Datenschutz können die Mitarbeiter bspw. beim Datenschutzbeauftragten, beim Informationssicherheitsbeauftragten oder dem Betriebsrat eine Beschwerde einreichen und ihre Bedenken äußern.

Ergänzend zu den oben genannten Beschwerdekanälen, kann jeder Mitarbeiter eine Vertrauensperson kontaktieren, um seine Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme zu kommunizieren.

Neben der Möglichkeit der Meldung an die internen Meldestellen, besteht für die meldende Person auch die Möglichkeit der Meldung an eine externe Meldestelle. Hier stehen u.a. Meldestellen des Bundes und der Länder zur Verfügung.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.	☑ Ja	☐ Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Die Sparkasse Bremen schafft Transparenz für solche Kanäle, indem Mitarbeiter die Informationen im Intranet (Confluence) erhalten. Hier findet jeder Mitarbeiter durch eine schnelle Suche Hilfe, was er im Falle einer Verletzung zu tun hat. Bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters wird auf diese Kanäle hingewiesen.
Die Information dieser Kanäle stehen teilweise in mehreren Sprachen zur Verfügung, wie z.B. zum Whistlelaw-Kanal. In Sachen Beschwerde- oder Meldemanagement können Beschwerden online eingereicht werden. Die Sparkasse Bremen hat zusätzlich öffentlich zugängliche Orte eingerichtet, wie z.B. das Ortsamt in Bremen Horn.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Anhand des folgenden Hinweisgeber-/Beschwerdesystem-Prozesses legt die Sparkasse Bremen dar, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme, unter Einbeziehung von Interessenträgern, verfolgt und überwacht werden.

1. Bestätigung des Hinweises

Die hinweisgebende Person enthält innerhalb von 5 Bankarbeitstagen eine Bestätigung via E-Mail über den Eingang des Hinweises. Erfolgt die Beschwerde in einer Weise anonym, die es unmöglich macht, die hinweisgebende Person zu kontaktieren oder durch (un-) bewusste Angabe falscher Kontaktdaten, ist die Sparkasse Bremen nicht angehalten, die hinweisgebende Person zu ermitteln, um ihre Pflichten bezüglich der Kommunikation einzuhalten.

2. Sachverhaltsaufklärung und Stellungnahme

Die Beschwerdestelle überprüft, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt.

a) Ablehnung der Beschwerde

Fällt die Beschwerde nicht unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, erhält die hinweisgebende Person innerhalb von zwei Wochen ab Eingang der Beschwerde eine entsprechende Meldung.

In der Regel erfolgt eine Begründung der Ablehnung an die hinweisgebende Person. Eine Erläuterung, aus welchem Grund die Sparkasse Bremen die Beschwerde der hinweisgebenden Person für unbegründet hält, erfolgt dann nicht, wenn dies aus rechtlichen, behördlichen oder tatsächlichen Gründen der Beschwerdestelle verwehrt ist.

b) Weiterverfolgung der Beschwerde

Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens übernimmt die Beschwerdestelle die Sachverhaltsaufklärung und nimmt spätestens innerhalb von drei Monaten gegenüber der hinweisgebenden Person Stellung. Ergibt die Sachverhaltsermittlung, dass die von der hinweisgebenden Person übermittelten Sachverhaltsinformationen nicht ausreichend oder nicht sachdienlich zur weiteren Aufklärung der Beschwerde sind, informiert die Beschwerdestelle die hinweisgebende Person hierüber und erbittet weitere Informationen. Die Beschwerdestelle wird ggf. den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person erörtern, mit dem Ziel, ein besseres Verständnis des Sachverhaltes zu gewinnen.

3. Mögliche Rechtsverletzung

Ergibt die Prüfung der Beschwerde, dass die Verletzung einer LkSG-bezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bremen oder bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer möglich erscheint, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, veranlasst die Sparkasse Bremen angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen ist, eine Verletzung von geschützten Rechtspositionen zu vermeiden oder bereits eingetretene Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu minimieren oder abzustellen.

4. Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Eine weitere Möglichkeit bietet der direkte Kontakt zum Datenschutzbeauftragten oder zum Menschenrechtsbeauftragten.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräften zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.	☑ Ja	☐ Nein

Die Sparkasse Bremen stellt durch geeignete personelle, organisatorische und technische Maßnahmen sicher, dass bei eingehenden Beschwerden und Hinweisen die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewahrt wird und ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde der hinweisgebenden Person gewährleistet wird. Die Mitarbeiter der Beschwerdestelle sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Vertraulichkeit bezieht sich auf die hinweisgebende Person, die Person/en, die Gegenstand der Meldung ist/sind sowie sonstige in der Meldung Genannte. Die Mitarbeiter werden über verschiedene Kanäle auf die Hinweisgeber-/Beschwerdemechanismen aufmerksam gemacht (z.B. Confluence (Intranet), Schulungen). Während des gesamten Prozesses wird die Anonymität des Hinweisgebers bewahrt, so dass dieser keine Vergeltungsmaßnahmen fürchten muss.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Aktionsplan „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM)

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Maßnahmen, welche die Sparkasse Bremen ergriffen hat, sind z.B. Firmenfitness, Gesundheitskurse, ergonomische Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und jährliche Medical Check-Ups in Zusammenarbeit mit dem Medeno in Bremen Nord.

Die Sparkasse Bremen möchte durch die Maßnahme „Gesundheitsmanagement“ und die damit verbundenen Angebote die Gesundheit ihrer Mitarbeiter stärken und die Krankenquote reduzieren.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen, die allesamt aus der Region Bremen kommen.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig	☐ Mittelfristig	☑ Langfristig

S1 MDR-A Aktionsplan „Sicherheit am Arbeitsplatz“

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Das erwartete Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 für die oben genannte Maßnahme ist, dass Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt und eingehalten werden.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen, die allesamt aus der Region Bremen kommen.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig	☐ Mittelfristig	☑ Langfristig

S1 MDR-A Aktionsplan „Förderung der psychischen Gesundheit mit OTHEB“

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz ist von zentraler Bedeutung für die Sparkasse Bremen. In einer Arbeitswelt, die zunehmend durch hohe Anforderungen, ständige Erreichbarkeit und zunehmenden Stress geprägt ist, spielt die mentale Gesundheit eine entscheidende Rolle für die Zufriedenheit und Produktivität der Belegschaft.
Um das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu steigern, bietet die Sparkasse Bremen ihren Mitarbeitern an, sich in Angst- oder Stresssituationen, oder bei psychischen Belastungen an die OTHEB zu wenden. Im ersten Schritt bietet die OTHEB ein vertrauensvolles Umfeld, in dem der Mitarbeiter die psychischen Belastungen ansprechen kann, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Im nächsten Schritt wird eruiert, welche Anlaufstelle für den Anrufer die passendste ist.

Die Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein entscheidender Beitrag für eine positive Unternehmenskultur. Sie stärkt nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiter, sondern trägt auch zu einer höheren Arbeitszufriedenheit, geringeren Fehlzeiten und einer höheren Produktivität bei.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen, die allesamt aus der Region Bremen kommen. Die Familienmitglieder, die mit dem Mitarbeiter der Sparkasse Bremen in einem Haushalt wohnen, dürfen diese Hotline ebenfalls kontaktieren.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

S1 MDR-A Aktionsplan „Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie“

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Durch den Aktionsplan „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ und die damit verbundenen Angebote soll sowohl der Arbeits- als auch der Familienalltag für alle betroffenen Mitarbeiter merklich erleichtert werden. Unterschiedliche Angebote wirken sich positiv auf die notwendige Flexibilit aus und schaffen Anreize. Die Angebote umfassen z.B., dass die Pflege von Angehörigen mit spezifischen Maßnahmen gefördert wird, das Angebot des mobilen Arbeitens, Vertrauensarbeitszeit und gesetzlich bezahlten Sonderurlaub bei Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen, die allesamt aus der Region Bremen kommen.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

S1 MDR-A Aktionsplan „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Vom Aktionsplan „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ wird erwartet, dass die Chancengleichheit unter den Mitarbeitern der Sparkasse Bremen gewährleistet und Beruf und Familie besser miteinander vereinbar sind. Diesbezüglich wird erwartet, dass – insbesondere für die Mitarbeiterinnen eine merkliche Verbesserung erzielt wird. Es bestehen eine Betriebsvereinbarung bzw. feste Prozesse u.a. zu flexiblen Arbeitszeiten, mobilem Arbeiten, Zusatzurlaub gegen Entgeltverzicht und ein Dialogkonzept für Mitarbeiter vor und nach der Elternzeit. Zudem gibt es ein regionales und nationales Netzwerk zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. eine Mitgliedschaft im Unternehmensnetzwerk.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen, die allesamt aus der Region Bremen kommen.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Sparkasse Bremen hat folgende Maßnahmen implementiert:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, Fitnessraum, Firmenfitness, Massageangebote, Gesundheitskurse (z.B. Rücken, Qigong), ergonomische Arbeitsplätze, jährliche Check-Ups (Kooperation Medeno), psychologische Beratung über OTHEB, Gesundheitstage und Präventionsschulungen.
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM): Unterstützung bei längerer Krankheit zur Sicherung des Arbeitsplatzes.
- Arbeitssicherheit: Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, vierteljährliche Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses, barrierefreie Zugänge und höhenverstellbare Schreibtische.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Sonderurlaub (z.B. Pflege, Geburt), Kooperationen für Kinderbetreuung, Audit „berufundfamilie“.
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Tarifvertrag für öffentliche Banken, Personalentwicklungsprozesse, Feedback-Mechanismen.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Die Sparkasse Bremen hat keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert. Folglich wurden auch keine Abhilfemaßnahmen ergriffen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Sparkasse Bremen engagiert sich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter.
Ziel ist es, ein attraktives, gesundheitsförderndes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Motivation und langfristige Bindung stärkt. Zu den Maßnahmen gehören transparente und faire Vergütungssysteme, flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Eltern-Kind-Räume und Kinderbetreuung am Campus. Gesundheitsfördernde Angebote wie Betriebssport, Wellpass, jährliche Check-ups, Grippeschutzimpfungen und Gesundheitswochen werden aktiv unterstützt. Darüber hinaus bestehen Vereinbarkeitsnetzwerke, aus denen Initiativen wie Care Days hervorgegangen sind.
Die Sparkasse Bremen fördert ein inklusives Arbeitsklima durch Gleichstellungsmaßnahmen und Antidiskriminierungsrichtlinien, unterstützt ehrenamtliches Engagement und bietet Programme wie Fahrradleasing, Laufbahnausbildungen sowie Aus- und Weiterbildungen zu Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Diese Initiativen tragen maßgeblich zur Mitarbeiterzufriedenheit und zur Positionierung als verantwortungsvoller Arbeitgeber bei.

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden wird systematisch überprüft. Ein zentrales Instrument ist die jährliche Mitarbeiterbefragung, deren Ergebnisse in den Teams besprochen und für die Ableitung konkreter Verbesserungen genutzt werden. Ergänzend dienen die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote sowie spezifische Umfragen – etwa im Rahmen der Vereinbarkeitsnetzwerke, Care Days oder Gesundheitsinitiativen – als Indikatoren für Zufriedenheit und Bedarf. Diese Verfahren ermöglichen eine kontinuierliche Nachverfolgung und Bewertung der Rückmeldungen der Belegschaft und zeigen Optimierungspotenziale in Bereichen wie Gesundheitsförderung, familiengerechte Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit auf.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Sparkasse Bremen hat keine wesentlichen Risiken identifiziert, folglich auch keine Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken auf Arbeitskräfte ergriffen.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Sparkasse Bremen betrachtet die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte als zentrale Erfolgsfaktoren und setzt auf ein ganzheitliches Konzept zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Als Netzwerkorganisation fördert sie ein Arbeitsumfeld, das Gesundheit, Sicherheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Mittelpunkt stellt. Zu den Maßnahmen gehören ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement mit betriebsärztlicher Betreuung, Fitnessangeboten, Gesundheitskursen, Vorsorgezuschüssen und Gesundheitstagen sowie ergonomische Arbeitsplätze und barrierefreie Zugänge. Die psychische Gesundheit wird durch ein unabhängiges Beratungsangebot unterstützt. Flexible Arbeitszeitmodelle, Sonderurlaub und Eltern-Kind-Angebote erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ergänzend bietet die Sparkasse Bremen finanzielle Vorteile wie Urlaubssparen, Mitarbeitervergünstigungen, vermögenswirksame Leistungen, ein 13. Monatsgehalt sowie Mobilitätsangebote wie Jobrad-Leasing und E-Ladesäulen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein attraktives, gesundheitsförderndes und familienfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und die langfristige Bindung der Belegschaft zu sichern.

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Die Sparkasse Bremen ist im stetigen Austausch mit den Arbeitnehmervertretern, um schnellstmöglich von potenziellen negativen Auswirkungen – resultierend aus den eigenen Geschäftsaktivitäten – Kenntnis zu erlangen.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Bremen stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft hat für die eigene Belegschaft bislang keine wesentlichen negativen Auswirkungen. Dennoch sind verschiedene Maßnahmen implementiert, um den Wandel aktiv zu begleiten und die Mitarbeiter einzubinden. Dazu gehören ESG-Schulungen für Berater, die mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf stattfinden, sowie die Nutzung von ESG-Tools in der Beratung. Über das Arbeitspaket „Nachhaltigkeitskommunikation“ werden die Mitarbeiter regelmäßig in Maßnahmen eingebunden, z.B. bei der Reduktion des Papierverbrauchs und der Umsetzung moderner Filialkonzepte. Ergebnisse und Informationen werden transparent im Intranet veröffentlicht. Zusätzlich wurde das Energiemanagement nach ISO 50001 zertifiziert, was ebenfalls im Intranet kommuniziert wurde und die strategische Ausrichtung auf Energieeffizienz unterstreicht. Nachhaltigkeitsthemen sind Bestandteil vieler Teamgespräche, etwa im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Das Kernteam ESG Nachhaltigkeit koordiniert die strategische Umsetzung, während kleinere Initiativen – wie geplante Azubildenden-Aktionen – zusätzliche Impulse setzen. Die Maßnahmen sind Teil der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie, die als Unterstrategie der Unternehmensstrategie verankert ist.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Bremen hat in diesem Zusammenhang keine Ziele für das Geschäftsjahr 2025 definiert. Folglich ist diesbezüglich auch keine Zusammenarbeit mit der Belegschaft erfolgt.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Sparkasse Bremen hat in diesem Zusammenhang keine Ziele für das Geschäftsjahr 2025 definiert. Folglich ist diesbezüglich auch keine Zusammenarbeit mit der Belegschaft erfolgt.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Sparkasse Bremen hat in diesem Zusammenhang keine Ziele für das Geschäftsjahr 2025 definiert. Folglich ist diesbezüglich auch keine Zusammenarbeit mit der Belegschaft erfolgt.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

	2025	Vorjahr
	Personenzahl	Personenzahl
Arbeitnehmer nach Geschlecht		
Männlich	540	516
Weiblich	687	671
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	**1.227**	**1.187**
Arbeitnehmer nach Region		
Bremen	1.227	1.187
Gesamt	**1.227**	**1.187**

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

	2025	Vorjahr
	Personenzahl	Personenzahl
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	522	501
Weiblich	678	658
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	**1.200**	**1.159**
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	15	12
Weiblich	5	9
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	**20**	**21**
Abrufkräfte		
Männlich	0	0
Weiblich	0	0
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	**0**	**0**

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

	2025	Vorjahr
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	63	40
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	5,1%	3,3%

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht für den Datenpunkt (DP ff.) 50a beläuft sich insgesamt auf 1.227 Mitarbeiter. Dies setzt sich zusammen aus der Anzahl männlicher und weiblicher aktiver Arbeitnehmer inklusive freigestellter Arbeitnehmer, ausgewiesen als eine Kennzahl. Angegeben in Personenzahl zum Ende des Berichtszeitraums.

Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen gliedern sich in männlich und weiblich. Das Geschlecht teilt sich nicht weiter in „divers“ oder „nicht angegeben“ auf. Die Sparkasse Bremen beschäftigt ihre Mitarbeiter in der Region Bremen, weshalb es zu keiner Regionenaufteilung in dem DP 50a kommt.

Unter 50b werden die Mitarbeiter in Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen und Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen aufgeteilt. Die Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen wurden wie folgt kalkuliert: Bankspezifisch Beschäftigte = Vollzeitkräfte (ohne ATZ) + Teilzeitkräfte (ohne ATZ) + Altersteilzeitkräfte (vollzeitbeschäftigt) + Altersteilzeitkräfte (teilzeitbeschäftigt) = Summe männlicher/weiblicher/diverser/nicht angegebene Mitarbeiter der Sparkasse Bremen. Die freigestellten Mitarbeiter wurden für die Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen wurden wie folgt kalkuliert: Bankspezifisch Beschäftigte = Vollzeitkräfte + Teilzeitkräfte = männliche/weibliche/diverse/nicht angegeben Mitarbeiter der Sparkasse Bremen. Die freigestellten Mitarbeiter und die Auszubildenden sind nicht Bestandteil der Kalkulation.

Die Grundlage für die Berechnung ist der Betriebsvergleich der Sparkasse Bremen.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben.	☑ Personenzahl	☐ Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.	☐ Durchschnitt des Berichtszeitraums	☐ Verwendung einer anderen Methode	☑ Ende des Berichtszeitraums

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Im Lagebericht der Sparkasse Bremen befindet sich die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2025 im Kapitel Personal und Soziales. Zusätzlich werden im Anhang die Jahresdurchschnittswerte gemäß HGB ausgewiesen. Berücksichtigt werden hierbei Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte, Aushilfen sowie Auszubildende und duale Studenten; ruhende Mitarbeiter sind nicht enthalten. Dadurch ergibt sich eine abweichende Abgrenzung gegenüber dem Nachhaltigkeitsbericht.

Im Nachhaltigkeitsbericht setzt sich die Kennzahl hingegen aus der Anzahl aktiver Arbeitnehmer zusammen, einschließlich freigestellter Arbeitnehmer und Raumpfleger, jedoch ohne Auszubildende und duale Studenten. Die Angabe erfolgt als absolute Personenzahl zum Ende des Berichtszeitraums. Die Unterschiede zwischen den Berichten resultieren somit ausschließlich aus den unterschiedlichen einbezogenen Personalkategorien.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

	2025	Vorjahr
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	72,5%	73%

60. b) Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

Tarifvertrag/Vereinbarung	2025	Vorjahr
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	Region A	Region A
Tarifvertrag öffentlicher Banken	72,5%	73%

60. c) Tarifverträge außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Tarifvertrag/Vereinbarung	
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	Region A
nicht vorhanden	nicht vorhanden

63. a) Vertretung der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter

	2025	Vorjahr
	Region A	Region A
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99,76%	99,69%

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

	2025	Vorjahr
Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl	Anzahl
Männlich	3	3
Weiblich	1	0
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	**4**	**3**

	2025	Vorjahr
Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil	Prozentualer Anteil
Männlich	75%	100%
Weiblich	25%	0%
Divers	0%	0%
Nicht angegeben	0%	0%
Gesamt	**100%**	**100%**

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2025	Vorjahr
Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl	Personenzahl
< 30 Jahre	141	135
30 – 50 Jahre	477	469
> 50 Jahre	545	522
Gesamt	**1.163**	**1.126**

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.	☑ Ja	☐ Nein

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

	2025	Vorjahr
Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100%	100%

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

	2025	Vorjahr
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0	0

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

	2025	Vorjahr
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	6	22
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	2,98%	1,7%

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen bei den Arbeitskräften

	2025	Vorjahr
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitskräften (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung)	0	0

88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle

	2025	Vorjahr
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle unter den Arbeitskräften	172 Tage	0

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum	Letzter Berichtszeitraum	Vorletzter Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	18,87%	20,97% (2024)	nicht erhoben

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

	2025	Vorjahr
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	23,54-fache	18,78 fache

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Zu DP 97a: ((Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern - Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern) x 100

Bruttostundenverdienst = Löhne und Gehälter, die Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte pro gezahlter Stunde verdienen, d.h. alle üblichen Löhne/Gehälter sowie sonstige Vergütungen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses zahlt.

Vorstände sind in die Kalkulation einzubeziehen. Sofern der Einbezug des Vorstandes erhebliche Auswirkungen auf die Kalkulation hat und damit die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist, besteht z. B. die Möglichkeit der Nutzung der Kann-Vorschriften des ESRS S1.98. Hiernach kann das Unternehmen eine Aufschlüsselung z. B. nach Beschäftigungsart vornehmen (siehe dazu auch Haufe ESRS Kommentar zu den ESRS. 1. Auflage, § 12, RN 155)).

Zu DP 97b: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person geteilt durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person).

Die jährliche Gesamtvergütung umfasst Gehälter, Bonuszahlungen, Aktienprämien, Optionsprämien, nicht-aktienbasierte Vergütung im Rahmen von Anreizplänen, Änderungen des Rentenwerts und nicht qualifizierte zurückgestellte Vergütungsgewinne, die im Laufe eines Jahres anfallen.

Vorstände sind im Zähler und Nenner einzubeziehen.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

	2025	Vorjahr
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	2	0

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

	2025	Vorjahr
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	1	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

	2025	Vorjahr
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0€	0€

Im Jahr 2025 wurden einzelne Fälle von Diskriminierung gemeldet und intern aufgeklärt. Es wurden jedoch weder Gedlbußen noch behördliche oder gerichtliche Sanktionen gegen die Sparkasse Bremen verhängt.

104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

	2025	Vorjahr
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	0	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

	2025	Vorjahr
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0€	0€

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

16. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 MDR-P

S2 MDR-P 65. Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen (Einkaufsrichtlinie)

S2 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Um wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu adressieren, hat die Sparkasse Bremen bereits im Geschäftsjahr 2023 eine Richtlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf von Waren und Dienstleistungen“ (Einkaufsrichtlinie) verabschiedet. Ziel dieser Richtlinie ist es, mögliche ESG-bezogene Risiken in den Liefer- und Wertschöpfungsketten der Sparkasse Bremen zu ermitteln, diese transparent zu machen und zu beheben.

Diese Einkaufsrichtlinie steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

- Positiv: Die Sparkasse Bremen berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Einhaltung von Menschenrechten) im Rahmen ihres Konzernlieferantenmonitorings im Einkauf und baut ein strategisches Lieferantenmanagement auf.
- Negativ: Negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, fehlende Möglichkeit auf Probleme u./o. Rechtsverstöße hinzuweisen.
- Negativ: Die Sparkasse Bremen hat fehlende oder unzureichende Maßnahmen im Kontext Lieferantenmanagement ergriffen. Dies resultiert in negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und Förderung der (Neuro-) Diversität (Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund usw.) bei Neueinstellungen und Beförderungen.
- Negativ: Die Sparkasse Bremen hält sonstige arbeitsbezogene Rechte nicht bzw. nur mangelhaft ein. Dies verursacht negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung, Wasser- und Sanitäreinrichtungen, Datenschutz.

Die wichtigsten Inhalte der Richtlinie sind Erwartungen der Sparkasse Bremen an ihre Lieferanten und Dienstleister, Vorgaben und Prozesse in Einkauf und Beschaffung, eine Negativliste für Einkauf und Beschaffung der Sparkasse Bremen, Informationen zu Dialogformaten mit Lieferanten und Dienstleistern und Präventionsmaßnahmen, Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen/Beschwerden, Konsequenzen und Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung, Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der Sparkasse Bremen und Informationen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Richtlinie.

S2 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Einkaufsrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen und ihrer Tochtergesellschaften. Alle oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen.

Die Einkaufsrichtlinie gilt für alle Tätigkeiten im Bereich Einkauf und Beschaffung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen. Da die Sparkasse Bremen ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland beschränkt, gilt auch die Richtlinie insbesondere für Aktivitäten in Deutschland.

Die Sparkasse Bremen beschränkt ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie bei spezialisierten Anbietern von Dienstleistungen für Unternehmen der Finanzwirtschaft. In den Vorgaben der Sparkasse Bremen für Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung ist zudem das Regionalprinzip verankert, das Wert auch auf die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter aus der Region Bremen legt. Damit kommen bei der Sparkasse Bremen bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen immer häufiger neben wirtschaftlichen Aspekten auch nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen zur Geltung.

S2 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Einkaufsrichtlinie tragen die Kernteams ESG-Nachhaltigkeit und Facility Management.

S2 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen (Einkaufsrichtlinie) der Sparkasse Bremen ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

S2 MDR-P 65. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

S2 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Bremen hat eine „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“ verabschiedet. Ziel der Grundsatzerklärung ist das Festhalten der bestehenden Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Sparkasse Bremen sowie die Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

- Positiv: Die Sparkasse Bremen berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Einhaltung von Menschenrechten) im Rahmen ihres Konzernlieferanten- monitorings im Einkauf und baut ein strategisches Lieferantenmanagement auf.
- Negativ: Negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, fehlende Möglichkeit auf Probleme u./o. Rechtsverstöße hinzuweisen.
- Negativ: Die Sparkasse Bremen hat fehlende oder unzureichende Maßnahmen im Kontext Lieferantenmanagement ergriffen. Dies resultiert in negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und Förderung der (Neuro-) Diversität (Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund usw.) bei Neueinstellungen und Beförderungen.
- Negativ: Die Sparkasse Bremen hält sonstige arbeitsbezogene Rechte nicht bzw. nur mangelhaft ein. Dies verursacht negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Werschöpfungskette. Hierunter können bspw. folgende Aspekte fallen: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung, Wasser- und Sanitäreinrichtungen, Datenschutz.
- Negativ: Die Finanzierung der Erschließung von Grundstücken und des Baus von Gebäuden sowie von Abbruch- oder Ausbauarbeiten oder sonstiger spezialisierter Bautätigkeiten kann bspw. mit folgenden negativen Auswirkungen in Verbindung stehen: informelle Arbeit und geringer sozialer Schutz, niedriges, unregelmäßiges Einkommen, Menschenrechtsverletzung von Minderheitengruppen.

Die wichtigsten Inhalte der Grundsatzerklärung sind die Werte der Sparkasse Bremen und die Achtung der Menschenrechte, Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung, Hinweise- und Beschwerdemechanismen, Schulungen und Sensibilisierung, Berichterstattung und Transparenz und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Grundsatzerklärung.

Für die Überwachung der Einhaltung der Prozesse zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind der Menschenrechtsbeauftragte der Sparkasse Bremen sowie das Funktionsteam Risikocontrolling zuständig.

S2 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen und ist eine maßgebliche Orientierung für alle verbundenen Unternehmen der Sparkasse Bremen. Der Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung sind die eigenen Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister und Kunden. Die Grundsatzerklärung betrifft die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb. Geografische Gebiete sind die Region Bremen (Kunden und Mitarbeiter), für Lieferanten und Dienstleister international.

S2 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte trägt der Gesamtvorstand der Sparkasse Bremen.

S2 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Grundsatzerklärung der Sparkasse Bremen ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

17. Beschreibung der für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt die folgenden internationalen Vereinbarungen und Konventionen mit Blick auf den Schutz der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)

Somit handelt es sich hier um die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevanten Menschenrechtsverpflichtung. Die in den oben genannten Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Sparkasse Bremen selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Betriebsrat für ihre Mitarbeiter vereinbart hat. Sie bilden den Handlungsrahmen für die Aktivitäten aller Mitarbeiter und Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen und sind eine maßgebende Orientierung für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Tochterunternehmen.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen jedoch noch keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

17. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Mit der Verabschiedung der „Richtlinie Nachhaltigkeit im Einkauf von Waren und Dienstleistungen“ (Einkaufsrichtlinie) und der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten“ hat sich die Sparkasse Bremen einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - und darüber hinaus – sicherzustellen. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und ihre Verankerung in den Prozessen und Geschäftspraktiken der Sparkasse Bremen hat drei zentrale Handlungsfelder: die Achtung der Arbeitnehmerrechte und menschenrechtsbezogenen Rechte der Mitarbeiter, die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferanten) der Sparkasse Bremen sowie die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden. Die Einkaufsrichtlinie und die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gelten für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner (Dienstleiter, Lieferanten). Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen durch die verantwortlichen Kernteams.

17. b) Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Sparkasse Bremen auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette durch die jeweils fachlich zuständigen Kernteams eingebracht. Mit den für die Sparkasse Bremen bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden die interne Bewertung der Lieferanten besprochen sowie mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert – beispielsweise zur Nachhaltigkeitsleistung des Lieferanten oder der Durchsetzung von Nachhaltigkeit in dessen eigener Lieferkette. In den Jahresgesprächen wird unter anderem auch der Schutz von Menschenrechten in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette thematisiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsmaßstäbe der Sparkasse Bremen schrittweise auf die Lieferanten zu übertragen und die Geschäftsbeziehung dauerhaft positiv zu gestalten.

17. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbetrieb oder bei einem Lieferanten oder Dienstleister identifiziert werden, wird die Sparkasse Bremen umgehend Maßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an den Menschenrechtsbeauftragten möglich. Diese Hinweise werden gemäß Verfahrensordnung sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

Mögliche Abhilfemaßnahmen sind:

- Sensibilierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Dialogveranstaltungen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
- Nutzung der Jahresgespräche zur Adressierung identifizierter Menschenrechtsverletzungen
- Beendigung der Arbeitsbeziehung mit betroffenem Lieferanten/ Dienstleister

18. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☑ Ja	☐ Nein
Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten.	☑ Ja	☐ Nein

19. Einklang der Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit relevanten international anerkannten Standards

Die Konzepte der Sparkasse Bremen orientieren sich insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, den Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compacts, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Bremen keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

22. Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierbei werden beispielsweise auch Themen wie arbeitsbezogene Rechte, Chancengleichheit und schlechte Arbeitsbedingungen berücksichtigt. In Fällen, in denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse Bremen als Ansprechpersonen und zur Unterstützung zur Verfügung.

22. a) Direkte Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.	☑ Direkte Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	☑ Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

22. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Mit den für die Sparkasse Bremen bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden mit ihnen die Ergebnisse der internen Bewertungen und Risikoanalysen durch die Sparkasse Bremen besprochen sowie mögliche Präventionsmaßnahmen und gegebenenfalls notwendige Veränderungen diskutiert.

Mit Kooperationspartnern aus dem Produktbereich führt die Sparkasse Bremen mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden in diesen Gesprächen auch die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen Berücksichtigung, die für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen als wesentlich identifiziert wurden.

22. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Das Kernteam Kreditrisikocontrolling trägt die operative Verantwortung zur Einbeziehung der Sichtweisen der Abeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie zur Berücksichtigung der daraus resulierenen Ergebnisse in das Unternehmenskonzept. Für die Überwachung der Einhaltung der Prozesse zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Menschenrechtsbeauftragte der Sparkasse Bremen zuständig.

ESRS S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

27. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Sofern die Sparkasse Bremen bei ihren unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern Kenntnisse von Verstößen erhält, wird sie diese prüfen und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen. Als Maßnahme fordert die Sparkasse Bremen den Zulieferer zur Beendigung des verletzenden Verhaltens auf, um die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu schützen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bietet sie hierbei ihre Unterstützung und/oder eine Schulung an. Bei nicht sofort heilbaren Verletzungen verlangt sie von dem Zulieferer, den Sachverhalt zu schildern bzw. eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt zu liefern und lässt sich die Maßnahmen aufzeigen, die der Zulieferer anstößt, um den Verstößen (oder steigenden Risiken) entgegenzuwirken.

Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Sparkasse Bremen ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten behält sich die Sparkasse Bremen vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Sofern ein Unternehmen Kenntnisse von (steigenden) Risiken oder Verstößen im eigenen Geschäftsbetrieb oder bei einem unmittelbaren Zulieferer erhält, sind angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Im eigenen Geschäftsbetrieb muss die Abhilfemaßnahme zur Beendigung der Verletzung führen. Es findet eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Gewichtung/Bedeutung des Auftragsverhältnisses statt. Als Maßnahme ist der Zulieferer schriftlich zur Beendigung des verletzenden Verhaltens aufzufordern.

Bei nicht sofort heilbaren Verletzungen hat das Unternehmen von dem Zulieferer eine Schilderung des Sachverhalts zu verlangen bzw. eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt und lässt sich die Maßnahmen aufzeigen, die der Zulieferer anstößt, um den Verstößen (oder steigenden Risiken) entgegenzuwirken. Bei besonders schweren Verstößen fordert das Unternehmen den Zulieferer auf, schnellstmöglich Gegenmaßnahmen einzuleiten und diese zu dokumentieren. Bei hohem Auftragsumfang kommt auch eine Vertragsbeendigung in Betracht.

27. b) Spezifische Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Um systematisch ESG-Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Sparkasse Bremen verschiedene Kanäle etabliert, über die ihre Stakeholder schriftlich oder mündlich regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können. Diese Kanäle stehen auch den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Für allgemeine Beschwerden hat sie einen Beschwerdekanal auf ihrer Homepage eingerichtet, welcher auch in englischer Sprache zur Verfügung steht und von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette genutzt werden kann.

Hinweise auf Risiken oder Überprüfungsnotwendigkeiten bei Lieferanten und Dienstleistern können sich über das Hinweisgebersystem, über interne bzw. externe Beschwerden oder aus den Ergebnissen der internen Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten und Dienstleistern der Sparkasse Bremen ergeben. Daher hat sie ein Beschwerde- und Hinweisgebermanagement etabliert, um Hinweise und Beschwerden Dritter, inklusive der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, bestmöglich bearbeiten zu können. Ziele der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden der Arbeitskräfte in der Lieferkette so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an die verantwortlichen Beschwerdestellen weitergeleitet und im Nachgang wird jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt.

Externe Hinweise und Beschwerden können zudem per E-Mail, Telefon, auf dem Postweg oder direkt in den Filialen der Sparkasse Bremen übermittelt werden. Für Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) stehen, hat die Sparkasse Bremen über ihre Internetseite ein (barrierefreies) Beschwerdeverfahren eingerichtet. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können hierüber ihre Kenntnisse über LkSG-relevante Verstöße gegenüber Menschenrechten und umweltbezogenen Themen an die Sparkasse Bremen - auch vollständig anonym - richten.

27. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützt oder verlangt werden

Der Sparkasse Bremen ist es sehr wichtig, dass Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Hierfür hat sie die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen und ein barrierefreies Beschwerdemanagement eingerichtet: Die Beschwerdekanäle für allgemeine Beschwerden und Beschwerden im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind online über die Homepage der Sparkasse Bremen erreichbar. Zudem können Beschwerden auf Deutsch und auf Englisch eingereicht werden. Für Beschwerden im Zusammenhang mit dem LkSG ist zudem eine Verfahrensordnung in Kraft. Diese kann über die Homepage der Sparkasse Bremen abgerufen werden.

27. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch das Kundenimpulsmanagement sowie das Kernteam Kreditrisikocontrolling gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Im Fall von Hinweisen über Verletzungen von Menschenrechten, Verstößen gegen Klima- und Umweltvorschriften oder Problemlagen in der Unternehmensführung der Lieferanten und Dienstleister greift ein abgestuftes Verfahren zur Aufklärung der Situation sowie zur Minderung oder Abhilfe der Problemlage. Das zugrundeliegende Verfahren ist in der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geregelt.

Nach Eingang der Beschwerde überprüft die Beschwerdestelle, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Ergibt die Prüfung der Beschwerde, dass die Verletzung einer LkSG-bezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bremen oder bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer möglich erscheint, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, veranlasst die Sparkasse Bremen angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Ziele dieser Maßnahmen sind, eine Verletzung von geschützten Rechtspositionen zu vermeiden oder bereits eingetretene Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu minimieren oder abzustellen.

Im Folgenden wird der Ablauf des Beschwerdeverfahrens dargelegt.

a. Bestätigung des Hinweises: Die hinweisgebende Person enthält innerhalb von 5 Bankarbeitstagen eine Bestätigung via E-Mail über den Eingang des Hinweises. Erfolgt die Beschwerde in einer Weise anonym, die es unmöglich macht, die hinweisgebende Person zu kontaktieren oder durch (un-) bewusste Angabe falscher Kontaktdaten, ist die Sparkasse Bremen nicht angehalten, die hinweisgebende Person zu ermitteln, um ihre Pflichten bezüglich der Kommunikation einzuhalten.

b. Sachverhaltsaufklärung und Stellungnahme: Die Beschwerdestelle überprüft, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt.

(1) Ablehnung der Beschwerde: Fällt die Beschwerde nicht unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, erhält die hinweisgebende Person innerhalb von zwei Wochen ab Eingang der Beschwerde eine entsprechende Meldung. In der Regel erfolgt eine Begründung der Ablehnung an die hinweisgebende Person. Eine Erläuterung, aus welchem Grund die Sparkasse Bremen die Beschwerde der hinweisgebenden Person für unbegründet hält, erfolgt dann nicht, wenn dies aus rechtlichen, behördlichen oder tatsächlichen Gründen der Beschwerdestelle verwehrt ist.

(2) Weiterverfolgung der Beschwerde: Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens übernimmt die Beschwerdestelle die Sachverhaltsaufklärung und nimmt spätestens innerhalb von drei Monaten gegenüber der hinweisgebenden Person Stellung.

Ergibt die Sachverhaltsermittlung, dass die von der hinweisgebenden Person übermittelten Sachverhaltsinformationen nicht ausreichend oder nicht sachdienlich zur weiteren Aufklärung der Beschwerde sind, informiert die Beschwerdestelle die hinweisgebende Person hierüber und erbittet weitere Informationen. Die Beschwerdestelle wird ggf. den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person erörtern, mit dem Ziel, ein besseres Verständnis des Sachverhaltes zu gewinnen.

c. Mögliche Rechtsverletzung: Ergibt die Prüfung der Beschwerde, dass die Verletzung einer LkSG-bezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Bremen oder bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer möglich erscheint, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, veranlasst sie angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Ziele dieser Maßnahmen sind, eine Verletzung von geschützten Rechtspositionen zu vermeiden oder bereits eingetretene Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu minimieren oder abzustellen.

d. Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens
Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

28. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.	☐ Ja	☑ Nein

Die Sparkasse Bremen verfügt derzeit noch über kein Verfahren, um festzustellen, ob alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die etablierten Strukturen und angebotenen Verfahren kennen und diesen vertrauen. Im Berichtsjahr 2026 soll die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens überprüft werden.

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 MDR-A

S2 MDR-A Strukturiertes Beschwerdemanagementsystem (Kundenimpulsmanagement)

S2 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Zielsetzung des Beschwerdemanagementverfahrens ist es, dass Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Probleme und Verdachtsfälle umgehend melden können. Jeder eingereichten Beschwerde wird nachgegangen, sowie alle notwendigen Maßnahmen werden ergriffen.

S2 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und das georgrafische Gebiet ist Deutschland.

S2 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

S2 MDR-A Risikoanalyse

S2 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Ziel ist es einmal jährlich eine Risikoanalyse durchzuführen, um Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette zu erlangen und für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Folglich besteht die Erwartungshaltung, negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskete mit Hilfe der Durchführung der jährlichen Risikoanalyse zu verhindern bzw. abzumildern.

S2 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und das georgrafische Gebiet ist Deutschland.

S2 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

S2 MDR-A Etablierung Menschenrechtsbeauftragter

S2 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten der Sparkasse Bremen.

S2 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umfang bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und das georgrafische Gebiet ist Deutschland.

S2 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die Sparkasse Bremen umfangreiche Maßnahmen etabliert, welche vor allem aus der „Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen“ sowie der Implementierung der Vorgaben gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz resultieren:

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, welches es Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Dritte ermöglicht, Probleme und Verdachtsfälle umgehend zu melden. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Sparkasse Bremen führt einmal jährlich eine Risikoanalyse durch, um Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette zu erlangen und für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Die Sparkasse Bremen hat einen Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten der Sparkasse Bremen benannt.

32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu schaffen oder zu ermöglichen

Da die Sparkasse Bremen im Geschäftsjahr 2025 keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt hat, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Es gibt keine zusätzlichen Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette.

32. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem verfolgt und bewertet.

1. Risikoanalyse: Das Kernteam Kreditrisikocontrolling ist für die Implementierung und Einhaltung des LkSG verantwortlich. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft und stellt sicher, dass die Risikoanalyse durchgeführt wird.
2. Menschenrechtsbeauftragter: Dieser erstattet dem Vorstand bericht.
3. Strukturiertes Beschwerdemanagementsystem: Das Kernteam Impulsmanagement verantwortet das Beschwerdemanagementsystem und überprüft, ob Beschwerden reibungsfrei eingereicht werden können oder ob es Anpassungsbedarf gibt.

33. a) Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu mindern, basiert auf einer umfassenden Risikoanalyse. Das Ziel der Risikoanalyse der Sparkasse Bremen ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette zu erlangen und für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Dabei werden potenzielle und tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Sobald eine neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkung erkannt wird, erfolgt eine Priorisierung und Gewichtung der Risiken. In die Risikoanalyse fließen mitunter die Informationen aus dem Beschwerdeverfahren LkSG sowie Informationen aus bspw. Medien, zivilgesellschaftlichen Berichten sowie Brancheninitiativen ein. Basierend auf den Erkenntnissen der Risikoanalyse werden Maßnahmen entwickelt, die die Steuerung dieser Risiken ermöglichen und auf Prävention, Milderung, und Behebung der Auswirkungen abzielen. Hierzu hat die Sparkasse Bremen systematische und nachvollziehbare Prozesse zur Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken definiert und eingeführt.

Die Risikoanalyse führt die Sparkasse Bremen einmal jährlich durch die Prozessverantwortliche im Kernteam Kreditrisikocontrolling durch. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Situationen, in denen außerhalb dessen eine anlassbezogene Risikoanalyse eines Zulieferers erfolgt: Zum einen, wenn substantielle Kenntnisse über mögliche Risiken das LkSG betreffend („Negativinformationen“) vorliegen und zum anderen, wenn sich Veränderungen der Geschäftstätigkeit ergeben, die Einfluss auf diese spezifischen Risiken haben.

33. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei bestimmten wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Risikoanalyse führt die Sparkasse Bremen einmal jährlich durch die Prozessverantwortliche im Kernteam Kreditrisikocontrolling durch. Die erforderlichen Maßnahmen daraus werden mit den Fachverantwortlichen aus den einzelnen Kernteams besprochen. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls durch die Fachverantwortlichen aus den verantwortlichen Kernteams.

33. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Für die Abhilfe bei festgestellten negativen Auswirkungen hat die Sparkasse Bremen ein standardisiertes Verfahren zur Behebung mittels spezifischer Maßnahmen implementiert: Eine tatsächliche Verletzung im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird im Handeln unmittelbar durch angemessene Abhilfemaßnahmen abgestellt. Um die Wirksamkeit sicherzustellen, wird regelmäßig überprüft, ob die Maßnahmen fristgerecht und zufriedenstellend durchgeführt wurden.

34. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt. Folglich wurden auch keine Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken ergriffen bzw. geplant.

34. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt. Folglich wurden auch keine Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen ergriffen bzw. geplant.

35. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben

Die Sparkasse Bremen hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um zu vermeiden, dass sie durch ihre eigenen Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursacht oder dazu beiträgt. Im Zuge dessen wird mitunter auch zu den Themen Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten geschult. Schulungen zu den Inhalten der Einkaufsrichtlinie finden in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen eigenverantwortlich in den Teams statt. Zudem kommt die Sparkasse Bremen ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß des LkSG nach und hat die geforderten Maßnahmen und Prozesse vollumfänglich implementiert. LkSG-Schulungen wurden für die relevanten Geschäftsbereiche durchgeführt. Im Rahmen einer halbjährlich stattfindenden Informationsveranstaltung werden die Themen LkSG und Nachhaltigkeit besprochen.

36. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Berichtszeitraum sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemeldet worden.

38. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Bremen stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

42. a) Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bei der Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Bremen hat keine Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verabschiedet. Folglich ist auch keine Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bei der Festlegung der Ziele erfolgt.

42. b) Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hinsichtlich der Nachverfolgung von Zielerreichungen ist nicht erforderlich, da keine Ziele verabschiedet wurden.

42. c) Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden auch nicht in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten einbezogen, da keine Ziele festgelegt wurden.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

S3 MDR-P 65. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ist vollständig im S2-1 beschrieben und findet darüber hinaus sowohl für die Stakeholdergruppe „Betroffene Gemeinschaften“ als auch für die Stakeholdergruppe “Verbraucher und Endnutzer“ Anwendung. Die Grundsatzerklärung steht in Verbindung mit der folgenden wesentlichen Chance: „Steigende Finanzierungsnachfrage seitens der Bremer Bevölkerung/Kommunen für Investitionen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen (z.B. Klimawandel, soz. Wandel, Infrastruktur). Daraus resultieren neue Geschäftsopportunitäten für die Sparkasse Bremen“.

15. Besondere Bestimmungen der Konzepte zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker

Die Sparkasse Bremen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf indigene Völker identifiziert.

16. Beschreibung der für die betroffenen Gemeinschaften relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt die folgenden internationalen Vereinbarungen und Konventionen mit Blick auf den Schutz der betroffenen Gemeinschaften:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)

Somit handelt es sich hier um die für betroffene Gemeinschaften relevanten Menschenrechtsverpflichtungen. Die in den oben genannten Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Sparkasse Bremen selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Betriebsrat für ihre Mitarbeiter vereinbart hat. Sie bilden den Handlungsrahmen für die Aktivitäten aller Mitarbeiter und Aufsichtsgremien der Sparkasse Bremen und sind eine maßgebende Orientierung für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Tochterunternehmen.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen jedoch noch keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern

Mit der Verabschiedung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten“ hat sich die Sparkasse Bremen einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die betroffenen Gemeinschaften sicherzustellen.

16. b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Eine explizite Einbindung der betroffenen Gemeinschaften zum Thema Menschenrechte erfolgt derzeit noch nicht.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Wo immer die Sparkasse Bremen im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen. Dies ist eher situativ.

Es handelt sich um folgende Abhilfemaßnahmen:

- Sensibilierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Dialogveranstaltungen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Menschenrechte

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften mit relevanten international anerkannten Standards

Die Grundsätze in der Grundsatzerklärung orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Bremen keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften (Bremer Bevölkerung) bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sozial benachteiligte Gruppen) zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.	☑ Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften	☑ Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften (Bremer Bevölkerung) erfolgt kontinuierlich – mehrmals jährlich. Der Austausch findet über die jährliche Kundennutzenanalyse, dem Feedbacksystem sowie verschiedener Dialogformate statt. Im Rahmen der jährlichen Kundennutzenanalyse werden Kundenbindungs und -zufriedenheitswerte erhoben, um die Loyalität, Kundenbindung und Zufriedenheit zu messen. Über das Feedbacksystem können betroffene Gemeinschaften Feedback geben. Dieses Feedback wird systematisch erfasst und analysiert.

21. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gemeinschaften und die Einbeziehung des Feedbacks in die Strategien der Sparkasse Bremen trägt das Kernteam Unternehmensentwicklung.

21. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Ergebnisse und Entwicklung der Indexwerte zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie der Kundenpräferenzwert, dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der betroffenen Gemeinschaften und die Effektivität der Zusammenarbeit. Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den betroffenen Gemeinschaften zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

22. Einblicke in die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Die Sparkasse Bremen unternimmt gezielte Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von betroffen Gemeinschaften zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Dazu zählen u.a. Menschen mit Behinderungen, Kinder, ältere Menschen, Personen mit Migrationshintergrund. Es werden verschiedene Ansätze genutzt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen, wie z.B. Kundendialoge, Umfragen, Kooperationen mit sozialen Organisationen. Diese Erkenntnisse fließen in die (Weiter-) Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen ein.

ESRS S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

27. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen geht aktiv in die Kommunikation mit Anspruchsgruppen. Sie nutzt den Austausch um Geschäftspolitik, Produktangebot und gesellschaftliche Initiativen weiterzuentwickeln, um jederzeit einen Kundennutzen zu stiften. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Bei der Identifizierung negativer Auswirkungen auf die Bremer Bevölkerung wird aktiv das Gespräch gesucht, um die Probleme anzugehen. Die Wirksamkeit dieses Verfahrens ist sehr gut. Die betroffenen Gemeinschaften schätzen diesen aktiven Dialog und spiegeln dies auch nach Gesprächen und Austauschen wider.

Die Sparkasse Bremen hat einen Mitgliederbeirat. Der Mitgliederbeirat hat im Fokus, Vorschläge von Fördergeldern für die Spendenliste der Sparkasse Bremen zu erarbeiten. Der Mitgliederbeirat besteht aus rund 30 Personen, die Mitglieder der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind (insgesamt rund 650 Mitglieder). Immer wieder sind neue Mitglieder im Mitgliederbeirat dabei, so dass bei der Diskussion um die Fördergelder auch immer neue Impulse entstehen und beachtet werden. Dies schafft Transparenz darüber, warum gemeinnützige Einrichtungen mit welchen Beträgen gefördert werden und gibt der Entscheidung der Mitgliederversammlung eine neue Qualität. Die Förder- und Spendengelder werden auch zur Minderung oder Beseitigung negativer Auswirkungen genutzt.

27. b) Spezifische Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Sparkasse Bremen führt in ihren Stadtteilfilialen Veranstaltungen durch. In allen Stadtteilfilialen finden regelmäßig mehrmals in der Woche Veranstaltungen für betroffene Gemeinschaften statt. Die Initiative für diese Veranstaltungen erfolgt durch die Mitarbeiter der Stadtteilfilialen selber, aber auch durch Bürger vor Ort. Bei jeder Veranstaltung treten die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen mit Privat- und Geschäftskunden in den aktiven Dialog, so dass zu jeder Zeit Themen, Anregungen und Wünsche ausgetauscht werden können und gezielt auf die Bedürfnisse eingegangen werden kann. Die Sparkasse Bremen führt Dialogveranstaltungen durch. Dialogveranstaltungen finden regelmäßig mit Ortsamtsleitern und Vertretern von Interessenvertretungen statt. In den Veranstaltungen geht es insgesamt darum, über Angebote und Möglichkeiten der Sparkasse Bremen für die entsprechenden Zielgruppen zu informieren und Anliegen der Bürger ernst zu nehmen, um im Nachhinein Leistungen und Angebote entsprechend anzupassen.

Die betroffenen Gemeinschaften (Bremer Bevölkerung) können sich über die Rückmeldekanäle auf der Homepage bei der Sparkasse Bremen melden oder den Vorstand direkt anschreiben.

Die Kanäle, über die sich betroffene Gemeinschaften äußern können sind folgende:

- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch in allen Filialstandorten oder in der Hauptstelle der Sparkasse Bremen
- Email-(Online) Formulare
- mittels QR-Code in den Filialen
- Google Bewertungen

Grundsätzlich können Anliegen, Bedürfnisse, Beschwerden und Impulse von allen Gruppen (betroffene Gemeinschaften, Kunden, Nichtkunden, ehemalige Kunden, potentielle Kunden) eingereicht werden; sowohl von natürlichen, als auch juristischen Personen.

Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, dass sich betroffene Gemeinschaften direkt an den Vorstand der Sparkasse Bremen wenden. Sie können sich auch auf der Mitgliederversammlung der Finanzholding der Sparkasse in Bremen äußern und ihre Anliegen platzieren und diskutieren.

27. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Der Sparkasse Bremen ist es sehr wichtig, dass alle betroffenen Gemeinschaften ihre Anliegen zu jedem Zeitpunkt äußern können. In den Filialen wird mittel QR-Codes auf die Verfügbarkeit von Kanälen aufmerksam gemacht. Auf Postern in den Filialen ist die Internetadresse der Sparkasse Bremen präsent, auch dort haben betroffene Gemeinschaften die Möglichkeit Feedbackkanäle zu nutzen.

27. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Alle Impulse werden ernst genommen und mit entsprechender Sorgfalt bearbeitet. Sie werden an die zuständigen Fachteams zur Bearbeitung weitergeleitet. In den „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Bremen AG“ gibt die Sparkasse Bremen einen Überblick zum Prozess, nach dem alle eingehenden Beschwerden bearbeitet und bewertet werden. Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch das Kundenimpulsmanagement (kann auch von betroffenen Gemeinschaften genutzt werden) und die zuständigen Fachteams.

Es erfolgt eine Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen und Imageschäden zu vermeiden. Zusätzlich findet monatlich eine Auswertung der eingereichten Beschwerden (Beschwerdegrund, Beschwerdekanal) statt. Impulse aus den unterschiedlichen Dialogformaten werden bewertet und den zuständigen Fachteams zur Bearbeitung weitergeleitet.

28. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für betroffene Gemeinschaften zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.	☐ Ja	☑ Nein

Die Sparkasse Bremen stellt über die Anzahl der eingegangenen Impulse, die Entwicklung der Indexwerte zu Zufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft, Bindung, Präferenzwert fest, dass betroffene Gemeinschaften die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“ keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Folglich werden auch keine Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Verbesserung wesentlicher negativer Auswirkungen ergriffen.

32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“ keine wesentlichen positiven Auswirkungen identifiziert. Folglich ist der Datenpunkt nicht offenzulegen.

32. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für betroffene Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“ keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Folglich ist der Datenpunkt nicht offenzulegen.

33. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“ keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Folglich ist der Datenpunkt nicht offenzulegen.

33. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“ keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Folglich ist der Datenpunkt nicht offenzulegen.

33. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Da die Sparkasse Bremen im Geschäftsjahr 2025 keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Bremer Bevölkerung festgestellt hat, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

34. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken in Bezug auf auf betroffene Gemeinschaften festgestellt. Folglich wurden auch keine Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken ergriffen bzw. geplant.

34. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Die Sparkasse Bremen hat keine Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften zu verfolgen.

35. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben

Die Sparkasse Bremen benötigt keine weiteren Maßnahmen, um zu vermeiden, dass die eigenen Geschäftspraktiken negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften verursachen.

In unterschiedlichen Funktionsteams werden mögliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften besprochen.

- Die Sparkasse Bremen überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der betroffenen Gemeinschaften gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
- Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher gleich behandelt werden, achtet die Sparkasse Bremen darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

36. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei betroffenen Gemeinschaften

Es wurden keine schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet.

38. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die Sparkasse Bremen stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

S3 MDR-A 62. Keine Maßnahmen in Bezug auf den betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt vorhanden

S3 MDR-A 62. Begründung, warum keine Maßnahmen vorhanden sind

Die Verabschiedung eines separaten Konzepts oder Maßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt, da die steigende Finanzierungsnachfrage der Bremer Bevölkerung für Investitionen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen über die bestehenden Geschäfts- und Marktaktivitäten der Sparkasse Bremen realisiert werden können.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

42. a) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Bremen hat keine Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften verabschiedet. Folglich ist auch keine Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften bei der Festlegung der Ziele erfolgt.

42. b) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Sparkasse Bremen hat keine zielorientierten und zeitgebundenen Ziele definiert, daher erfolgt auch keine Nachverfolgung von Zielerreichungen.

42. c) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Sparkasse Bremen hat in diesem Zusammenhang keine Ziele festgelegt, daher werden die betroffenen Gemeinschaften auch nicht in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten einbezogen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird bereits in ESRS S2-1 beschrieben und findet darüber hinaus sowohl für die Stakeholdergruppe „Betroffene Gemeinschaften“ als auch für die Stakeholdergruppe „Verbraucher und Endnutzer“ Anwendung.

Die Grundsatzerklärung steht mit den folgenden Auswirkungen und der folgenden Chance in Verbindung:

Die Sparkasse Bremen schützt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden (bspw. Datenschutz) und trägt so zur Sicherheit ihrer Kunden bei.

Die Tochterunternehmen der Sparkasse Bremen schützen die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden (bspw. Datenschutz) und tragen so zur Sicherheit ihrer Kunden bei.

Die Sparkasse Bremen passt ihre Finanz- und Anlageprodukte an die Bedürfnisse der Kunden an, wodurch bestehende Geschäftsbereiche intensiviert und neue Märkte bzw. Kundengruppen erschlossen werden.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt die folgenden internationalen Vereinbarungen und Konventionen mit Blick auf den Schutz der Verbraucher und Endnutzer:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)

Somit handelt es sich hier um die für Endnutzer und Verbraucher relevanten Menschenrechtsverpflichtungen. Die in den oben genannten Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Sparkasse Bremen selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Betriebsrat für ihre Mitarbeiter vereinbart hat. Sie bilden den Handlungsrahmen für die Aktivitäten aller Mitarbeiter und Aufsichtsgremien der Sparkasse Bremen und sind eine maßgebende Orientierung für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Tochterunternehmen.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen jedoch noch keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Die Sparkasse Bremen achtet die Menschenrechte ihrer Kunden und kommt ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht in den Geschäftbeziehungen nach. Sie schützt die Persönlichkeitsrechte und Daten ihrer Kunden und befürwortet Chancengleichheit und Antidiskriminierung. Im Zuge dessen verwendet die Sparkasse Bremen keine diskriminierenden Scores oder Bewertungen bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Verbraucher und Endnutzer werden nicht explizit hinsichtlich des Themas Menschenrechtspolitik einbezogen.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Wo immer die Sparkasse Bremen im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen. Dies ist eher situativ.

Folgende Abhilfemaßnahmen können ergriffen werden:

- Sensibilierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Dialogveranstaltungen mit Kunden zum Thema Menschenrechte

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Die Grundsatzerklärung orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu erfolgen regelmäßige Feedbackprozesse, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen (zum Beispiel Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sozial benachteiligte Gruppen) zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.	☑ Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern	☑ Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgt kontinuierlich – mehrmals jährlich. Der Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern findet über die jährliche Kundennutzenanalyse, dem Feedbacksystem sowie verschiedener Dialogformate statt. Im Rahmen der jährlichen Kundennutzenanalyse werden Kundenbindungs- und -zufriedenheitswerte erhoben, um die Loyalität, Kundenbindung und Zufriedenheit zu messen. Über das Feedbacksystem können die Verbraucher und Endnutzer Feedback geben. Dieses Feedback wird systematisch erfasst und analysiert.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und Endnutzer sowie die Einbeziehung des Feedbacks in die Strategien der Sparkasse Bremen trägt das Kernteam Unternehmensentwicklung.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Ergebnisse und Entwicklung der Indexwerte zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie der Kundenpräferenzwert und der Net Promoter Score, dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Verbraucher und Endnutzer und die Effektivität der Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher und Endnutzer bestmöglichst erfüllt werden. Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Verbrauchern und Endnutzer zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Die Sparkasse Bremen unternimmt gezielte Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Dazu zählen u.a. Menschen mit Behinderungen, Kinder, ältere Menschen, Personen mit Migrationshintergrund. Es werden verschiedene Ansätze genutzt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen, wie z.B. Kundendialoge, Umfragen, Kooperationen mit sozialen Organisationen. Diese Erkenntnisse fließen in die (Weiter-) Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen ein.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die Sparkasse Bremen geht aktiv in die Kommunikation mit Verbrauchern und Endnutzern. Sie nutzt den Austausch um Geschäftspolitik, Produktangebot und gesellschaftliche Initiativen weiterzuentwickeln, um jederzeit einen Kundennutzen zu stiften. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern in der Region.

Bei der Identifizierung negativer Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer wird aktiv das Gespräch gesucht, um die Probleme anzugehen. Die Wirksamkeit dieses Verfahrens ist sehr gut. Die Verbraucher und Endnutzer schätzen die aktive Kommunikation und spiegeln dies auch nach Gesprächen und Austauschen wider.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Sparkasse Bremen hat ein Kundenimpulsmanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden ihrer Verbraucher und Endnutzer bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel des Verfahrens ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Zusätzlich können Verbraucher und Endnutzer das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet. Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlichtungsstelle des DSGV hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Die Kanäle, über die sich Verbraucher und Endnutzer beschweren können sind folgende:

- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch
- Email-(Online) Formulare
- mittels QR-Code in den Filialen
- Google Bewertungen

Die genannten Kanäle sind von der Sparkasse Bremen eingerichtet worden. Grundsätzlich können Beschwerden von allen Verbraucher und Endnutzern, ehemaligen Kunden, sowie potentielle Kunden eingereicht werden. Bei den Verbraucher und Endnutzern handelt es sich sowohl um natürliche als auch juristische Personen.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Der Sparkasse Bremen ist es sehr wichtig, dass alle Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen zu jedem Zeitpunkt äußern können. Verbraucher und Endnutzer stehen Kanäle sowohl digital als auch anlog zur Verfügung. Genutzt werden können sie auf deutsch und englisch.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Alle Kundenimpulse werden ernst genommen und mit entsprechender Sorgfalt bearbeitet. Sie werden an die zuständigen Fachteams zur Bearbeitung weitergeleitet.

In den „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Bremen AG“ gibt die Sparkasse Bremen einen Überblick zum Prozess, nach dem alle eingehenden Beschwerden bearbeitet und bewertet werden. Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch das Kundenimpulsmanagement und die zuständigen Fachteams. Es erfolgt eine Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet monatlich eine Auswertung der eingereichten Beschwerden (Beschwerdegrund, Beschwerdekanal) statt.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.	☐ Ja	☑ Nein

Die Sparkasse Bremen stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, die Entwicklung von Indexwerten zu Kundenzufriedenheit, die Weiterempfehlungsbereitschaft, die Kundenbindung fest, dass Verbraucher und Endnutzer die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt. Folglich wurden auch keine Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Verbesserung wesentlicher negativer Auswirkungen ergriffen.

31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt. Folglich wurden auch keine Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Verbesserung wesentlicher negativer Auswirkungen ergriffen.

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt. Folglich kann auch keine Bewertung der Maßnahme erfolgen.

32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Folglich hat sie kein Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer etabliert.

32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Folglich existiert kein Ansatz, um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/ oder Endnutzer zu ergreifen.

32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Bremen hat im Rahmen des ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Folglich existiert kein Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt. Folglich werden auch keine Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken ergriffen bzw. geplant.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Sparkasse Bremen hat keine Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer definiert.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Sparkasse Bremen hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren und zu mindern. In unterschiedlichen Funktionsteams werden mögliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer besprochen.

- Die Sparkasse Bremen überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Verbraucher und Endnutzer gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
- Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher und Endnutzer gleich behandelt werden, achtet die Sparkasse Bremen darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Sparkasse Bremen liegen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen keine Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern vor.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Bremen stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

S4 MDR-A 62. Keine Maßnahmen in Bezug auf den betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt vorhanden

S4 MDR-A 62. Begründung, warum keine Maßnahmen vorhanden sind

Die Verabschiedung eines separaten Konzepts oder einer Maßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt, da die Sparkasse Bremen bereits ihre Finanz- und Anlageprodukte an die Bedürfnisse der Kunden anpasst, wodurch bestehende Geschäftsbereiche intensiviert und neue Märkte bzw. Kundengruppen erschlossen werden. Sie schützt die allgemeinen Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden derzeit ausreichend.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Bremen hat keine Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/ oder Endnutzer verabschiedet. Folglich ist auch keine Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern bei der Festlegung der Ziele erfolgt.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Sparkasse Bremen hat keine zielorientierten und zeitgebundenen Ziele definiert, daher erfolgt auch keine Nachverfolgung von Zielerreichungen.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Sparkasse Bremen hat in diesem ZUsammenhang keine Ziele festgelegt, daher werden die Verbraucher und Endnutzer auch nicht in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten einbezogen.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziel der Unternehmensstrategie ist die Definition und Festlegung der strategischen Ausrichtung der Sparkasse Bremen, um den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Bremen nachhaltig zu sichern.

Die Unternehmensstrategie definiert Vision, Mission, Markenbotschaft sowie Werte und Werteversprechen der Sparkasse Bremen. Sie leitet die strategischen Geschäftsfelder ab, definiert Risiko- und Teilstrategien, beschreibt den Strategieentwicklungsprozess (inkl. Definition strategischer Schlüsslfaktoren), die Unternehmensanalyse (Stärken-/Schwächenbetrachtung der strategischen Geschäftsfelder anhand der strategischen Schlüsselfaktoren) sowie die Umfeldanalyse. Die Festlegung der wesentlichen strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den strategischen Schlüsselfaktoren komplettiert die Unternehmensstrategie.

Der Vorstand der Sparkasse Bremen beschäftigt sich intensiv einmal jährlich mit der Unternehmensstrategie und den dazugehörigen Teilstrategien sowie den wesentlichen abgeleiteten strategischen Maßnahmen. Dabei wird die Unternehmensstrategie mit all ihren Teilstrategien überprüft und ggf. durch den Vorstand angepasst. Im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzung wird die jeweils aktuelle Unternehmensstrategie mit den Vertretern des Aufsichtsgremiums erörtert und zur Kenntnis genommen. Im Rahmen eines regelmäßigen Strategiecontrolling wird die Wirksamkeit der strategischen Maßnahmen durch einen Soll-Ist-Vergleich (Prämissencontrolling, Zielcontrolling, Maßnahmencontrolling) sichergestellt.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Unternehmensstrategie umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen, deren geografischer Schwerpunkt in der Stadt und der Region Bremen liegt. Die Unternehmensstrategie legt ihren inhaltlichen Schwerpunkt auf die Strategien für die beiden strategischen Geschäftsfelder Privatkunden und Firmenkunden. Die Risikostrategie und deren Teilstrategien (Kreditrisikostrategie, Beteiligungsstrategie, Zinsbuchstrategie, Eingenanlagestrategie, Refinanzierungsstrategie, Handelsstrategie, Auslagerungsstrategie, IT-Strategie, immobilienstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Vergütungsstrategie, Pensionsrisikostrategie, Operationelle Risiken-Strategie) komplettieren die Unternehmensstrategie, in dem sie zur Zielerreichung beitragen, die strategischen Geschäfsfelder unterstützen und den nachhaltigen Erfolg der Sparkasse Bremen sichern.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zielsetzungen des DCGK sind es, in einem Leitfaden für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung für börsennotierte Gesellschaften Best Practice-Ansätze für die Unternehmensführung zu formulieren und das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu gestalten, um das Vertrauen in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu fördern.

Der DCGK beschreibt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Als weitere Elemente enthält er international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen.

Die Sparkasse Bremen orientiert sich an den Empfehlungen des DCGK, soweit diese im Hinblick auf die Unternehmensstruktur und die Nicht-Börsennotierung der Sparkasse Bremen sinnvoll sind und keine Bestimmungen der Satzung dem entgegenstehen, bis auf weiteres jedoch nicht an den Anregungen.

Der DCGK steht dabei in Verbindung mit der folgenden wesentlichen Auswirkung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung der Sparkasse Bremen:

- Positiv: Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf

Die Verantwortung für die Berücksichtigung der jeweils aktuellen Fassung des DCGK und für die Ableitung der für die Sparkasse Bremen relevanten Empfehlungen aus dem DCGK sowie für das Monitoring der Beachtung und Einhaltung liegt im Kernteam Markenmanagement, Kommunikation und Steuerung.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Orientierung an den Empfehlungen des DCGK bezieht sich soweit relevant auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen, deren gegrafischer Schwerpunkt in der Stadt und der Region Bremen liegt.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zielsetzung des Verhaltenskodexes der Sparkasse Bremen ist es, allen Mitarbeitern Orientierung für ihr tägliches Handeln und das gemeinsame Arbeiten zu geben. Ergänzend zu bestehenden internen Vorgaben soll ein offenes, verlässliches und berechenbares Umfeld für Kunden, Geschäftspartner und alle anderen Anspruchsgruppen geschaffen werden.

Der Verhaltenskodex enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen konkrete Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Mitarbeiter nach innen und außen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung sowie in Konfliktsituationen und bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln. Er beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags der Sparkasse Bremen langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins im Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei.

Der Verhaltenskodex steht dabei in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung der Sparkasse Bremen:

- Positiv: Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf
- Positiv: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, bspw. bei der Auswahl von geeigneten Lieferanten sowie Umsetzung entsprechender Richtlinien für Lieferanten zum Schutz von Umwelt und Mensch (u.a. Schutz der Menschenrechte, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit)
- Positiv: Die Sparkasse Bremen übernimmt eine Vorbildfunktion indem sie Korruption- und Bestechungsvorfällen innerhalb der Bank und ggü. Kunden sowie Dienstleistern und Lieferanten vermeidet. Hierzu werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen: Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulung, jährlicher Risikoanalyse zur Prävention, funktionierendes Hinweisgebersystem
- Positiv: Die Sparkasse Bremen hat zum Schutz von Hinweisgebern alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Alle Mitarbeitenden können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen

In der Sparkasse Bremen stellen die Compliance-Beauftragte und das Kernteam Compliance sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen gehandelt wird und die inhaltlichen und prozessbezogenen Vorgaben umgesetzt werden. Die Compliance-Beauftragte erstattet jährlich und auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand der Sparkasse Bremen, der wiederum an den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen berichtet.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Verhaltenskodex bündelt für die gesamte Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen – deren geografischer Schwerpunkt in der Stadt und der Region Bremen liegt – die einzuhaltenden Verhaltensregeln für alle Organe und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen sowie gegenüber Lieferanten, Dienstleister und Kunden.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Das Kernteam Compliance

G1 MDR-P 65. Satzung der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Satzung der Sparkasse Bremen hat zum Ziel, die Grundlagen des Unternehmens und der Geschäftstätigkeit zu regeln. Neben allgemeinen Bestimmungen beschreibt sie insbesondere den Gegenstand des Unternehmens, die Regelungen zu Grundkapital und Aktien sowie die Zusammensetzung der Organe und deren Aufgaben und Pflichten.
Die Inhalte und Regelungsbereiche der Satzung der Sparkasse Bremen stehen in Verbindung mit der folgenden wesentlichen Auswirkung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung der Sparkasse Bremen:

- Positiv: Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf

Die Zuständigkeit und Verantwortung für etwaige notwendige Anpassungen der Satzung liegt bei der Hauptversammlung der Sparkasse Bremen.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Satzung umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen, deren geografischer Schwerpunkt in der Stadt und der Region Bremen liegt.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Hauptversammlung der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziel der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Sparkasse Bremen ist die Festlegung der Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Sparkasse Bremen sowie die Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette.
Die wesentlichen Inhalte der Grundsatzerklärung sind die Werte der Sparkasse Bremen und das übergreifende Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Arbeitnehmerrechte und menschenrechtsbezogenen Rechte der Mitarbeiter, die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferanten) der Sparkasse Bremen sowie in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung, Hinweise- und Beschwerdemechanismen, Regelungen zu Schulungen und zur Sensibilisierung, Regelungen zur Berichterstattung und Transparenz und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Grundsatzerklärung.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung der Sparkasse Bremen:

- Positiv: Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf
- Positiv: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, bspw. bei der Auswahl von geeigneten Lieferanten sowie Umsetzung entsprechender Richtlinien für Lieferanten zum Schutz von Umwelt und Mensch (u.a. Schutz der Menschenrechte, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit)
- Positiv: Die Sparkasse Bremen hat zum Schutz von Hinweisgebern alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Alle Mitarbeitenden können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen

Für die Überwachung der Einhaltung der Prozesse zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind der Menschenrechtsbeauftragte der Sparkasse Bremen sowie das Funktionsteam Risikocontrolling zuständig.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen. Der Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung sind die eigenen Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister und Kunden. Die Grundsatzerklärung betrifft die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb. Geografische Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit sind die Region Bremen (Kunden und Mitarbeiter), für Lieferanten und Dienstleister international.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen der Sparkasse Bremen (Einkaufsrichtlinie)

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zielsetzung der Richtlinie „Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen der Sparkasse Bremen (Einkaufsrichtlinie)“ ist es, mögliche ökologische, soziale oder unternehmenspolitische Risiken resultierend aus der Liefer- und Wertschöpfungskette der Sparkasse Bremen zu minimieren bzw. zu identifizieren, transparent zu machen und zu beheben.

Die wichtigsten Inhalte der Einkaufsrichtlinie sind die Erwartungen der Sparkasse Bremen an ihre Lieferanten und Dienstleister, Vorgaben und Prozesse in Einkauf und Beschaffung, eine Negativliste für Einkauf und Beschaffung der Sparkasse Bremen, Informationen zu Dialogformaten mit Lieferanten und Dienstleistern und Präventionsmaßnahmen, Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen/Beschwerden, Konsequenzen und Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung, Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der Sparkasse Bremen sowie Informationen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Einkaufsrichtlinie.

Die Einkaufsrichtlinie steht in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik der Sparkasse Bremen:

- Positiv: Ermöglichung der wirtschaftlichen Planbarkeit für Dienstleister und Lieferanten, u. a. durch Einhaltung fairer, fristgerechter Zahlungspraktiken sowie ethisch korrektem Verhalten
- Positiv: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, bspw. bei der Auswahl von geeigneten Lieferanten sowie Umsetzung entsprechender Richtlinien für Lieferanten zum Schutz von Umwelt und Mensch (u.a. Schutz der Menschenrechte, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit)

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Einkaufsrichtlinie gilt für die gesamte Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen, deren geografischer Schwerpunkt in der Stadt und Region Bremen liegt und in diesem Kontext für alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Einkaufsrichtlinie tragen die Kernteams ESG-Nachhaltigkeit und Facility Management.

G1 MDR-P 65. Grundsätze zur Tax Compliance der Sparkasse Bremen (Tax Compliance)

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Bremen hat eine Richtlinie zur Tax Compliance veröffentlicht, deren Zielsetzung darin besteht, die Einhaltung der jeweils geltenden steuerrechtlichen Anforderungen in der Sparkasse Bremen sicherzustellen. Danach sind die folgenden Tax Compliance-Grundsätze unter Einhaltung der jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften zu beachten:

1. Die Leitlinie für ein steuerkonformes Verhalten stellt die Basis jeder Entscheidung dar.
2. Vorleben von steuerkonformen Verhalten durch den Vorstand als Vorbild für alle Mitarbeiter.
3. Anspruch gegenüber allen Mitarbeitern, sich in betrieblichen Angelegenheiten ebenfalls steuerkonform zu verhalten.
4. Keine Vornahme unangemessener steuerrechtlicher Gestaltungen eigener Geschäfte, die zu gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteilen führen.
5. Keine Unterstützung von steuerinduzierten Gestaltungen im Kundengeschäft, die gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteilen dienen.
6. Konsequentes Leben der der Tax Compliance Grundsätze und bei Nichtbeachtung Maßnahmen ergreifen.
7. Dokumentation und Offenlegung festgestellter Fehler.
8. Schaffung von Transparenz der steuerlichen Prozesse, die die Organisation und Einhaltung der steuerlichen Vorschriften darstellen.

9. Einbeziehung der Kern- und Funktionsteams Finanzen, externer Steuerberatenden oder anderen zuständigen Kern- und Funktionsteams bei Geschäftsvorhaben mit steuerlichen Auswirkungen.
10. Durchführung von regelmäßigen Tax Compliance Schulungen, um relevante Mitarbeiter auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften aufmerksam zu machen und stetige, Risiko orientierte Erweiterung des Kreises der zu schulenden Mitarbeiter.
11. Durchsetzung und Einforderung der oben genannten Grundsätze auf gegegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Grundsätze der Tax Compliance stehen in Verbindung mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik der Sparkasse Bremen:

- Positiv: Die Sparkasse Bremen übernimmt eine Vorbildfunktion indem sie Korruption- und Bestechungsvorfällen innerhalb der Bank und gegenüber Kunden sowie Dienstleistern und Lieferanten vermeidet. Hierzu werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen: Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulung, jährlicher Risikoanalyse zur Prävention, funktionierendes Hinweis-gebersystem
- Positiv: Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf

Die Verantwortung für die Einhaltung der beschriebenen Tax Compliance-Grundsätze im Zusammenhang mit den jeweils geltenden steuerrechtlichen Anforderungen liegt im Kernteam Finanzen, Reporting, Beteiligungen.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Tax Compliance-Grundsätze umfasst vollumfänglich die gesamte Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen, deren geografischer Schwerpunkt in der Stadt und der Region Bremen liegt.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Das Kernteam Finanzen, Reporting, Beteiligungen

G1 MDR-P 65. Unternehmensverfassung der Sparkasse Bremen

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zielsetzung der Unternehmensverfassung der Sparkasse Bremen AG die Definition der Ziele, Werte, Prinzipien und Regeln der Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen in einer selbstorganisierten Netzwerkorganisation, um als agiles Unternehmen die Fähigkeit zu haben, in Zeiten rasanter, disruptiver und wenig vorhersehbarer Veränderungen des Umfeldes flexibel reagieren zu können. Dieses erfolgt im Rahmen einer klaren Ausrichtung auf die Kunden mit dem Ziel, nachhaltig einen hohen Kundennutzen zu stiften, um dauerhaft ein starker Partner für Privat- und Firmenkunden zu sein.

Wesentliche Inhalte der Unternehmensverfassung sind ausgehend von der Beschreibung der Mission, der Vision und der Werte der Sparkasse Bremen, die Regelungen der Zusammenarbeit (u.a. Selbstorganisation, Teamstrukturen, Aufgaben- und Prozessausrichtung, Ziele, Feedback, Entscheidungen, Konflikte) sowie die spezifischen Regelungen zu Vorstand, Ausschüssen und besonderen Funktionen.

Die Regelungen der Unternehmensverfassung stehen in Verbindung mit der folgenden wesentlichen Auswirkung im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik der Sparkasse Bremen:

- Positiv: Die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen weisen eine hohe Zufriedenheit aufgrund guter Unternehmenskultur auf

Die Verantwortung für die Überprüfung und die – sofern notwendig bzw. sinnvoll – Anpassung der Regelungen der Unternehmensverfassung aufgrund von gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen, tariflichen oder sonstigen Bestimmungen bzw. betrieblichen Notwendigkeiten liegt beim Vorstand und beim Betriebsrat der Sparkasse Bremen.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Unternehmensverfassung gilt für alle Mitarbeiter (mit Ausnahme der Auszubildenden) der Sparkasse Bremen, deren Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der Stadt und Region Bremen liegt.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand und der Betriebsrat der Sparkasse Bremen

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Die Inhalte der unter DP 7. beschriebenen Konzepte bilden die Grundlage der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -politik der Sparkasse Bremen. Sie finden über gesetzliche Regelungen, weitere interne Vorgaben sowie die Unternehmensverfassung der Sparkasse Bremen Eingang in das tägliche Handeln der Sparkasse Bremen. Insbesondere die Unternehmensverfassung und die darin enthaltenen Regelungen zur Zusammenarbeit in einer selbstorganisierten Netzwerkorganisation eines agilen Unternehmens sind darüber hinaus in der Sparkasse Bremen die Grundlage für die Ausgestaltung, die Förderung und – wenn erforderlich – die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Insbesondere anhand der Ergebnisse sowie der spezifischen Rückmeldungen im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen der Sparkasse Bremen kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur und deren Ausprägung gelebt und beurteilt wird bzw. ob es Anpassungen oder weitere Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur bedarf.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Die Sparkasse Bremen toleriert keine Form der Korruption oder Bestechung. Weder ist es zulässig, unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutionen zu beinflussen, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch dürfen Mitarbeiter solche Vorteile entgegennehmen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können.

Die nachfolgend dargelegten Überwachungs- und Kontrollmechanismen der Sparkasse Bremen sind Grundlage und Voraussetzung für die Sicherstellung des in den Konzepten unter DP 7. beschriebenen gesetzes- und unternehmenskonformen Verhaltens bzw. für die Minimierung des Risikos gesetzeswidrigen Verhaltens.

Für die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und Regelungen und der daraus resultierenden Verhaltens- und Handlungsweisen sowie für die Bewertung daraus resultierender Risiken sind in der Sparkasse Bremen die Compliance-Beauftragte mit ihrem Kernteam Compliance (im Folgenden auch zusammengefasst „Die Compliance-Beauftragte“) verantwortlich. Die Compliance-Beauftragte ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Compliance-Beauftragte führt Kontrollen durch, überprüft die Vorschriften und Richtlinien auf Aktualität und Einhaltung und identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Dabei berücksichtigt sie – sofern zugetragen – etwaige Informationen oder Hinweise in- bzw. externer Interessenträger wie Mitarbeiter sowie Kunden. Die Sparkasse Bremen hat in diesem Zusammenhang eine Meldestelle für Rechts- und Regelverstöße im Kernteam Compliance implementiert.

Dieses sogenannte Hinweisgebersystem gewährleistet Vertraulichkeit und ist für das Kernteam Compliance ein wesentliches Mittel, um entsprechenden Hinweisen fachgerecht nachzugehen sowie Abhilfe schaffen zu können und stellt damit die gesetzeskonforme Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sicher.

Die Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Bremen und ihre Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Weiter unterstützt und berät die Compliance-Beauftragte den Vorstand der Sparkasse Bremen bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Insbesondere wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln auf der Grundlage des Verhaltenskodexes geprüft, der die Basis der Compliance-Grundsätze der Sparkasse Bremen bildet.

Die Compliance-Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand der Sparkasse Bremen. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen weitergeleitet.

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Die Sparkasse Bremen trägt dafür Sorge, dass insbesondere ihre Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse Bremen sowie durch Geschäftspartner bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Bremen geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen. Zum weiteren Schutz der Mitarbeiter die als Hinweisgeber auftreten, bietet das Hinweisgebersystem zusätzlich zu persönlichen und telefonischen Kanälen auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über eine digitale Plattform („whistle.law“). Die Sparkasse Bremen stellt somit vollumfänglich sicher, dass alle Mitarbeiter vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen können.

Zur Information und Wahrung der Compliance-Kultur werden Mitarbeiter im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen in den von der Sparkasse Bremen festgelegten Präventionsmaßnahmen geschult sowie zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Das Fehlverhalten von Mitarbeitern, die im Zusammenhang mit Auffälligkeiten und Verstößen im Rahmen des Hinweisgebersystems gemeldet wurden, wird nach individueller Beurteilung des konkreten Sachverhaltes und abhängig vom Schweregrad des Vergehens entsprechend geahndet (z.B. Teilnahme an Pflichtschulungen, etc.).

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.	☑ Ja	☐ Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeiter der Sparkasse Bremen erhalten Schulungen zur Unternehmenspolitik und -kultur, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren insbesondere über die Unternehmensverfassung der Sparkasse Bremen, Verhaltensregeln am Arbeitsplatz sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeiter in bestimmten Bereichen, wie z.B. Kundenservice, Marktfolge, Beschaffung durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Mitarbeiter der Sparkasse Bremen mit direktem Kunden- sowie Lieferanten- und Dienstleisterkontakt sind mit Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Sparkasse Bremen dokumentiert in ihrer „Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen (Einkaufsichtlinie)“ ihr Selbstverständnis und die daraus resultierende Verpflichtung, ihre aus den Einkaufs- und Beschaffungsprozessen bestehenden Zahlungsverpflichtungen - insbesondere auch gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen - pünktlich und entsprechend der Vereinbarungen zu erfüllen und Zahlungsverzug zu vermeiden.

Die fachliche Verantwortung für die Bearbeitung und Bezahlung von Eingangsrechnungen liegt bei der Sparkasse Bremen im Kernteam Finanzbuchhaltung, Handelsabwicklung.

15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Sparkasse Bremen ist gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der Region Bremen. Wo immer es möglich ist, arbeitet sie mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus ihrer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen bezieht sie möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränkt die Sparkasse Bremen ihren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland bzw. auf Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf spezialisierte Anbieter von Dienstleistungen für Unternehmen der Finanzwirtschaft.

Entsprechend ihrer Richtlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf von Waren und Dienstleistungen (Einkaufsrichtlinie)“ gestaltet die Sparkasse Bremen alle neuen und sukzessive auch bestehende vertragliche Vereinbarungen so, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Geschäftsbeziehungen wird. Vertragsgebundene Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse Bremen werden mindestens jährlich über die aktuelle Entwicklung der Nachhaltigkeitsanforderungen der Sparkasse Bremen informiert. Mit für die Sparkasse Bremen bedeutsamen Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Die Sparkasse Bremen behält sich beim Management ihrer Geschäftsbeziehungen vor, die Einhaltung der mit ihren Lieferanten und Dienstleistern getroffenen Vereinbarungen zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbarer schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, kann die Geschäftsbeziehung außerordentlich gekündigt werden.

Zum Zwecke der Früherkennung und Minimierung von ökologischen, sozialen und ethischen Risiken im Rahmen ihres Lieferanten- bzw. Dienstleistermanagements nutzt die Sparkasse Bremen z.B. verfügbare Informationen von fachlich zuständigen Teams mit Kontakt zum Lieferanten oder Dienstleister, um auf der Grundlage von standardisierten Kriterien Umwelt- und Sozialaspekte in den Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern berücksichtigen und bewerten zu können.

Insbesondere durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern aus der Region und Partnerunternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie durch die Vorgaben und Verfahren der Einkaufsrichtlinie und die Berücksichtigung von standardisierten Umwelt- und Sozialaspekten minimiert die Sparkasse Bremen wesentlich potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Die Sparkasse Bremen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und auch ihre Vorlieferanten und deren Dienstleister zur Einhaltung von entsprechenden Mindestanforderungen anhalten.

Entsprechend ihrer „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten“ knüpft die Sparkasse Bremen ihre Vorstellung von einer guten Geschäftsbeziehung auch an die Erwartung, dass ihre Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Nachhaltigkeit verfügen und diese umsetzen wie sie selbst. Zu diesen zählen die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen zu Sozial- und Umweltstandards durch die Geschäfts- und Kooperationspartner. So wählt die Sparkasse Bremen bei neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt Lieferanten und Dienstleister aus, die selbst Richtlinien zu verantwortungsvoller Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, entsprechende Zusagen zu machen, beispielsweise bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, einer fairen Entlohnung, der Beachtung von Umweltauflagen oder der Rücksichtnahme auf den Erhalt der biologischen Vielfalt. Bestehende Vertragskonstellationen werden bei einer anstehenden Verlängerung oder Erneuerung entsprechend gehandhabt. Lieferanten und Dienstleister müssen sich zudem einverstanden erklären, an der Behebung von möglichen Mängeln bei der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards sowie der Sicherstellung von Transparenz mitzuwirken. Die Sparkasse Bremen erwartet darüber hinaus, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

In der Sparkasse Bremen gelten im Rahmen der umfassenden ablauforganisatorischen Regelungen und des bestehenden internen Kontrollsystems übergreifend die Vorgaben des 4-Augen-Prinzips.

Entsprechend des Verhaltenskodexes der Sparkasse Bremen wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Weder ist es zulässig, unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutionen zu beeinflussen, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch dürfen Mitarbeiter solche Vorteile entgegennehmen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können.

Die Compliance-Beauftragte bzw. das Kernteam Compliance stellen über Vorkehrungen und Verfahren sicher, dass im Einklang mit dem Verhaltenskodex und den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Bremen und ihre Kunden zu verhindern. Die Verfahren umfassen insbesondere eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung und ermöglichen damit eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Darüber hinaus beinhalten die Verfahren die Information der relevanten Mitarbeiter über neue rechtliche Entwicklungen, die Unterstützung und Beratung des Vorstands bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, die regelmäßige Prüfung auf Einhaltung der internen Verhaltensregeln sowie die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter zu den internen Verhaltensregeln.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, hat die Sparkasse Bremen im Rahmen der Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung ein vertrauliches Hinweisgebersystem für Rechts- und Regelverstöße implementiert. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere die Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse Bremen sowie durch Geschäftspartner bzw. Kunden hinzuweisen. Das Hinweisgebersystem ist damit ein wesentliches Mittel, um entsprechenden Hinweisen fachgerecht nachzugehen sowie Abhilfe schaffen zu können und stellt damit die gesetzeskonforme Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sicher.

Darüber hinaus gelten für die Bereiche IT-Compliance und Datenschutz der Sparkasse Bremen zusätzliche gesetzliche und regulatorische Anforderungen, deren Einhaltung in der Sparkasse Bremen über weitergehende Prozesse und Verfahren sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang sind in der Sparkasse Bremen die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB, dem Kernteam Compliance zugeordnet) sowie des Datenschutzbeauftragten (DSB, dem Funktionsteam Organisation und IT zugeordnet) eingerichtet.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschusses von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.	☑ Ja	☐ Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Beauftragte der Sparkasse Bremen führt jährlich sowie anlassbezogen bei Veränderung der Risikosituation eine Risikoanalyse durch, die dem Vorstand der Sparkasse Bremen zur Genehmigung vorgelegt wird. Darüber hinaus erstellt die Compliance-Beauftragte einen Jahresbericht "Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung und strafbare Handlungen", der dem Vorstand der Sparkasse Bremen und dem Prüfungsausschuss zu Kenntnis gegeben wird. Der Prüfungsausschuss berichtet darüber an den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Allen Mitarbeitern der Sparkasse Bremen sind die internen Verhaltensregeln/der Verhaltenskodex über das Intranent (Confluence) und zudem über die Homepage der Sparkasse Bremen zugänglich und sie werden im Rahmen von regelmäßigen Schulungen für die relevanten Themen sensibilisiert.

Sämtliche betroffene Mitarbeiter werden zudem im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen in den festgelegten Präventionsmaßnahmen geschult. Darüber hinaus werden die relevanten Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In der Sparkassenorganisation werden aktuell keine standardisierten, explizit auf die Themen Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zugeschnittenen, digitalen Schulungsprogramme angeboten. Für die Mitarbeiter der Sparkasse Bremen besteht jedoch über die Informationen der beschriebenen Konzepte hinaus die Möglichkeit, über eine zur Verfügung gestellte digitale Lernplattform weitere gezielte Informationen zum Thema „Korruptionsprävention“ zu erhalten.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

	2025	Vorjahr
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	Fehlanzeige
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0€	Fehlanzeige

24. b) Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Es waren keine Maßnahmen zu ergreifen, da im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

	2025	Vorjahr
Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen	7	8

33. b) Standardzahlungsbedingungen

Die Sparkasse Bremen bezieht Produkte und Dienstleistungen insbesondere für die Bereiche IT/Software, Marketing, Veranstaltungen, Facility Management, Beratung sowie Sonstige Dienstleistungen. Die Sparkasse Bremen hat in diesem Zusammenhang keine Standardzahlungsbedingungen definiert. Es gehört jedoch zu ihrem Selbstverständnis, die aus den Einkaufs- und Beschaffungsprozessen resultierenden Zahlungsverpflichtungen - insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen - pünktlich sowie unter Einhaltung etwaiger bestehender Vereinbarungen zu erfüllen und Zahlungsverzug zu vermeiden. Dadurch stellt die Sparkasse Bremen sicher, dass ihre Lieferanten und Dienstleister rechtzeitig bezahlt werden.

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

	2025	Vorjahr
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0	0

33. d) Erforderliche Hintergrundinformationen

Die Sparkasse Bremen hat zur Ermittlung der durchschnittlichen Zeit (in Tagen) bis zur Bezahlung einer Eingangsrechnung eine repräsentative Stichprobe durchgeführt. Dieser Stichprobe wurden für die Zeit vom 1.1.2025 bis zum 30.9.2025 alle Eingangsrechnungen von externen Rechnungsstellern zugrundegelegt, die im Ergebnis auch faktisch zu einer Überweisung führten. Betrachtet wurde in diesen Fällen der Zeitraum vom Eingang der Rechnung (Erfassung im OSPlus-Rechnungsbuch) bis zur Ausführung der Überweisung (Zahlung an den Rechnungssteller). Demnach benötigt die Sparkasse Bremen im Durchschnitt rd. 7 Tage für die Begleichung von Eingangsrechnungen.

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**46**	**50**	0,77	0,85	**38,37**	4,98	4,98

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	10	10	0,87	0,91	7,37	**1,58**	**1,58**
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
	Gebühren- und Provisionserträge (5)							

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	5919	3877	46	45	0	0	0	1	0	33	0	5	295	0	0	295
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	5919	3877	46	45	0	0	0	1	0	33	0	5	295	0	0	295
3	**Finanzunternehmen**	603	80	7	7	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	189	15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	405	62	6	6	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	8	3	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	456	189	5	5	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0		0
8	Darlehen und Kredite	386	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31	11	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0		0
10	Eigenkapitalinstrumente	39	20	3	3	0	0	0	0	0		0	3	0	0		0
11	**Private Haushalte**	4317	3609	33	33	0		0			33	0	0	295	0		295
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3503	3314	33	33	0		0			33	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	295	295	0	0	0		0			0	0	0	295	0		295
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0	0		0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	544	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	544	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	5919												295	0	0	295
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	9507															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	274															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	2366															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	6229															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	6174															
27	Darlehen und Kredite	6162															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2975															
29	davon Gebäudesanierungskredite	21															
30	Schuldverschreibungen	7															
31	Eigenkapitalinstrumente	4															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	55															
33	Darlehen und Kredite	1															
34	Schuldverschreibungen	21															
35	Eigenkapitalinstrumente	32															
36	**Derivate**	9															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	102															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	85															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	442															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	15426															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute dusplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	1137	400	10	10	0	0	0	0	0	8	0	0	18	0	0	18
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	1137	400	10	10	0	0	0	0	0	8	0	0	18	0	0	18
3	**Finanzunternehmen**	323	27	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	211	26	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	112	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	78	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
8	Darlehen und Kredite	73	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		0
11	**Private Haushalte**	469	351	8	8	0		0			8	0	0	18	0		18
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	372	333	8	8	0		0			8	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	18	18	0	0	0		0			0	0	0	18	0		18
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0	0		0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	267	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	267	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	1137												18	0	0	18
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1864															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	77															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	340															
24	**Handelsbuch**	45															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	1289															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1289															
27	Darlehen und Kredite	1287															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	297															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1															
30	Schuldverschreibungen	0															
31	Eigenkapitalinstrumente	3															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	0															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	54															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	8															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	51															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	3001															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute dusplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	5919	3892	50	50	0	0	0	1	0	33	1	7	295	0	0	295
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	5919	3892	50	50	0	0	0	1	0	33	1	7	295	0	0	295
3	**Finanzunternehmen**	603	82	8	8	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	189	15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	405	64	7	6	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	8	3	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	456	201	9	9	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0		0
8	Darlehen und Kredite	386	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31	17	4	4	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0		0
10	Eigenkapitalinstrumente	39	26	5	5	0	0	0	0	0		0	3	0	0		0
11	**Private Haushalte**	4317	3609	33	33	0		0			33	0	0	295	0		295
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3503	3314	33	33	0		0			33	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	295	295	0	0	0		0			0	0	0	295	0		295
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0	0		0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	544	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	544	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	5919												295	0	0	295
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	9507															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	274															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	2366															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	6229															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	6174															
27	Darlehen und Kredite	6162															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2975															
29	davon Gebäudesanierungskredite	21															
30	Schuldverschreibungen	7															
31	Eigenkapitalinstrumente	4															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	55															
33	Darlehen und Kredite	1															
34	Schuldverschreibungen	21															
35	Eigenkapitalinstrumente	32															
36	**Derivate**	9															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	102															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	85															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	442															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	15426															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute dusplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
	Zufluss Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	1137	401	10	10	0	0	0	0	0	8	0	1	18	0	0	18
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	1137	401	10	10	0	0	0	0	0	8	0	1	18	0	0	18
3	**Finanzunternehmen**	323	28	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	211	27	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	112	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	78	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
8	Darlehen und Kredite	73	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		0
11	**Private Haushalte**	469	351	8	8	0		0			8	0	0	18	0		18
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	372	333	8	8	0		0			8	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	18	18	0	0	0		0			0	0	0	18	0		18
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0	0		0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	267	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	267	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	1137												18	0	0	18
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1864															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	77															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	340															
24	**Handelsbuch**	45															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	1289															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1289															
27	Darlehen und Kredite	1287															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	297															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1															
30	Schuldverschreibungen	0															
31	Eigenkapitalinstrumente	3															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	0															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	54															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	8															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	51															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	3001															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute dusplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Q87.10 Pflegeheime	102	84	0	0	0	0	0	0	0
2	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	91	11	1	1	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebä	44	21	0	0	0	0	0	0	0
4	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	24	0	0	0	0	0	0	0	0
5	H52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	20	18	0	0	0	0	0	0	0
6	G46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	18	0	0	0	0	0	0	0	0
7	G46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	15	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Q87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	10	10	0	0	0	0	0	0	0
9	C10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	9	0	0	0	0	0	0	0	0
10	I55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	9	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Q87.10 Pflegeheime	102	84	0	0	0	0	0	0	0
2	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	91	19	2	2	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebä	44	21	0	0	0	0	0	0	0
4	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	24	2	0	0	0	0	0	0	0
5	H52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	20	18	0	0	0	0	0	0	0
6	G46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	18	0	0	0	0	0	0	0	0
7	G46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	15	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Q87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	10	10	0	0	0	0	0	0	0
9	C10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	9	0	0	0	0	0	0	0	0
10	I55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	9	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	0	0	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	65,51	0,77	0,76	0	0	0	0,01	0	0,56	0,01	0,09	1,18	4,98
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	65,51	0,77	0,76	0	0	0	0,01	0	0,56	0,01	0,09	1,18	4,98
3	**Finanzunternehmen**	1,34	0,12	0,12	0	0	0	0,01	0	0	0	0,03	9,27	0
4	Darlehen und Kredite	0,25	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	6,66	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,05	0,11	0,1	0	0	0	0,01	0	0	0	0,03	10,05	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,05	0	0	0	0	0	0	0		0	0	5,77	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	3,19	0,09	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0,06	2,68	0
8	Darlehen und Kredite	2,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19	0,03	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,01	16,11	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0,33	0,06	0,05	0	0	0	0	0		0	0,05	16,5	0
11	**Private Haushalte**	60,97	0,56	0,56	0		0			0,56	0	0	0,92	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	55,98	0,56	0,56	0		0			0,56	0	0	1	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	4,99	0	0	0		0			0	0	0	0	4,98
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	65,51	0,77	0,76	0	0	0	0,01	0	0,56	0,01	0,09	1,18	4,98

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	65,75	0,85	0,84	0	0	0	0,01	0	0,56	0,01	0,11	1,3	4,98
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	65,75	0,85	0,84	0	0	0	0,01	0	0,56	0,01	0,11	1,3	4,98
3	**Finanzunternehmen**	1,39	0,14	0,13	0	0	0	0,01	0	0	0	0,02	9,95	0
4	Darlehen und Kredite	0,26	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,01	8,39	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,08	0,11	0,11	0	0	0	0,01	0	0	0	0,02	10,5	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,05	0	0	0	0	0	0	0		0	0	6,03	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	3,39	0,15	0,15	0	0	0	0	0	0	0,01	0,09	4,54	0
8	Darlehen und Kredite	2,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29	0,06	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0,04	21,45	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0,43	0,09	0,09	0	0	0	0	0		0	0,05	21,14	0
11	**Private Haushalte**	60,97	0,56	0,56	0		0			0,56	0	0	0,92	4,98
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	55,98	0,56	0,56	0		0			0,56	0	0	1	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	4,99	0	0	0		0			0	0	0	0	4,98
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	65,75	0,85	0,84	0	0	0	0,01	0	0,56	0,01	0,11	1,3	4,98

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	35,18	0,87	0,87	0	0	0	0	0	0,74	0,01	0,02	2,48	1,58
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	35,18	0,87	0,87	0	0	0	0	0	0,74	0,01	0,02	2,48	1,58
3	**Finanzunternehmen**	2,41	0,13	0,13	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	5,47	0
4	Darlehen und Kredite	2,3	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	5,41	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,12	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	6,61	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	1,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	1,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	**Private Haushalte**	30,88	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	2,4	1,58
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	29,34	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	2,52	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,54	0	0	0		0			0	0	0	0	1,58
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	35,18	0,87	0,87	0	0	0	0	0	0,74	0,01	0,02	2,48	1,58

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	35,25	0,91	0,91	0	0	0	0	0	0,74	0,01	0,05	2,59	1,58
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	35,25	0,91	0,91	0	0	0	0	0	0,74	0,01	0,05	2,59	1,58
3	**Finanzunternehmen**	2,48	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,01	0,05	6,97	0
4	Darlehen und Kredite	2,36	0,16	0,16	0	0	0	0	0	0	0,01	0,05	6,99	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,12	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	6,58	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	1,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	1,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	**Private Haushalte**	30,88	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	2,4	1,58
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	29,34	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	2,52	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,54	0	0	0		0			0	0	0	0	1,58
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	35,25	0,91	0,91	0	0	0	0	0	0,74	0,01	0,05	2,59	1,58

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

	Offenlegungszeitraum t												
	F&C-KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Insgesamt	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

	Offenlegungszeitraum t													
	F&C-KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Insgesamt	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
			davon nicht bewertete Risiko-positionen (1)		davon taxonomiekonform												
					davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen**																
2	Finanzunternehmen																
3	Schuldverschreibungen																
4	Eigenkapitalinstrumente																
5	Nicht-Finanzunternehmen																
6	Schuldverschreibungen																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	**Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																
9	Schuldverschreibungen																
10	Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

	Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
			davon nicht bewertete Risiko-positionen (1)	davon taxonomiekonform													
					davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen**																
2	Finanzunternehmen																
3	Schuldverschreibungen																
4	Eigenkapitalinstrumente																
5	Nicht-Finanzunternehmen																
6	Schuldverschreibungen																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	**Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																
9	Schuldverschreibungen																
10	Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

Impressum

Herausgeber

Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de

www.sparkasse-bremen.de

Erstellt mit dem **kap N** Publisher©
www.kap-n.de

Die Sparkasse Bremen